



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2023

## 127. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Februar 2023

<b>Gedenken für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien</b> .....	10359	Nina Eisenhardt .....	10369
Präsidentin Astrid Wallmann .....	10359	Kerstin Geis .....	10369
Ministerpräsident Boris Rhein .....	10360	<b>Frage 822</b> .....	10370
Günter Rudolph .....	10361	Elke Barth .....	10370, 10370, 10371
Mathias Wagner (Taunus) .....	10362	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ....	10370, 10370, 10371, 10371
Robert Lambrou .....	10363	Christoph Degen .....	10370
René Rock .....	10364	<b>Frage 823</b> .....	10371
Jan Schalauske .....	10365	Dr. Frank Grobe .....	10371, 10371
Ines Claus .....	10366	Minister Michael Boddenberg .....	10371, 10371, 10372
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	10366	Klaus Gagel .....	10371, 10372
<i>Entgegengenommen</i> .....	10367	<b>Frage 824</b> .....	10372
Präsidentin Astrid Wallmann .....	10359, 10366, 10419	Kerstin Geis .....	10372
Jürgen Frömmrich .....	10367	Minister Michael Boddenberg .....	10372, 10372, 10373
Holger Bellino .....	10367	Gerald Kummer .....	10372
Dr. Daniela Sommer .....	10367	Dr. Dr. Rainer Rahn .....	10373
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Frage 826</b> .....	10373
– <b>Drucks. 20/10447</b> – .....	10367	Florian Schneider .....	10373, 10373
<i>Abgehalten</i> .....	10381	Minister Peter Beuth .....	10373, 10373, 10373, 10374
<b>Frage 818</b> .....	10367	Christoph Degen .....	10373, 10374
Kerstin Geis .....	10368	<b>Frage 828</b> .....	10374
<b>Frage 819</b> .....	10368	Jan Schalauske .....	10374, 10374, 10375
Saadet Sönmez .....	10368, 10368, 10368	Minister Tarek Al-Wazir .....	10374, 10374, 10375
Minister Kai Klose .....	10368, 10368, 10368	<b>Frage 829</b> .....	10375
<b>Frage 821</b> .....	10368		
Gerald Kummer .....	10368, 10369		
Ministerin Priska Hinz .....	10368, 10369, 10369, 10369		

Bijan Kaffenberger .....	10375, 10375, 10375	Andreas Hofmeister .....	10386
Minister Peter Beuth .....	10375, 10375, 10376	Dr. Frank Grobe .....	10389, 10400, 10409
<b>Frage 830</b> .....	10376	Dr. Stefan Naas .....	10392
Oliver Stirböck .....	10376, 10376	Elisabeth Kula .....	10394
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ...	10376, 10376, 10377	Mirjam Schmidt .....	10397
Moritz Promny .....	10377	Robert Lambrou .....	10400, 10410
<b>Frage 831</b> .....	10377	Holger Bellino .....	10400, 10409
Yanki Pürsün .....	10377, 10377, 10378	Jürgen Frömmrich .....	10400
Ministerin Priska Hinz .....	10377, 10377, 10377, 10378	Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken .....	10401, 10409, 10410
Dr. Stefan Naas .....	10377	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	10409
<b>Frage 832</b> .....	10378	Torsten Felstehausen .....	10409
Yanki Pürsün .....	10378, 10379, 10379	<b>4. Erste Lesung</b>	
Minister Tarek Al-Wazir .....	10378, 10379, 10379	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Frage 833</b> .....	10379	<b>Fraktion DIE LINKE</b>	
Dr. Daniela Sommer .....	10379	<b>Gesetz zur vorübergehenden Unterbrin-</b>	
Minister Peter Beuth .....	10380	<b>gung von Geflüchteten und Asylsuchenden</b>	
<b>Frage 834</b> .....	10380	<b>und zur Abwendung von Obdachlosigkeit</b>	
Christoph Degen .....	10380, 10381	<b>– Drucks. 20/10475 –</b> .....	10401
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ...	10380, 10381	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, fe-</i>	
<i>Anlage</i> .....	10420	<i>derführend, und dem Sozial- und Integrati-</i>	
<i>Die Fragen 836, 837, 839, 841 bis 844, 846</i>		<i>onspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwie-</i>	
<i>und die Antworten der Landesregierung sind</i>		<i>sen</i> .....	10409
<i>als Anlage beigefügt. Die Fragen 835, 838,</i>		Saadet Sönmez .....	10401
<i>840, 845 und 847 sollen auf Wunsch der Fra-</i>		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	10402
<i>gestellerinnen und Fragesteller in der nächs-</i>		Volker Richter .....	10403
<i>ten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	10405
<b>2. Regierungserklärung</b>		Thomas Hering .....	10405
<b>Hessische Ministerin für Wissenschaft und</b>		Eva Goldbach .....	10407
<b>Kunst</b>		Minister Peter Beuth .....	10408
<b>Masterplan Kultur: Perspektiven für eine</b>		<b>16. Zweite Lesung</b>	
<b>Kulturpolitik für alle</b> .....	10381	<b>Gesetzentwurf</b>	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	10400	<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>	
Ministerin Angela Dorn .....	10381	<b>DIE GRÜNEN</b>	
Dr. Daniela Sommer .....	10384, 10401, 10409	<b>Gesetz zur weiteren Anpassung der Besol-</b>	
		<b>dung und Versorgung im Jahr 2023 sowie</b>	
		<b>im Jahr 2024</b>	
		<b>– Drucks. 20/10485 zu Drucks. 20/9499 –</b> .....	10410
		<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu-</i>	
		<i>rücküberwiesen</i> .....	10419
		Jürgen Frömmrich .....	10410, 10416, 10417
		Torsten Felstehausen .....	10410, 10417
		Klaus Herrmann .....	10411
		Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	10412
		Alexander Bauer .....	10414
		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	10415
		Minister Peter Beuth .....	10418

## Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Staatssekretär Uwe Becker  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Stefan Sauer  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretärin Tanja Eichner  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretär Oliver Conz  
Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet  
Dirk Gaw  
Lisa Gnadl  
Petra Müller-Klepper  
Gerhard Schenk  
Marius Weiß



(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 127. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Auf der Besuchertribüne darf ich den Generalkonsul der Republik Türkei, Herrn Erdem Tunçer, sowie Frau Vizekonsulin Büsra Sari hier im Hessischen Landtag herzlich begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und auf der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 1. Februar 2023 ist Herr Dr. Günter Simon verstorben. Der ehemalige Abgeordnete der SPD wurde am 6. Dezember 1940 in Gießen geboren.

Er studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften und schloss das Studium nach dem zweiten Staatsexamen und seiner Promotion zum Dr. jur. 1969 ab. Nach drei Jahren Tätigkeit in der Kriegsofopferverwaltung des Landes Hessen wechselte er als persönlicher Referent von Dr. Horst Schmidt ins Sozialministerium. Daran anschließend wirkte er als Bürgermeister von Egelsbach und als hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter im Kreis Hersfeld-Rotenburg, bis er von 1982 bis 1995 vier Wahlperioden lang als Abgeordneter dem Hessischen Landtag angehörte.

Herr Dr. Simon war Mitglied im Ältestenrat, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Unterausschuss zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung, im Haushaltsausschuss, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und im Ausschuss für Wirtschaft und Technik. Ein Schwerpunkt war seine Arbeit im Sozialpolitischen Ausschuss bzw. Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit, dessen Vorsitz er vier Jahre lang innehatte.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gedenken heute eines weiteren Menschen, was uns emotional besonders schwerfällt. Denn ein Platz in den Reihen der aktiven Abgeordneten bleibt heute leider unbesetzt: der Platz von Ismail Tipi.

Die Nachricht vom Tod unseres Kollegen hat uns sehr betroffen und traurig gemacht. Ismail Tipi starb am 3. Februar nach schwerer Krankheit im Alter von nur 64 Jahren. Mit ihm verliert der Hessische Landtag einen über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus beliebten und geschätzten Abgeordneten, und viele hier im Haus – so wie ich persönlich auch – verlieren einen guten Freund und langjährigen politischen Weggefährten. Ismail Tipi ist viel zu früh von uns gegangen. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke – auch hier bei uns im Hessischen Landtag.

Ismail Tipi wurde am 3. Januar 1959 im türkischen Izmir geboren und kam als Zwölfjähriger nach Deutschland, wo er nach dem Fachabitur Maschinenbau studierte und ein journalistisches Volontariat absolvierte. Anschließend war

er viele Jahre als Journalist für türkischsprachige und deutsche Zeitungen tätig.

Seit dem Jahr 2010 bis zu seinem Tod gehörte er dem Hessischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion für den Wahlkreis Offenbach-Land II an. Er war Schriftführer im Ältestenrat, Mitglied im Europaausschuss, im Sozialpolitischen Ausschuss, im Rechts- und Integrationsausschuss sowie in den Enquetekommissionen „Migration und Integration in Hessen“ und „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Zudem gehörte er seit dieser Legislaturperiode dem Hauptausschuss an.

Hervorheben möchte ich auch sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken als Stadtverordneter in seiner Heimatgemeinde Heusenstamm und als Mitglied des Kreistages des Landkreises Offenbach.

Wir verlieren mit Ismail Tipi einen Abgeordnetenkollegen, der sich mit viel Leidenschaft sozial- und integrationspolitischen Themen verschrieben hatte. Mit großem Mut und Engagement trat er allen Formen des Extremismus entgegen und war als Person und in seinem Wirken ein Vorbild für die Versöhnung sowie ein friedliches Miteinander der Religionen. Seine Verlässlichkeit und seine Geradlinigkeit haben ihn zu einem fraktionsübergreifend geachteten Mitglied dieses Hauses gemacht.

Wir werden Ismail Tipi sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Frau, seiner Familie und seinen Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Viele Kondolenzbekundungen zum Tod von Ismail Tipi haben auch die Fraktion der CDU erreicht. Daher hat diese das zur Übergabe an die Familie vorgesehene Kondolenzbuch nun in der Lobby hinter dem Plenarsaal, gegenüber von Raum 122 M, ausgelegt. So haben auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen – wenn sie dies wünschen – die Möglichkeit, ihre Anteilnahme auf diesem Weg auszudrücken.

**Gedenken für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am frühen Morgen des 6. Februar ereignete sich eines der schwersten Erdbeben der vergangenen Jahrzehnte in der Grenzregion zwischen der Türkei und Syrien, gefolgt von mehreren Nachbeben. Bereits die ersten Meldungen aus der betroffenen Region ließen das Ausmaß der Katastrophe erahnen, doch mit jedem Tag kamen und kommen leider noch immer neue Schätzungen über die stetig steigende Zahl der Toten und Verletzten. Mittlerweile müssen wir davon ausgehen, dass mehr als 35.000 Menschen ihr Leben verloren haben und mehr als 85.000 verletzt wurden.

Weder diese Zahlen noch die schrecklichen Bilder zerstörter Städte und Häuser, die uns tagtäglich erreichen, können das tatsächliche Leid einfangen und begreifbar machen, das die Betroffenen vor Ort ertragen müssen. Auch wenn in den letzten Tagen noch vereinzelt Menschen aus den Trümmern gerettet werden konnten, ist die Hoffnung, weitere Überlebende zu bergen, geschwunden.

Erst allmählich begreifen wir, dass nach der eigentlichen Katastrophe eine zweite droht, da die Versorgungslage in der Region, deren Infrastruktur fast völlig zerstört wurde, äußerst angespannt ist. Internationale Hilfe, unter anderem aus Deutschland, auch aus Hessen, wurde zwar schnell bereitgestellt – doch sowohl die kurz- als auch die langfristigen Bedarfe und Folgen für die Region können wir gegenwärtig noch nicht absehen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir heute als Parlament den Blick auf diese betroffene Region richten und gemeinsam der Opfer dieser Katastrophe gedenken. Uns alle macht dieses Unglück sehr betroffen, aber meine und unsere Gedanken sind in dieser Situation vor allem bei denjenigen, die Angehörige, Freunde und Bekannte verloren haben oder noch mit der Ungewissheit hinsichtlich deren Schicksale leben müssen.

Auch viele Menschen in Hessen trauern und bangen in diesen Stunden mit ihren Familien und Freunden im Katastrophengebiet. Ihnen möchte ich an dieser Stelle versichern: Wir fühlen mit Ihnen, wir teilen in diesen schweren Stunden Ihren Schmerz und hoffen zugleich auch mit Ihnen, dass uns in den Fällen, in denen Ungewissheit herrscht, positive Nachrichten erreichen werden.

Unsere Solidarität und unsere Freundschaft mit den Menschen in den betroffenen Regionen in der Türkei und in Syrien verpflichten uns, humanitäre Hilfe zu leisten und nach den Rettungs- auch die Räumungs- und Wiederaufbauarbeiten zu unterstützen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Menschen in unserem Land, die in den vergangenen Tagen bereits privat für die Unterstützung der Hilfe vor Ort gespendet haben. Dies ist ein eindrucksvolles und wichtiges Zeichen der Verbundenheit und des Zusammenstehens in dieser schwierigen Situation.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul Tunçer, sehr geehrte Frau Vizekonsulin Sari, ich möchte Ihnen an dieser Stelle im Namen aller Abgeordneten versichern, dass wir in dieser schwierigen Situation Ihrem Land solidarisch zur Seite stehen. Außerdem möchte ich Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie heute zu uns in den Hessischen Landtag gekommen sind, um mit uns der Opfer der Katastrophe zu gedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir hat der Hessische Ministerpräsident signalisiert, hierzu eine Erklärung abgeben zu wollen. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart, dass auch diese im Anschluss hierzu sprechen werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein, Sie haben das Wort.

### **Boris Rhein, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Generalkonsul Tunçer, sehr geehrte Frau Vizekonsulin Sari! Es sind herzzerreißende Bilder und Nachrichten, die uns in den vergangenen Tagen aus der Türkei und aus Syrien erreicht haben: ein 16-jähriges Mädchen, das 80 Stunden nach dem Erdbeben aus den Trümmern gerettet wird – das gleicht nahezu einem Wunder –, Babys, die aus zusammengefallenen Häusern geborgen werden, Jubel über erfolgreiche Rettungsaktionen trotz blanker Not

und Verzweiflung. Das sind Zeichen der Hoffnung, Zeichen der Hoffnung nach einer unfassbaren Katastrophe.

Die schrecklichen Bilder aus den betroffenen Regionen berühren und bestürzen uns zutiefst. Was geschehen ist, ist kaum zu begreifen. Wir sprechen über ein Gebiet, so groß wie Deutschland, und über wahrscheinlich mehr als 35.000 Tote. Die Tendenz ist täglich steigend. Das ist die Dimension dieser furchtbaren Katastrophe, die sich ereignet hat.

Die Folgen des Erdbebens sind unermesslich. Die Zahl der Toten ist unvorstellbar hoch, und die Überlebenden leiden. Sie sind verletzt, sie stehen unter Schock, sie sehen sich angesichts der zerstörten Städte einer existenziellen Bedrohung ausgesetzt. Die Menschen trauern, und die Menschen haben natürlich auch Angst.

Herr Generalkonsul Tunçer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mit Frau Vizekonsulin Sari heute zu uns gekommen sind und heute bei uns sind. Ich möchte wiederholen, was ich gestern bei meinem Besuch bei Ihnen in Frankfurt gesagt habe: Wir trauern mit Ihnen. Wir fühlen mit Ihnen. Hessen trauert.

Ganz besonders hier in Hessen hat dieses Ereignis niemanden unberührt gelassen. Wir hier in Hessen haben eine ganz besondere Beziehung zur Türkei. Menschen, die aus der Türkei zu uns gekommen sind, haben Hessen enorm bereichert. Sie haben Hessen in vielerlei und vielschichtiger Hinsicht vor allem auch kulturell geprägt. Sie sind unsere Freunde, sie sind unsere Nachbarn, sie sind unsere Arbeitskollegen. Sie sind auch Partner und Ehepartner geworden.

Unser Land wäre ohne türkische Zuwanderer nicht vorstellbar und in jeder Hinsicht ärmer. Außerdem leben in unserem Lande viele, die persönliche Beziehungen und Bezüge in die Region haben. Sie sorgen sich um die Menschen, die ihnen nahestehen. Sie sorgen sich um die Städte und um die Dörfer, die sie kennen. Auch ihnen gilt unser Mitgefühl hier in Hessen.

Hessen steht in dieser Zeit an der Seite der Türkei. Wir werden in dieser schwierigen Lage mit allem helfen und unterstützen, was möglich ist, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

Während in der Anfangsphase vorrangig Einheiten zur Bergung und Menschenrettung erforderlich gewesen sind, werden nunmehr vor allem Hilfsgüter zur Unterbringung, zur Betreuung und zur medizinischen Versorgung der Menschen vor Ort benötigt. Viele hessische Einsatzkräfte sind ohne Zögern direkt in die Katastrophengebiete aufgebrochen, um vor Ort ganz konkret Hilfe zu leisten.

Ein Beispiel dafür sind die rund 50 Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks, davon viele aus Hessen, die seit vergangener Mittwoch verschüttete Menschen orten und Menschen retten. Sie riskieren dafür auch ihre Gesundheit. Ich will das auch hier im Hessischen Landtag sagen: Ich danke den mutigen Helferinnen und Helfern ganz ausdrücklich für diesen selbstlosen Einsatz.

(Allgemeiner Beifall)

Hessen unterstützt über ein auf das EU-Katastrophenverfahren abgestelltes Hilfeleistungsersuchen der Türkei ganz konkret mit Zelten, mit Zeltheizungen, mit Feldbetten und mit Schlafsäcken in einem Gesamtwert von einer Dreiviertelmillion Euro aus dem Bestand des hessischen Katastrophenschutzes, und zwar ad hoc. Das ist es auch, was Herr

Generalkonsul Tunçer mir als das derzeit am dringendsten Notwendige geschildert hat.

Gestern wurden diese Hilfsgüter bereits vom Deutschen Roten Kreuz Hessen vom hessischen Katastrophenschutz-zentrallager in Wetzlar zum Fliegerhorst Wunstorf in Niedersachsen transportiert. Von dort aus gehen die Hilfsgüter noch heute mit Bundeswehrmaschinen direkt in die Türkei.

Darüber hinaus bereitet Hessen aktuell ein Hilfeleistungsangebot von Medikamenten, Medizingeräten und Verbrauchsartikeln vor. Hierzu hat das hessische Sozialministerium eine Abfrage bei hessischen Krankenhäusern und Rettungsdienstträgern gestartet. Die Sammlung wird in Hessen zentral durch die Johanniter-Unfall-Hilfe Rhein-Main koordiniert. Anschließend werden die Medizinprodukte der Türkei angeboten. Dann wird der Transport in die Türkei koordiniert.

Auch das will ich erwähnen: Die Hilfsbereitschaft in der hessischen Bevölkerung ist wirklich überwältigend. Viele Bürgerinnen und Bürger helfen mit Geldspenden. Sie helfen mit Sachspenden. Auch ihnen will ich ein ausdrückliches Dankeschön sagen.

Meine Damen und Herren, all unsere Hilfe macht nichts ungeschehen, doch kann sie Folgen lindern. Ich glaube, dass das wichtig ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir mit unserer Unterstützung den Überlebenden in dieser schlimmen Zeit neue Hoffnung geben können, dass sie merken, sie sind nicht allein.

Insofern sage ich auch das sehr deutlich: Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt natürlich all jenen, die durch die furchtbare Naturkatastrophe einen geliebten Menschen verloren haben. Unsere Gedanken sind bei ihnen, und wir trauern mit ihnen. Als sichtbares Zeichen unseres tiefen Mitgefühls haben wir am vergangenen Freitag landesweit Trauerbeflaggung angeordnet.

Allen Verletzten wünschen wir eine schnelle Genesung. Aber auch das ist klar: Normalität ist nach einer solchen Katastrophe nicht vorstellbar. Wir wünschen allen betroffenen Menschen dennoch von ganzem Herzen die Kraft, diese schreckliche Zeit zu überstehen, die fürchterlichen Erlebnisse zu überwinden und sich trotz allem der Zukunft mit neuer Zuversicht zuzuwenden.

Herr Generalkonsul, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war mir sehr wichtig, Ihnen darzulegen, dass uns allen vollkommen klar ist, dass wir helfen müssen, dass wir helfen können und dass es auch ganz konkrete und dienliche Hilfe aus dem Lande Hessen geben wird, dass das selbstverständlich für uns eine Daueraufgabe ist und dass wir uns auch selbstverständlich in dieser Aufgabe sehen und diese Verpflichtung als eine Verpflichtung des gesamten Landes empfinden.

Lieber Herr Generalkonsul, bitte richten Sie auch Ihren Landsleuten in der Türkei aus, dass der Hessische Landtag, dass die Hessische Landesregierung sich mit der Naturkatastrophe und mit den Folgen der Naturkatastrophe nicht nur auseinandersetzt, sondern auch in Gedanken, aber auch in Taten bei ihnen ist. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Als erstem Redner der Fraktionen darf ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Günter Rudolph, das Wort erteilen.

### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Generalkonsul, wenige Tage vor dem Erdbeben in der Türkei haben wir uns ausgetauscht, haben über Anstehendes geredet, ohne zu ahnen, dass das, was wir miteinander besprochen haben, von den großen Herausforderungen, die jetzt auf die Türkei, aber auch auf Syrien zukommen, bei Weitem überschritten wird.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat am 8. Februar im Deutschen Bundestag den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Hilfsbereitschaft gedankt und unverzügliche Hilfen zugesagt. Er sagte:

In Katastrophen wie dieser müssen wir zusammenrücken und uns gegenseitig unterstützen.

Die Naturkatastrophe in der Türkei und in Nordwestsyrien ist eine der schlimmsten der letzten 100 Jahre. Der Herr Ministerpräsident hat die Zahlen genannt – wir wissen nicht, ob es endgültige Zahlen sind –: 35.000 Menschen, die jetzt tot sind, 35.000 Einzelschicksale, die die Familienangehörigen treffen.

Herr Generalkonsul, wir möchten Ihnen gegenüber, Ihnen stellvertretend als Repräsentant der Türkei, unsere Trauer und Anteilnahme ausdrücken. Das, was die Menschen in dieser Region erleben müssen, wird sie noch über eine lange Zeit begleiten.

Deutschland hat schnell gehandelt. Die Bundesebene und die Länder haben gemeinsam Menschen entsandt, Hilstrupps entsandt, haben Hilfsgüter auf den Weg gebracht, haben im Rahmen einer Erstversorgung versucht, zu helfen. Wir sagen ein herzliches Dankeschön den Frauen und Männern des THW und der vielen anderen Hilfsorganisationen. Wir haben die Bilder im Hessischen Rundfunk gesehen, wie glücklich die THW-Helferinnen und -Helfer waren, wenn sie jemanden retten konnten, der mehrere Tage unter Trümmern lag, und wie erschüttert sie waren, wenn nach wenigen Stunden die Mitteilung aus dem Krankenhaus kam, dass diese Person verstorben ist. Das zeigt, wie hoch die Belastungen für diejenigen sind, die sich dort einsetzen, um anderen zu helfen. Wir dürfen die Auswirkungen dieser traumatischen Belastungen nicht unterschätzen; diese Menschen brauchen nach der Rückkehr nach Deutschland unsere Unterstützung und unsere Hilfe.

Das, was in der Türkei und in Nordwestsyrien geschehen ist, ist schrecklich für die Menschen. Jetzt geht es darum, die Folgen der Katastrophe zu mildern, das Land wieder aufzubauen, die medizinische Versorgung sicherzustellen und dabei deutlich zu machen, dass wir in vielen Ländern eine große Welle der Hilfsbereitschaft haben.

Das ist ein gutes Signal auch für die Region Nordwestsyrien, die ohnehin schon besonders betroffen ist durch den Krieg, der dort seit vielen Jahren herrscht. Dort können die weltweiten Hilfsmaßnahmen nicht so greifen wie in der Türkei. Das hat der Vertreter der UN sehr deutlich gemacht: Hilfskonvois kommen nicht durch, man hat keine Ansprechpartner vor Ort. – Das sind Umstände, die uns zusätzlich betroffen machen, und zeigt, wie brutal dieser

Krieg geführt wird. Selbst auf Naturkatastrophen nimmt er keine Rücksicht, und es gibt dort Menschen, die auch daraus politisches Kapital zu schlagen versuchen.

Es ist gut, dass in unseren Wertvorstellungen Solidarität und Menschlichkeit an erster Stelle stehen. Naturkatastrophen kommen leider immer wieder vor. Sie haben ein unvorstellbares Ausmaß. Deshalb gelten unser Dank und unsere Anerkennung allen Menschen, die helfen – nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Europäischen Union und weltweit.

Ich will anmerken, dass manchmal schon kleine Maßnahmen helfen können. Die Bundesebene hat jetzt gesagt: Wir machen eine vereinfachte Visaerteilung für die Menschen möglich, die zu Angehörigen nach Deutschland kommen können. – Künftig werden Menschen, die ihr Hab und Gut verloren haben, zu Angehörigen nach Deutschland kommen. Das muss auch möglich sein. Ich hoffe, dass bestimmte politische Kräfte daraus keinen Honig saugen und diese Entscheidung instrumentalisieren werden. Ich finde, die Entscheidung auf der Bundesebene gründet auf dem Gebot der Mitmenschlichkeit und der Humanität, und es ist ein gutes und richtiges Signal, wenn wir uns gemeinsam um diese Menschen kümmern, um ihnen wenigstens ein bisschen Hoffnung und Zuversicht zu geben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist keine Frage der parteipolitischen Auseinandersetzung, und eine solche habe ich in den letzten Jahren auch nicht feststellen können. Das zeigt, dass die internationale Gemeinschaft in der Lage ist, auf solche Herausforderungen zu reagieren.

Herr Ministerpräsident, stellvertretend für all die Menschen in diesem Lande, für die Sie als Exekutive Verantwortung tragen, sagen wir Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihre Hilfe. Viele Menschen, die aus der Türkei kommen oder hier in Deutschland in zweiter oder dritter Generation leben, leiden. Sie haben Angehörige in der Türkei. Das sind zwar nicht die Schicksale, die wir in der „Tagesschau“ sehen, aber es sind die Schicksale, die wir hautnah, in unserer Mitte, erleben. Deswegen ist die Betroffenheit groß. Zugleich ist es ein Signal der Hoffnung, dass wir bereit sind, zu helfen.

Wenn wir uns dieses Elend, diese Katastrophe anschauen, dann relativiert sich vielleicht die eine oder andere Diskussion, die wir in den nächsten drei Tagen in diesem Landtag führen. Es gibt Menschen, die haben große Sorgen und Nöte. Ich finde, wenn wir als Demokraten in solchen Momenten zusammenstehen, um anderen zu helfen, geben wir etwas zurück; denn wir Deutsche haben nach dem Zweiten Weltkrieg Unterstützung von vielen anderen bekommen. Deswegen zolle ich Respekt und Anerkennung allen, die anderen helfen.

Jetzt geht es darum, die Folgen dieser Naturkatastrophe aufzuarbeiten und den Menschen in Nordwestsyrien und in der Türkei zu helfen, dass sie dort ihr Zuhause behalten und in eine Zukunft blicken können, die sie wieder hoffnungsfroh stimmt. Den Verlust von Angehörigen werden wir nicht ausgleichen können, aber wir können Hoffnung für die Zukunft geben. Mitmenschlichkeit – das zeichnet uns aus.

Dank, Anerkennung und Respekt – das sind die Botschaften, die wir in diesen Minuten aus dem Hessischen Land-

tag senden können. Vielen Dank an alle, die helfen, und Mut, Kraft und Zuversicht für diejenigen, die diese Region wiederaufbauen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächsten darf ich Herrn Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ans Rednerpult bitten.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, Herr Generalkonsul, Frau Vizekonsulin, meine Damen und Herren! Seit Montag vergangener Woche erreichen uns Nachrichten von dem schrecklichen Erdbeben in der Türkei und in Syrien. Jeden Tag wird das ganze Ausmaß dieser Katastrophe sichtbarer und das unfassbare Leid deutlicher. Viele Menschen haben von einem Tag auf den anderen alles verloren. Familienmitglieder und Freunde sind umgekommen. Mit jeder Stunde schwindet die Hoffnung, noch Überlebende zu finden. Die Menschen hatten eben noch ein Leben; im nächsten Moment standen sie vor den Trümmern ihrer Existenz – ohne Wohnung, ohne ein Dach über dem Kopf. Es sind grauvoller Bilder, die wir dort sehen: Menschen graben teilweise mit bloßen Händen, um noch Überlebende in den Trümmern zu finden. Manchmal gibt es Glücksmomente, wenn jemand gerettet werden kann, aber immer häufiger kommt jede Hilfe zu spät.

Es sind Ereignisse wie dieses furchtbare Erdbeben in der Türkei und in Syrien, in denen all die weltpolitischen Fragen, all die Auseinandersetzungen in den Hintergrund treten und keine Rolle mehr spielen sollten; denn in diesen Momenten wird uns allen klar: Wir alle sind Menschen, die in grauenvollen Situationen auf die Hilfe und die Solidarität anderer Menschen angewiesen sind.

Weil das so ist, sagen wir als Hessischer Landtag in dieser Debatte: Wir trauern mit den Menschen in der Türkei und in Syrien. Wir stehen fest an ihrer Seite, um diese Situation zu bewältigen. Wir fühlen mit ihnen, und wir teilen ihr Leid in dieser schwierigen Situation.

Wir sagen das auch, weil wir wissen, dass viele Menschen in unserem Land leben, die Familie, die Angehörige, die Freunde in der Türkei und in Syrien haben. Ihre Sorge ist auch unsere Sorge. Wir stehen zusammen als Menschen, die die schrecklichen Bilder sehen, die das Leid sehen und die den in Not geratenen Menschen helfen wollen. Die Trauerbeflaggung an öffentlichen Gebäuden in der vergangenen Woche war ein Ausdruck dieser Solidarität. Wir haben auch vom ersten Tag an geholfen. Das Technische Hilfswerk und andere Hilfsorganisationen haben sich unmittelbar auf den Weg gemacht, um vor Ort anzupacken und Menschenleben zu retten. Viele Menschen in unserem Land sammeln Hilfsgüter oder spenden für die Hilfsorganisationen.

Meine Damen und Herren, all diesen Menschen, die sich um andere Menschen verdient gemacht haben, die anderen Menschen in dieser schrecklichen Situation geholfen haben, möchte ich ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)



Unsere Hilfe und unsere Solidarität müssen und werden weitergehen. Die betroffenen Menschen brauchen Notunterkünfte, sie brauchen warme Kleidung und Decken, sie brauchen sauberes Trinkwasser und Lebensmittel, sie brauchen medizinische Versorgung, sie brauchen Schutz vor dem Ausbruch von Krankheiten, sie brauchen schlicht und ergreifend alles, um in dieser schrecklichen Situation über die Runden kommen zu können.

Was wir von Hessen aus tun können, werden wir tun. Wir appellieren an alle Verantwortlichen in der Türkei und in Syrien, dass die Hilfen gerecht verteilt werden und wirklich allen zugutekommen. Es darf keine Rolle spielen, aus welcher Region Menschen kommen. Es darf keine Rolle spielen, ob sie Kurden oder Aleviten sind, und es darf keine Rolle spielen, ob sie für oder gegen das Regime in Syrien sind. Sie alle sind Menschen, sie alle brauchen Hilfe.

(Allgemeiner Beifall)

Wir stehen weiter fest an der Seite der Menschen in unserem Land, die Wurzeln in der Türkei haben, die Wurzeln in Syrien haben. Auch ihnen wollen wir weiter beistehen, auch ihnen wollen wir weiterhelfen. Das vereinfachte Visumsverfahren, mit dem man Angehörige aus der Türkei, aus Syrien, aus dieser schrecklichen Situation herausholen und sie zu ihren Familien nach Deutschland holen kann, ist ein Beitrag. Auch das ist ein Beitrag, den wir leisten können, um den Menschen in der Türkei und in Syrien zu helfen und um den Menschen hier in Hessen diese Situation etwas leichter bewältigbar zu machen.

Weil es in dieser Woche in den Debatten des Hessischen Landtags auch eine Rolle spielen wird, möchte ich erwähnen: Von Hessen aus wird nicht in das Krisengebiet abgeschoben. Abschiebungen in das Krisengebiet finden selbstverständlich nicht statt.

Meine Damen und Herren, angesichts des Leids und der Not der Menschen in der Türkei und in Syrien rücken wir zusammen. Solidarität, Hilfe und Menschlichkeit sind das Gebot der Stunde. Dazu leisten wir von Hessen aus sehr gerne unseren Beitrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Lambrou, Vorsitzender der AfD-Fraktion, das Wort.

#### **Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Generalkonsul, sehr geehrte Damen und Herren! Über die verheerenden Erdbeben und deren Auswirkungen in der Türkei und in Syrien sind auch wir in Deutschland sehr erschüttert. Die unfassbare Zahl von mittlerweile über 35.000 Toten macht uns alle sprachlos und sehr traurig.

In der Nacht zum 6. Februar kam es um 4:17 Uhr Ortszeit zu einem außergewöhnlich starken Erdbeben der Stärke 7,8 auf der Richterskala. Zu dieser Zeit lagen die meisten Menschen in ihren Betten – sie hatten keinerlei Chance, rechtzeitig aus ihren Häusern zu fliehen. Aktuell gibt es leider kaum noch Hoffnung, weitere Überlebende des Erdbebens zu retten. Acht Tage nach den katastrophalen

Erdstößen bergen die Einsatzkräfte mittlerweile vor allem Todesopfer. In den betroffenen Gebieten ist die öffentliche und private Infrastruktur weitgehend zerstört. Tausende von Gebäuden wurden stark beschädigt oder komplett zerstört, darunter Schulen und Krankenhäuser, aber auch Straßen, Stromleitungen und die Wasserversorgung. Wir haben mit großer Bestürzung zur Kenntnis genommen, dass die Vereinten Nationen mittlerweile befürchten, dass die Zahl der Todesopfer auf etwa 50.000 steigen könnte.

Mit Ober-Ramstadt im Kreis Darmstadt-Dieburg gibt es eine hessische Gemeinde, die noch unmittelbarer betroffen ist als viele weitere Gemeinden in Hessen, in denen türkischstämmige Bürger um das Überleben von Verwandten und Freunden im Erdbebengebiet bangen. Ober-Ramstadt hat seit 2004 eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Fethiye in der türkischen Provinz Malatya in Ostanatolien. Diese Stadt befindet sich im Erdbebengebiet.

Die Anteilnahme in Hessen ist insgesamt sehr groß. Viele Menschen wollen helfen, und zumindest das ist sehr positiv. Die private Organisation von Sachspenden und Geldern verläuft vorbildlich und sehr engagiert, wie die Berichterstattung in den Medien eindrucksvoll belegt. Vom Technischen Hilfswerk, THW, war in den Ausführungen des Ministerpräsidenten schon die Rede. 50 Helfer des THW, viele aus Hessen, waren tagelang mit den Suchhunden im Erdbebengebiet in der Türkei im Einsatz, und sie halfen mit, Menschen zu bergen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich der Landesregierung und den Menschen in Hessen für die große Hilfe und Unterstützung der Menschen in der Türkei danken.

(Beifall AfD)

Es sollten nun auf internationaler Ebene unverzüglich weitere Maßnahmen ergriffen werden, um der Bevölkerung in der Türkei und in Syrien zu helfen – und zwar vor Ort. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat hier bereits die richtigen Worte gefunden: „Niemand darf alleine gelassen werden, wenn eine Tragödie wie diese ein Volk trifft.“

Wichtig sind nun insbesondere zwei Dinge: Ressourcen zur Verfügung zu stellen, mit denen erstens eine angemessene Unterbringung und Versorgung der betroffenen Menschen vor Ort sichergestellt und zweitens ein rascher Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten gewährleistet werden können.

Einen Punkt muss ich hier bei aller Trauer, bei aller Anteilnahme und bei aller Hilfsbereitschaft ansprechen. Ich spreche diesen Punkt nur an, weil Herr Rudolph von der SPD und Herr Wagner von den GRÜNEN diesen Punkt in ihren Reden ebenfalls ansprachen – der Ministerpräsident hat es übrigens nicht gemacht.

Die AfD lehnt die aktuell durch Innenministerin Faeser und Außenministerin Baerbock in Aussicht gestellte temporäre Aufnahme von Erdbebenopfern in Deutschland ab. Ich will das kurz begründen: Nach Angabe der Vereinten Nationen sind insgesamt 24,4 Millionen Menschen von der Katastrophe in der Türkei und in Syrien betroffen – 24,4 Millionen Menschen. Die in Rede stehende unbürokratische Erteilung von Visen für einen Zeitraum von drei Monaten setzt bei allen von der Bundesregierung gesetzten Einschränkungen, was den Berechtigtenkreis angeht, in einer Zeit völliger migrationspolitischer Überforderung der Landkreise und Kommunen in Deutschland leider das völlig falsche Signal – das sehen wir sehr wohl.

(Beifall AfD)

Bei aller Trauer um die Opfer und bei aller Anteilnahme, die auch wir am Leid der Überlebenden nehmen, muss man sagen, dass diese Maßnahme für weitere Pullfaktoren hinsichtlich einer weiteren ungesteuerten Masseneinwanderung nach Deutschland sorgt.

(Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! Unsäglich! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich! – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die meisten Asylbewerber kommen jetzt schon, neben dem Irak, aus Syrien und der Türkei. – Lieber Herr Rudolph, wenn Sie zu diesem Thema hier Ihre Meinung kundtun – und ich bitte Sie, das Niveau zu halten –, dann hat auch die AfD – –

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einem Gedenken an die Opfer des Erdbebens. Ich bitte Sie, dass wir uns auch entsprechend diesem Gedenken miteinander verhalten. Das gilt für alle Beteiligten in diesem Haus. Ich bitte auch, dass hier keine bilateralen Gespräche stattfinden. Herr Lambrou, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt zum Schluss kommen würden; denn ich würde diese Stunde gerne würdevoll zu Ende bringen. Ich bitte auch, von Diskreditierungen abzusehen; dass hier jemandem vorgeworfen wird, dass jemand kein Niveau hat. Ich bitte, das ausdrücklich zu unterlassen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

#### **Robert Lambrou (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mit diesem Satz meinte ich eigentlich genau das, was Sie eben ausgeführt haben. – Ich komme zum Schluss der Rede. Ich möchte schließen mit einem Satz des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck:

Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit großem, mit sehr großem Engagement den Menschen in der Türkei helfen – ich sage das noch einmal ausdrücklich –, aber bitte vor Ort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich!)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich darf nun den Vorsitzenden der Fraktion der Freien Demokraten, Herrn René Rock, ans Rednerpult bitten.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, lieber Herr Generalkonsul! Unsere Gedanken sind heute bei den Menschen in der Türkei und in Syrien. Uns alle haben letzte Woche die traurigen Nachrichten aus der Türkei und aus Syrien erreicht. Bei einem schweren Erdbeben sind nach offiziellen Angaben inzwischen mehr als 35.000 Menschen gestorben. Leider dürfte

diese Zahl in den nächsten Tagen und Wochen noch erheblich steigen.

Das sind Zahlen, die nicht vorstellbar sind. Aber wir haben heute die Möglichkeit, Bilder und Filmausschnitte anzusehen, in denen Menschen, die geborgen wurden, und Kinder, von denen wir wissen, dass sie ihre Eltern verloren haben, zu sehen sind. Wer da sein Herz verschließt, den kann ich nicht verstehen. Das sind Bilder, die unsere Menschlichkeit fordern; und viele Menschen in unserem Land sind dem auch nachgekommen – ich glaube, die allermeisten Menschen in diesem Land. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und bei den Hinterbliebenen sowie bei den vielen Verletzten, welche geborgen werden konnten und vielleicht jetzt noch um ihr Leben ringen.

In der Türkei haben deutsche Bergungsteams die Bemühungen vor Ort unterstützt – ein wichtiges Zeichen der Solidarität in unserer internationalen Welt. Denn besonders wir in Deutschland und in Hessen haben viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit türkischen Wurzeln, die sich entweder um ihre Verwandten sorgen oder gar schon Verluste beklagen müssen. Ich bin auch froh, dass die Bundesregierung im Rahmen der Soforthilfe der Türkei und vor allem der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten vor Ort Hilfe leistet und sie unterstützt.

In Syrien haben die Erdbeben in einem vom Bürgerkrieg verwüsteten Land noch einmal besonderes Leid ausgelöst. Daher denken wir vor allem an die Menschen vor Ort, welche schon so viel Leid erfahren haben und nun ohne staatliche Strukturen versuchen müssen, diese Naturkatastrophe zu bewältigen – eine schier unvorstellbare Herausforderung.

Darum ist es auch wichtig, dass wir gerade in Syrien alles tun, um Hilfe leisten zu können. Auch wir in Hessen hoffen, dass auf internationaler Ebene Möglichkeiten geschaffen werden, um alle Regionen und alle Menschen – gleich welcher Ethnie und gleich, an welchem Ort sie leben – mit unseren Hilfsgütern zu versorgen.

Ich denke an die vielen Initiativen hier in Hessen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen haben, die Geld sammeln, die Güter sammeln und die versuchen, diese dann in die Katastrophenregionen zu bringen. Dieses starke Signal unserer Gesellschaft der Hilfe und auch viele, die Betroffene in den Gebieten haben und die sich jetzt zusammmentun, um zu helfen, erfahren eine große Anerkennung – ich glaube, aller hier im Hessischen Landtag.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Dieses unermesslich große Leid können wir uns kaum vorstellen. Hätte das Erdbeben hier in Deutschland stattgefunden, wäre quasi ganz Deutschland verwüstet worden – so groß ist dieses Erdbebengebiet. Vielleicht müssen wir uns das noch einmal vergegenwärtigen, um zu verstehen, wie groß die Not und die Herausforderung für die betroffenen Länder wirklich sind. Ganze Stadtteile sind vom Erdboden getilgt worden, vielleicht Stadtteile, in denen Bürgerinnen und Bürger, die heute bei uns leben, groß geworden sind, in denen sie Familienangehörige haben.

Wir alle wissen, dass viele Menschen in unserem Land zur jetzigen Minute, Stunde hoffen, beten, von ihren Angehörigen zu hören, die frohe Botschaft zu bekommen, dass sie überlebt haben, oder die schlimme Gewissheit erhalten, dass sie nicht mehr unter uns sind.

Ich danke der deutschen Bundesregierung für die geleistete Hilfe. Ich glaube, es ist ein Akt der Menschlichkeit, wenn man Familien, die vielleicht Familienangehörige in der Türkei verloren haben, ermöglicht, noch überlebende Familienangehörige – Kind, Schwester, Bruder oder Mutter – zu uns zu holen – unbürokratisch, menschlich. Das ist für mich gelebte Humanität, an der sich eben der Unterschied zwischen zivilisiertem und unzivilisiertem Verhalten zeigt. Menschlichkeit ist mit nichts aufzuwiegen. Und das ist etwas, was diese Bundesregierung jetzt ermöglicht, worauf ich wirklich stolz bin.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Ich versuche mich selbst in diese Situation zu versetzen. Wenn Angehörige in einem anderen Land, in meinem Heimatland gestorben wären, und ich würde woanders leben, und das Einzige, was ich in diesem verwüsteten Land tun könnte, wäre, Menschen bei mir aufzunehmen: Ich würde es tun. Ich bin froh, dass das in Deutschland jetzt möglich wird.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lieber Herr Generalkonsul, nehmen Sie unsere Anteilnahme, unsere Trauer mit in Ihr Land. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Minister Prof. Dr. Roman Poseck)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Schalauske, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, das Wort geben.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Generalkonsul! In der Nacht zum 6. Februar bebte im Süden der Türkei und im Norden Syriens mehrmals die Erde. Mit einem Höchstwert von 7,8 auf der Erdbebenskala handelt es sich um die schwerste Erdbebenkatastrophe in der Türkei seit einem Erdbeben im Jahr 1268 in derselben Region. Die Folgen – sie sind hier vielfach angesprochen worden – sind verheerend.

Nach offiziellen Angaben sind mehr als 35.000 Todesopfer in der Türkei und mehr als 6.000 Todesopfer in Syrien zu beklagen. Die Zahl der Verletzten liegt in der Türkei bei mindestens über 80.000 und in Syrien bei mehr als 5.500 Menschen. Vertreter der Opposition in der Türkei fürchten sogar über 200.000 Tote. Auch geschätzt 50.000 Gebäude, vor allem Wohngebäude, sind zerstört – darunter öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser. Nach Einschätzung der WHO sollen mittlerweile über 26 Millionen Menschen von dem Erdbeben mittelbar oder unmittelbar betroffen sein.

Diese Zahlen können nur einen Eindruck von dem unvorstellbaren Ausmaß von Tod und Zerstörung geben. Das menschliche Leid, der Schmerz von Millionen Menschen bleiben aber unfassbar. Deswegen sind unsere Gedanken bei den Angehörigen, bei den Freunden und Bekannten der Toten, bei den Zehntausenden Verletzten. Ihnen gelten unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wo Not und Verzweiflung herrschen, wachsen aber auch Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität. Ohnehin sind seit vielen Jahren Hilfsorganisationen in der Region aktiv. Zehntausende Rettungs- und Hilfskräfte aus der Region, aber auch aus vielen Teilen der Welt sind im Einsatz und konnten noch Tage nach dem Erdbeben Menschen aus den Trümmern retten, auch Hilfskräfte des THW aus Deutschland und Hessen waren dort im Einsatz; und für ihre Arbeit sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Die Anteilnahme in Hessen und Deutschland insgesamt ist auch überwältigend. Die Spendenbereitschaft ist so groß wie nie. Es gibt einen sehr großen Zuspruch der Aktion Deutschland Hilft; und auch aus der Zivilgesellschaft werden vielfältige eigenständige Spendenkampagnen gestartet. Die Solidarität der Menschen, die sogar Hilfstransporte organisieren oder sich als Helferinnen und Helfer in die betroffenen Regionen aufgemacht haben, sowie die Spenden können nicht genug gewürdigt werden. Diese Solidarität kann man nicht genug würdigen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber noch immer ist die Lage dramatisch. In manchen Städten gibt es kein Wasser; anderswo ist die Stromversorgung zusammengebrochen. Es fehlt an den Tankstellen an Benzin, es gibt wenig Brot. Gerade jetzt im Winter, wenn Schnee, eiskalter Regen und Sturm die Situation erschweren, ist schnelle Unterstützung gefragt. Doch wie wir Berichten entnehmen müssen, kommt die benötigte humanitäre Hilfe, die medizinische Versorgung nur sehr schwer voran; und es erreichen uns Berichte – darüber muss in dieser Situation auch gesprochen werden, das ist vom Kollegen Wagner angedeutet worden – über kritikwürdige Zustände.

Angehörige und Betroffene bitten verzweifelt um Hilfe, aber es kommen keine Rettungskräfte zur Bergung. Es gibt Berichte darüber, dass Hilfslieferungen in den mehrheitlich kurdisch bewohnten Regionen durch Sicherheitskräfte blockiert werden. Es gibt auch Hinweise darauf, dass die Ausrufung des Notstands für unverhältnismäßige Repressionen der Sicherheitskräfte genutzt wird und dass Beobachterinnen und Beobachter befürchten, dass durch den Ausnahmezustand die Pressefreiheit eingeschränkt wird. Es gibt auch Berichte, die uns fassungslos zurücklassen, dass der türkische Präsident nach dem Erdbeben die kurdische Selbstverwaltung in Nordsyrien bombardieren ließ. Deswegen muss ich an dieser Stelle wirklich sagen: Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen ist völlig inakzeptabel. Diese Angriffe müssen sofort beendet werden, wie auch der gesamte Krieg beendet werden muss.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Region Nordsyrien darf insgesamt nicht vergessen werden. In Idlib leben Millionen von Menschen seit Jahren in einem von islamistischen Rebellengruppen kontrollierten Gebiet unter menschenunwürdigen Bedingungen, ohne Perspektive und auf Hilfe angewiesen. In Rojava erschütterte das Erdbeben eine Region, die durch die zahlreichen Luftangriffe auf zivile Infrastruktur ohnehin gebeutelt und zum Teil zerstört worden ist. Deswegen lassen Sie uns nicht vergessen, meine Damen und Herren: Erdbeben kennen keine nationalen Grenzen. Solidarität und Hilfe dür-

fen keine Grenzen kennen. Deswegen müssen alle Grenzübergänge geöffnet werden. Es muss grenzüberschreitende Hilfe ermöglicht werden, aber auch innerhalb der Länder muss alles dafür getan werden, dass die so dringend benötigte humanitäre und medizinische Hilfe ihr Ziel erreicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Abg. Ines Claus, der Vorsitzenden der CDU-Fraktion, das Wort erteilen.

**Ines Claus (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Generalkonsul Tunçer, sehr geehrte Vizекonsulin Sari! Das Erdbeben in der Türkei und in Syrien zählt zu den schlimmsten Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte. Die Nachrichten und die Bilder halten die Welt in Atem. Bei jedem haben sich Bilder in den Kopf eingebrannt. Bei mir ist es das Bild des Vaters, der die Hand des toten Kindes in den Trümmern hält. Oder gestern Abend in den „Tagesthemen“: ein kleines Kind im Krankenhaus, das sich an einen Lolli klammert. Diese Bilder stehen für das Leid in dieser Region, für die über 35.000 toten Menschen und die Verletzten in diesem Gebiet, ein Gebiet, das so groß ist wie Deutschland. Es ist ein Wunder, dass noch Menschen geborgen werden wie ein kleines, sieben Monate altes Baby oder ein Mann nach 140 Stunden in der Provinz Hatay.

Wir sind in Gedanken und Gebeten bei den Menschen, die Angehörige verloren haben, und bei den Menschen, die in Hessen in Sorge leben, die sich vorstellen müssen, dass sie dort momentan keinen erreichen, die in Unsicherheit leben, die nicht wissen, wie es um ihre Familien und Verwandten steht. Es ist allein schon furchtbar, sich darüber Gedanken zu machen und in gedanklicher Verbindung mit diesen Menschen zu stehen. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir im Parlament unsere Solidarität bekunden. Ich möchte ein ganz großes Dankeschön an unsere Schülerinnen und Schüler sowie an die ganzen Schulgemeinden in Hessen richten, die heute in einer Schweigeminute der Menschen in der Türkei und Syrien gedacht haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist gut, dass sie den Unterricht unterbrochen haben und mit ihren Freundinnen und Freunden gedacht haben, weil es auch dort natürlich so ist, dass es verwandtschaftliche Beziehungen in die Türkei oder nach Syrien gibt. Insoweit ist es wichtig, dass ganz Hessen Solidarität zeigt. Hessen zeigt diese in unterschiedlichsten Bereichen.

Ich bin dankbar für die Einsatzkräfte des THW – es sind über 50; der Ministerpräsident hat es schon erwähnt –, die dort unterwegs sind, und vor allem für die große Spendenbereitschaft, weil auch klar ist: Jetzt muss vor Ort Hilfe geleistet werden, am besten durch eine hohe Spendenbereitschaft. Insoweit ist es gut, zu sehen, dass die Solidarität in Hessen groß ist. Sobald ein Hilfeersuchen vorliegt, wird geprüft, bei welchem Bedarf kurzfristig aus den Reihen und den eigenen Beständen weitere Unterstützung geleistet werden kann. Um schnellstmöglich Hilfe leisten zu können, hat Hessen bereits vorsorglich Zelte, Feldbetten,

Schlafsäcke, Zeltheizungen und Zeltbeleuchtungen etc. aus den Katastrophenschutzlagern zusammengestellt.

Da will ich mich den Vorrednern anschließen: Es ist wichtig, dass die Hilfe überall ankommt – in der Türkei und in Syrien. Es darf beim Leid der Menschen vor Ort keine Unterschiede geben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Generalkonsul, sehr geehrte Frau Vizekonsulin, ich schließe mich den Worten unserer Landtagspräsidentin an, die gesagt hat: Wir fühlen mit Ihnen, wir helfen, und wir sind in Gedanken und Gebeten bei den Menschen vor Ort sowie bei den Menschen in Hessen, die sich ebenso sorgen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute aus aktuellen Anlässen erinnert und gedacht, doch es ist mir ein Anliegen, mit Ihnen gemeinsam eines Ereignisses zu gedenken, das bereits drei Jahre zurückliegt, das uns aber bis heute bewegt und beschäftigt.

Am Sonntag jährt sich das rassistisch und rechtsextremistisch motivierte Attentat von Hanau, dem neun unschuldige Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Opfer gefallen sind. Ihre Namen waren Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov. Es ist mir sehr wichtig, an diese neun Menschen zu erinnern. Denn wir konnten zwar nicht verhindern, dass der Täter ihr Leben nahm; aber wir können und werden verhindern, dass sie und ihr Schicksal vergessen werden.

Unser Erinnern und Gedenken enthält in diesem Fall auch eine politische Dimension, die ich hier sehr klar benennen möchte: Hanau war keine Naturkatastrophe, kein Unglück, sondern schreckliche Folge der größten Gefahr, der sich gegenwärtig unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft ausgesetzt sieht: des Rechtsextremismus. Rechts-extreme Ideologie hat viele Facetten, sie wertet Menschen aufgrund ihrer Religion, Herkunft oder anderer vermeintlicher Gründe ab, verbreitet Hass, will die offene Gesellschaft spalten und mündet in Gewaltakten gegenüber Minderheiten. Dieser Ideologie entschieden und mit allen Mitteln entgegenzutreten, ist Aufgabe und Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und auch aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Allgemeiner Beifall)

Die Opfer von Hanau wurden ermordet, weil sie in den Augen des Attentäters nicht Teil unserer Gesellschaft waren. Wir alle wissen, was sie aus seiner Sicht angeblich unterschieden hat. Ich werde ihm aber nicht den Gefallen tun, es an dieser Stelle zu wiederholen. Nicht etwa, weil ich die zuvor bereits explizit genannten ideologischen Motive verschweigen möchte, sondern weil jede Erwähnung rassistischer und rechtsextremer Stereotype und Konstrukte nur dazu beiträgt, dass diese ihre perfide Wirkung entfalten können. Rechtsterroristen wollen ja gerade, dass man über

ihre Motive berichtet und spricht, da sie auf diese Weise ihre Ideologie zu verbreiten hoffen.

Unsere Antwort kann nur lauten: Sie werden uns auch mit Gewalt und Terror nicht ihren Blick auf die Menschen und die Gesellschaft aufzwingen können. Wir lassen uns nicht spalten in Gruppen, die sie mit ihrer Ideologie zu unterscheiden suchen. Die Opfer von Hanau waren ein Teil von uns, sie waren unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Opfer sind nicht die anderen – die anderen sind die Täter.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam der Opfer von Hanau gedenken. Und lassen Sie uns dieses Gedenken zum Anlass nehmen, nicht nachzulassen in dem Bemühen, rassistischen und rechtsextremen Positionen entschieden entgegenzutreten. Das ist eine Verantwortung und Verpflichtung, an die uns der 19. Februar 2020 erinnert.

Ich nutze in diesem Zusammenhang auch die Gelegenheit, unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre unermüdliche Arbeit im Untersuchungsausschuss 20/2 zu danken. So ist es in einer freiheitlichen Gesellschaft schwierig, jede Tat bis ins Detail zu ergründen, insbesondere, wenn der oder die Täter an der Aufklärung nicht mitwirken oder sich – wie bei den Morden von Hanau oder auch dem NSU – vor einer strafrechtlichen Aufarbeitung selbst gerichtet haben. Trotzdem sind auch die Aufarbeitung in Form eines Untersuchungsausschusses und die damit einhergehende intensive Auseinandersetzung im parlamentarischen Raum für die Hinterbliebenen und auch unsere Gesellschaft von großer Bedeutung.

Ich danke Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür, dass wir gemeinsam an dieser Stelle der Opfer von Hanau gedacht haben.

Die bisher behandelten Punkte haben uns alle, das hat man auch bemerkt, zutiefst bewegt. Sie können sicherlich verstehen, auch für mich ist es nicht leicht, nun zur Tagesordnung überzugehen. Dennoch muss ich jetzt im Tagesablauf mit den amtlichen Mitteilungen weitermachen.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 7. Februar 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 64 bis 69 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend weiter positiver Trend im geförderten Wohnungsbau: Maßnahmen der Landesregierung zeigen nachweislich Wirkung, Drucks. 20/10560. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 43, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 127., 128. und 129. Sitzung mit den eben besprochenen

Änderungen und Ergänzungen. Ich darf fragen, ob es Einwände gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute bis voraussichtlich 20:15 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Es wurde heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführerin und der parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart, Tagesordnungspunkt 3 morgen, nach den beiden Setzpunkten, am Vormittag aufzurufen.

Ich darf noch auf die Entschuldigungen hinweisen: Gantägig fehlen heute die Abg. Herr Dirk Gaw von der AfD-Fraktion, Herr Gerhard Schenk von der AfD-Fraktion und Herr Dr. Frank Grobe von der AfD-Fraktion, Letzterer aber erst nach der Regierungserklärung.

Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Herr Frömmrich bitte.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Ich möchte den Kollegen Bocklet entschuldigen.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Bellino das Wort erteilen.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, ich muss Frau Kollegin Müller-Klepper entschuldigen. Sie ist leider nach ihrem „kleinen Unfall“ im Rahmen der letzten Plenarwoche noch nicht so weit, dass sie an der Sitzung teilnehmen könnte.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank auch für diesen Hinweis. – Frau Dr. Sommer, Sie haben nun das Wort.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch wir müssen zwei Kollegen entschuldigen, zum einen Lisa Gnadl und zum anderen Marius Weiß.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass heute im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss im Raum 501 A tagt.

Damit kommen wir nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1:**

#### **Fragestunde – Drucks. 20/10447 –**

Wir beginnen mit **Frage 818**. Ich darf der Abg. Frau Geis das Wort erteilen.

**Kerstin Geis (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich habe die Frage schon im letzten Plenum zurückgezogen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das sehe ich auch gerade, liebe Frau Geis. Vielen Dank für den Hinweis.

Wir starten mit **Frage 819**, und ich darf der Abg. Sönmez von der Linksfraktion das Wort erteilen.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Veröffentlichung des angekündigten Landesaufnahmeprogramms für Afghaninnen und Afghanen mit familiärem Bezug nach Hessen und der Beschreibung der Antragsverfahren zu rechnen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, derzeit wird die Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes mit der Bundesregierung abgestimmt. Das gesetzlich erforderliche Einvernehmen wurde bisher vom Bundesministerium des Innern und für Heimat noch nicht erteilt.

Die Aufnahmeanordnung träte dann mit ihrer Übermittlung an die nachgeordneten Behörden in Kraft und wird anschließend im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

Das Antragsverfahren wird derzeit vorbereitetet, damit Aufnahmeanträge dann online an das Regierungspräsidium in Gießen gerichtet werden können.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Noch einmal der Hinweis: Bei Nachfragen bitte per Knopfdruck die Anmeldung abgeben. – Liebe Frau Sönmez, ich habe es gesehen. Sie haben das Wort für eine Nachfrage.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Danke sehr. – Herr Minister, bei 31.000 in Hessen lebenden Afghaninnen und Afghanen, die nun durch das Landesaufnahmeprogramm, wenn es denn da ist, Verwandte nachholen dürfen, muss man von mindestens 100.000 Antragsberechtigten ausgehen, auf die lediglich diese besagten 1.000 Visa entfallen. Da stellt sich für uns die Frage: In welchem Verfahren werden dann die Begünstigten ausgewählt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, auch das ist Gegenstand der Abstimmungen, die derzeit stattfinden. Auskunft kann ich dann darüber erteilen, wenn diese Abstimmungen abgeschlossen sind.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Sönmez. Sie haben das Wort.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Herr Minister, da Sie sich immer auf die Abstimmungen und Vereinbarungen mit der Bundesregierung, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, berufen: Ist denn ein zeitlicher Rahmen absehbar – also sprechen wir von Wochen, Monaten, Tagen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen jetzt keinen konkreten Zeitpunkt nennen, aber sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung haben natürlich ein Interesse daran, die Einigung baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Dann kommen wir zur **Frage 821**, und ich darf Herrn Abg. Kummer von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Gerald Kummer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum hat sie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 21. Dezember 2022 berichtet, dass die RWE-Deponie bei Köln seit 2009 für mineralische Abfälle geschlossen sei und rekultiviert werde, obwohl RWE schon im Jahr 2021 den Weiterbetrieb der Deponie bis 2070 beantragt hat?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Kummer, die RWE Power AG als Betreiberin der Deponie am Standort des ehemaligen Tagebaus Vereinigte Ville hat dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den aktuellen Betriebszustand mitgeteilt. Dieser lässt keine Beseitigung der infrage stehenden Abfälle aus dem Rückbau des AKW Biblis zu. Auf der Deponie werden derzeit vorrangig Kraft-

werksaschen abgelagert. Der Bereich der Deponie, auf dem mineralische Abfälle deponiert wurden, ist 2009 geschlossen, abgedichtet und rekultiviert worden.

Auch die notwendigen Abfallschlüssel zur Deponierung von freigemessenen Abfällen aus dem Rückbau des AKW Biblis liegen nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg für diesen Standort nicht vor. Dass die Deponiebetreiberin RWE Power AG zukünftig eine Erweiterung der Deponie anstrebt und hierzu derzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft, steht dieser Aussage nicht entgegen. Selbst wenn die Deponie der RWE Power AG im Nachgang zu einem Planfeststellungsbeschluss durch eine Erweiterung des Standorts für die Ablagerung der Abfälle geeignet wäre und die notwendigen Abfallschlüssel vorlägen, würde sich an der Sachlage nichts ändern.

Ein Abwarten der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss würde den Rückbau des Atomkraftwerks Biblis zum einen erheblich verzögern. Zum anderen würde es sich bei unveränderter Betreibereigenschaft weiterhin um verschiedene juristische Personen und damit nicht um eine eigene Anlage des Abfallerzeugers RWE Nuclear GmbH handeln.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Kummer.

**Gerald Kummer (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, hielten Sie es nicht für zweckmäßig im Sinne der Transparenz und der Aufklärung der Menschen insbesondere in der Gemeinde Büttelborn, aber darüber hinaus im gesamten Kreis Groß-Gerau, die unterschiedlichen Tochtergesellschaften, die es bei RWE wohl gibt, insoweit zu betrachten, als dies alles unter dem Schirm der Mutter RWE stattfindet? Denn das Sich-Zurückziehen auf RWE Power AG und die Tochtergesellschaften, wie auch immer sie heißen, dient, glaube ich, nicht der Transparenz und der Verständlichmachung der Möglichkeiten, die es bei RWE gibt. Sind Sie da mit mir einer Meinung?

Die zweite Nachfrage stelle ich auch gleich in dem Zusammenhang. Dann muss ich mich nicht noch einmal melden. Sehen Sie vor dem Hintergrund der eben gemachten Aussagen die Möglichkeit, dass beim Weiterbetrieb der Deponie bis 2070 die infrage stehenden Abfälle aufgenommen werden können, und sehen Sie die Möglichkeit, dass dies ein Grund dafür ist, vom Sofortvollzug, den das Regierungspräsidium in Darmstadt plant, abzusehen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Kummer, ich würde vorschlagen, wir einigen uns darauf – Sie haben insgesamt zwei Zusatzfragen –, dass das damit abgedeckt ist. – Dann darf ich jetzt Frau Staatsministerin Hinz um Beantwortung bitten. Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Regierungspräsidium Darmstadt klärt in diesem Zusammenhang alle Fragen rechtlich so, dass ein gültiger

Bescheid für eine Mitbenutzungsanordnung gegeben werden kann. Damit werden dann auch alle Fragen rechtlich geklärt sein, auch im Hinblick darauf, wer Verursacher im Hinblick auf die Verbringung des Abfalls ist. Damit sind beide Fragen beantwortet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstes habe ich eine Nachfrage von Frau Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Ich würde gerne fragen, inwieweit ein Regierungspräsidium Darmstadt überhaupt die Möglichkeit hätte, in einem anderen Bundesland eine Ablagerung anzuordnen, ob es überhaupt eine Möglichkeit gäbe, so etwas zu tun.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Aus meiner – eingeschränkten – Sicht ist dies nicht möglich. Wir bekommen auch keine Anordnung von anderen Landesregierungen, bei uns in Hessen entsprechenden Abfall abzulagern. Aber das Regierungspräsidium Darmstadt prüft aufgrund von aufgetretenen Fragen rechtlich alles genau durch, um dann einen rechtsgültigen Bescheid ergehen zu lassen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. – Ich habe jetzt gerade eine Nachfrage bekommen. Frau Abg. Geis von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Manche Information muss man erst einmal sickern lassen. Dann fällt einem vielleicht doch noch eine Frage ein.

Es geht immer noch um den Sofortvollzug, weil es aus dem Kreis Groß-Gerau Initiativen von Abgeordneten an das Regierungspräsidium gibt, den Sofortvollzug auszusetzen. Meine Frage an Sie ist, ob Sie das als sinnvoll erachten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Der Sofortvollzug kann nicht ausgesetzt werden, weil er noch gar nicht angeordnet wurde.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Jetzt ist auch die mögliche Anzahl der Nachfragen erreicht.

Insofern komme ich jetzt zur **Frage 822** und darf Frau Elke Barth von der SPD-Fraktion das Wort geben.

**Elke Barth (SPD):**

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum wurde die Schulleiterstelle an der Feldbergschule in Oberursel, deren bisheriger Inhaber planmäßig zum August 2022 in den Ruhestand versetzt wurde und für deren Nachbesetzung die Ausschreibung bereits rechtzeitig im September 2021 endete, bis heute – das war der Stand 9. Januar; ich wollte schon im letzten Plenum fragen – noch nicht nachbesetzt?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf das Wort dem Kultusminister Prof. Lorz erteilen.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Barth, parallel zur Ausschreibung der Schulleiterstelle an der Feldbergschule in Oberursel fanden und finden weitere Schulleiterstellenbesetzungsverfahren in einem engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang statt. Das hat zu Mehrfachbewerbungen einzelner Bewerberinnen und Bewerber und somit zu Überschneidungen in den Bewerberfeldern geführt. Im Interesse einer reibungslosen und passgenauen Besetzung gleich mehrerer vakanter Schulleiterstellen ist es mitunter sinnvoll, Bewerberfelder, die sich durch Mehrfachbewerbungen überschneiden, übergreifend in einer Gesamtschau in den Blick zu nehmen. Durch Gespräche im Rahmen einer Gesamtschau können unterschiedliche Motivationslagen sowie Präferenzen von Bewerberinnen und Bewerbern und andere für die Auswahlverfahren relevante Gesichtspunkte eruiert werden.

Dieses Vorgehen beansprucht zwar eine gewisse Zeit, liegt jedoch letztlich sowohl im Interesse der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber als auch der Schulen, da das Risiko von Konkurrentenstreitverfahren durch das Auflösen solcher Konkurrenzsituationen minimiert werden kann. Mit diesem weitsichtigen Vorgehen können Auswahlverfahren daher häufig zügiger abgeschlossen werden, als es im Falle einer fortbestehenden Konkurrenzsituation möglich wäre.

Für das erste mit der Feldbergschule in Oberursel im Zusammenhang stehende Auswahlverfahren ist inzwischen eine Auswahlentscheidung getroffen worden. Auch die Rechtsmittelfrist für nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber ist abgelaufen. Rechtsmittel wurden nicht eingelegt. Jetzt hat der Schulträger noch bis Ende Februar die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wenn es auch von dieser Seite keine Bedenken gibt, wovon ich jetzt einfach zuversichtlich ausgehe, dann kann das in Rede stehende Stellenbesetzungsverfahren zeitnah fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Barth. Sie haben das Wort.

**Elke Barth (SPD):**

Ich kann schon verstehen, dass es zeitweise Überschneidungen gibt. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass die Ausschreibung im September 2021 war, und bis Januar 2023 – ein Jahr und fünf Monate – haben die Bewerber bis auf eine Eingangsbestätigung nichts bekommen. Ist das ein normaler zeitlicher Ablauf, mit dem Sie arbeiten?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Aussitzen!)

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Kollegin Barth, ich hatte schon erklärt: Es werden im Hintergrund Gespräche auch über Präferenzen der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber geführt. Wenn Sie sich einfach die Dauer möglicher Konkurrentenstreitverfahren anschauen, werden Sie sehen, dass wir mit dieser am Ende konsensualen Vorgehensweise in der Tat zeitlich schneller sind.

Ich würde mir auch wünschen, dass das alles noch schneller geht. Aber wir sind eben durch die Beteiligungsverfahren und durch die Möglichkeit der Konkurrentenstreitverfahren mit ganz erheblichen zeitlichen Handicaps belastet. Deswegen ist jede Anstrengung, so etwas zu vermeiden und zu einer Entscheidung zu kommen, mit der letzten Endes alle Beteiligten gut leben können und einverstanden sind, auch im Interesse der Schulen, um deren Leitungsstellen es geht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Degen von der SPD-Fraktion das Wort für eine weitere Nachfrage erteilen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund, dass eigentlich immer mehrere Schulleitungsstellen ausgeschrieben sind und dass das, was Sie gerade eben beschrieben haben, keine Seltenheit ist, frage ich, ob es nicht sinnvoll wäre, die entsprechenden Gespräche im Hintergrund, wie Sie es gerade beschrieben haben, rechtzeitig oder früher zu initiieren, damit die Nachbesetzung möglichst schnell und reibungslos passieren kann, also in weniger als eineinhalb Jahren?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.



**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, auch das liegt nicht komplett in unseren Händen. Denken Sie allein daran, dass die Ausschreibungsfristen wie alle Fristen bis zum Letzten ausgeschöpft werden können. Das heißt, man hat erst, wenn auch die letzten Fristen abgelaufen sind, einen kompletten Überblick über das Bewerberfeld, das sich daraus ergibt. Manchmal brauchen auch die Bewerberinnen und Bewerber Zeit, um ihre Präferenzen klar zu artikulieren.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Barth hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Elke Barth (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Kultusminister, ich will Sie nicht in Stress versetzen. Aber ist Ihnen bekannt, dass im Sommer 2023 ein weiteres Mitglied der erweiterten Leitung der Feldbergschule diese verlassen und in Pension gehen wird? Ist diese Stelle schon ausgeschrieben? Falls die Antwort Nein lautet, frage ich: Wann ist das beabsichtigt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Kollegin, ich bitte um Nachsicht. Es gibt eine Vielzahl an Schulleitungsstellen, die sich bei uns permanent im Besetzungsverfahren befinden. Denn wir haben an den Schulen einfach einige Tausend Funktionsstellen, von denen logischerweise immer ein gewisser Prozentsatz zu einem gegebenen Zeitpunkt vakant ist. Da laufen immer sehr viele Verfahren parallel. Darauf hat Herr Kollege Degen schon hingewiesen. Deswegen kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft zu dieser konkreten Stelle geben. Aber Sie haben meiner Antwort auf Ihre Ausgangsfrage schon entnehmen können, dass ich zuversichtlich bin, dass, wenn diese andere Stelle vakant werden wird, die Schulleitungsstelle längst besetzt sein wird.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe deswegen **Frage 823** auf und darf Herrn Dr. Grobe von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Woher rühren die nicht einbringbaren Forderungen in Höhe von 124.000 € bei der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach im Jahr 2021?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Bei dieser uneinbringlichen Forderung handelt es sich um eine gegen einen insolventen Kunden. Den Namen des Kunden dürfen wir aus Datenschutzgründen nicht nennen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Herrn Abg. Gagel von der AfD-Fraktion.

**Klaus Gagel (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Finanzminister, ich habe mir einmal angeschaut, wer denn zu den Kunden gehört. Das sind unter anderem große Supermärkte wie EDEKA, REWE oder Netto. Ich vermute, dass dort ein wohl nicht unerheblicher Teil der Menge abgesetzt wird.

Meine Fragen lauten: Sind Sie der Meinung, dass ein Staatsweingut, ein staatlich geführter Betrieb, Supermärkte beliefern sollte? Sollte das nicht besser durch private Hände passieren?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(Zuruf DIE LINKE: Die sollen ihren Wein selber saufen! – Heiterkeit)

Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Boddenberg um die Beantwortung der Frage.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Ich würde die Antwort auch an die Mitglieder des Parlamentes freigeben, wenn jemand an meiner Stelle antworten will.

(Heiterkeit)

Ansonsten sage ich: Der Meinung bin ich nicht. – Ich glaube, den Rest werden wir am Donnerstag diskutieren.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf als Nächstes eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Grobe aufrufen.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Herr Staatsminister, hat es schon früher größere Forderungsausfälle gegeben? In welcher Höhe gab es sie?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Das fragen Sie bitte schriftlich. Sie bekommen dann auch eine schriftliche Antwort.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das ist jetzt die letzte mögliche Nachfrage von denjenigen, die nicht der Fragesteller sind. Denn es sind nur zwei zusätzliche Fragen zugelassen. Ich darf noch einmal Herrn Gagel aufrufen. Sie haben das Wort.

**Klaus Gagel (AfD):**

Ich habe mich nicht mehr zu Wort gemeldet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Laut meinem System schon. Aber wir können das klären. – Herr Kaffenberger möchte sich auch nicht mehr zu Wort melden. Dann stelle ich fest, dass es keine weiteren Nachfragen gibt. Dann beende ich die Aussprache zu dieser Frage.

Ich rufe **Frage 824** auf und darf Frau Abg. Kerstin Geis von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Kerstin Geis (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Einspruchsverfahren gegen Grundsteuerwertbescheide aufgrund verfassungsrechtlicher Zweifel an der Bewertungsgrundlage liegen den hessischen Finanzbehörden bisher vor?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Frau Kollegin Geis, vielen Dank für die Frage. – Dazu kann ich wie folgt antworten: Den hessischen Finanzämtern liegen derzeit ca. 500 Einsprüche – das ist der Stand 13. Januar dieses Jahres – gegen Bescheide zum Grundsteuermessbetrag vor. Neben anderen Einwendungen werden gegebenenfalls auch verfassungsrechtliche Zweifel an der Bewertungsgrundlage nach dem neuen Recht geltend gemacht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Kummer, Sie müssen sich nicht melden. Herr Kummer, Sie möchten eine Nachfrage stellen?

(Gerald Kummer (SPD): Ja!)

– Genau. Aber es reicht der Knopfdruck. Das sehe ich dann nämlich. Das haben Sie gemacht. Ich will nur sagen: Sie müssen sich nicht parallel melden. Denn das System zeigt mir das direkt an. – Sie gehen aber auf Nummer sicher. Das ist auch nicht verkehrt. Herr Abg. Kummer von der SPD-Fraktion erhält jetzt das Wort.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Das war einfach ein Reflex. An das neue System muss ich mich erst einmal gewöhnen. Ich hätte jetzt fast gesagt: im fortgeschrittenen Alter.

Ich möchte die Hessische Landesregierung etwas fragen. Das ist eine Nachfrage. Mir geht es um das Thema der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung.

Plant die Hessische Landesregierung, den Kommunen eine Handreichung zu geben, damit die zu erwartenden beträchtlichen Mehreinnahmen aufgrund der neuen Bewertung nicht entstehen? Denn es ist jetzt schon absehbar, dass die neuen Messbeträge mindestens das Zweifache, wenn nicht sogar im Durchschnitt das Zweieinhalbfache der alten Messbeträge ergeben werden. Bei gleichbleibenden Hebesätzen in den Städten und Gemeinden würden sich die Grundsteuereinnahmen ebenfalls um das Zwei- bis Zweieinhalbfache erhöhen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Kummer, ich zitiere jetzt meine Nachbarin besser nicht. Aber auch mir wäre gerade eingefallen, dass die Sozialdemokratie erst einmal dafür steht, dass die Kommunen ordentlich und auskömmlich finanziert sind. Herr Innenminister, wir sind natürlich auch dafür.

Ich entnehme Ihrer Frage natürlich Folgendes. Das sage ich gar nicht in Ihre Richtung, sondern in ganz viele Richtungen. Da geht es um den irrtümlichen Gedanken, dass die Messzahlen, die jetzt mitgeteilt werden, am Ende des Tages zu keiner Veränderung bei den Hebesätzen führen würden. Ich prognostiziere einmal, dass die Hebesätze in den seltensten Fällen in den 422 Kommunen – ich glaube, so viele sind es – bleiben werden.

Seien Sie ganz sicher, dass ich zu der Aussage stehe, dass wir wie folgt verfahren werden. Sie wissen, dass wir einen Zeitlauf bis Anfang 2025 haben werden. Wir wollen Mitte 2024 so weit sein, dass wir die Berechnungen anhand der möglichst vielen eingegangenen Auskünfte oder sogar fast aller betroffenen Liegenschaften vornehmen können. Mit diesen Modellrechnungen können wir am Ende des Tages für jede einzelne Kommune den entsprechenden Hebesatz ermitteln, den sie braucht, um aufkommensneutral zu bleiben. Das heißt, es gibt davor und danach die gleichen Steuereinnahmen.

Das können Sie gerne zu gegebener Zeit zitieren: Wenn sich wider Erwarten Kommunen anders entscheiden sollten, werde ich etwas sehr klar dazu sagen müssen. Ich denke, damit muss die Kommune dann jeweils leben. Das ist dann nämlich eine Entscheidung der hoheitlichen kommunalen Gremien.

Insofern ist mein Appell zunächst einmal folgender. Ich glaube, es wäre für das politische Klima gut, wenn davon nicht Gebrauch gemacht würde. Das heißt, der von uns empfohlene Hebesatz sollte zur Umsetzung kommen. Denn die meisten Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass es keine Veränderung insgesamt nach oben oder nach unten geben wird, aber insbesondere nicht nach oben. Es wird aber sehr wohl bei einzelnen betroffenen Liegenschaften

Veränderungen geben. Wenn das anders wäre, wären die bisherige Grundsteuerbemessung und das Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer nicht verfassungswidrig.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich dazu ein bisschen länger aushole, aber der Punkt ist wichtig, und wir werden ihn sicherlich zu gegebener Zeit – ich vermute einmal, im Laufe des Jahres, vielleicht im Sommer oder Herbst des Jahres 2024 – wieder aufrufen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Dr. Rahn, fraktionslos.

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):**

Herr Minister, könnten Sie ausführen, auf welche Gesamtzahl Wertbescheide sich diese 500 Einsprüche beziehen? Wie hoch ist also der Prozentsatz der Bescheide, gegen die Einspruch erhoben wurde?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Das mache ich jetzt einmal aus dem Kopf: Das müssten mittlerweile etwas mehr als 2 Millionen sein.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 826** auf und darf Herrn Abg. Florian Schneider von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Florian Schneider (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wieso wird in Hessen die medikamentöse Präexpositionsprophylaxe (PrEP) nicht von der Beihilfe übernommen, obwohl die Beihilfe des Bundes als auch die GKV diese übernehmen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der hessische Innenminister, Herr Peter Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Abg. Schneider, das Beihilferecht liegt traditionell in der Gesetzes- und Verordnungskompetenz der Länder. Inhaltliche Unterschiede zwischen den einzelnen Rechtsquellen in einem föderalen System sind daher systembedingt. Selbiges gilt auch für Unterschiede der Leistungskataloge der gesetzlichen sowie der privaten Krankenversicherung einerseits und der Beihilfe andererseits. Sie liegen ganz wesentlich in den unterschiedlichen Sicherungszielen des jeweiligen Absicherungssystems begründet.

Ein Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder gegenüber einem anderen Beihilfesystem führt keineswegs zwingend gleichermaßen zu einem entsprechenden Anspruch auf Gewährung von Beihilfe gegenüber dem eigenen Dienstherrn.

Bei der Präexpositionsprophylaxe handelt es sich, wie der Name schon sagt, um eine Vorsorgemaßnahme. In Hessen ist die Beihilfefähigkeit von Anwendungen für Vorsorgemaßnahmen abschließend in § 10 Abs. 3 der Hessischen Beihilfeverordnung geregelt. Demnach sind ausschließlich Aufwendungen für Schutzimpfungen beihilfefähig.

Bei der PrEP-Behandlung handelt es sich jedoch nicht um eine Schutzimpfung, sodass die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 nicht beihilfefähig sind. Damit fehlt es für die Anerkennung der Beihilfefähigkeit solcher Aufwendungen an einer Rechtsgrundlage in der Beihilfeverordnung.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Abg. Degen von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank, Herr Innenminister. – Ist denn geplant, diese Rechtsgrundlage zu ändern?

(Minister Peter Beuth: Nein!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich habe die Antwort schon gehört, aber ich würde Sie bitten, sie noch einmal durch das Mikrofon zu kommunizieren. Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Nein.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächstem darf ich Herrn Schneider um seine Nachfrage bitten. Sie haben das Wort.

**Florian Schneider (SPD):**

Mich würde abschließend interessieren, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, ihre Bediensteten dabei zu unterstützen, sich vor HIV zu schützen und im Kampf dagegen das HI-Virus einzudämmen, wenn Sie schon die Verordnung nicht ändern wollen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Sie unterstellen damit, dass das sozusagen die einzige Maßnahme sei, um sich vor HIV zu schützen. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall, sondern am Ende ist es so, dass für den einzelnen Beihilfeberechtigten, also für die

Beamtinnen und Beamten, eben auch eine Gesunderhaltungspflicht gilt und sie ihr Verhalten danach ausrichten, entsprechend keine HIV-Infektion zu bekommen. Insofern gibt es keinen Grund, dass wir unsere Beihilfeverordnung an dieser Stelle verändern, weil auch jeder Einzelne einen eigenen Beitrag dazu leisten kann, dass er die Ziele, die bei PrEP eine Rolle spielen, erreichen kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun noch eine Nachfrage von Herrn Degen von der SPD-Fraktion.

**Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank. – Herr Innenminister, ist diese Position, die Rechtsgrundlage nicht zu ändern und damit PrEP nicht beihilfefähig zu machen, nur eine Position Ihres Hauses, oder ist die auch mit dem Sozialministerium und dem Sozialminister abgestimmt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Degen, das ist die Position der Landesregierung, die ich hier vortrage.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 828** auf und darf Herrn Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum hat sie die Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigungen zum Bau der A 49 in Mittelhessen nicht bereits im März 2021, nach Vorlage eines entsprechenden Fachgutachtens der Firma RegioConsult im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag, in Angriff genommen, um eine Überschreitung der Grenzwerte bei Benzo(a)pyren und eine daraus resultierende Verschmutzung der dortigen Gewässer durch Straßenabfluss sicher auszuschließen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Bewertung der Planfeststellungsbehörde zu der fachlichen Stellungnahme von RegioConsult aus dem März 2021 wurde bereits im Zusammenhang mit dem Auskunftsersuchen vom 17.08.2021,

Auskunftsersuchen 20/146, und der Kleinen Anfrage vom 06.10.2021, Drucks. 20/6513, dargelegt.

Die Stellungnahme von RegioConsult hat keinen Anlass für eine erneute Überprüfung ergeben, da diese keine neuen Gesichtspunkte enthielt, die von RegioConsult nicht bereits vorher vorgebracht worden waren.

Mit der Veröffentlichung des neuen „Merkblatts zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von Anfang 2022 ergab sich allerdings eine neue Situation. Dieses technische Regelwerk enthält teilweise neue Vorgaben für die Prüfung des Verschlechtsverbots in Bezug auf die Einleitung von Straßenabwässern in Oberflächengewässer. Daher hat die Planfeststellungsbehörde im November 2022 nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden eine teilweise Überprüfung der Berechnungen des Wasserfachbeitrags nach diesen neuen Vorgaben angeordnet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Schalauske, Sie haben das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage, Herr Staatsminister. – Was können Sie berichten, was die teilweise Überprüfung, die im November 2022 angekündigt bzw. in Angriff genommen wurde, bisher ergeben hat und welche Maßnahmen denn nun erforderlich sind, um die Überschreitung der Umweltqualitätsnormen bei Benzo(a)pyren im Falle der A 49 für die Gewässer in der Region sicher auszuschließen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Abgeordneter, der Anlass Ihrer Frage ist ja die Presseerklärung meines Ministeriums bzw. der Planfeststellungsbehörde von Dezember 2022. Dementsprechend ist klar, dass die Planfeststellungsbehörde einen Teil der wasserrechtlichen Genehmigungen zum Bau der A 49 in Mittelhessen überprüfen lässt. Ich zitiere einmal:

Dies stellt sicher, dass der spätere Betrieb der Autobahn zu keinen schädlichen Auswirkungen für die Gewässer Klein und Ohm führt, ... Die laufenden Bauarbeiten bleiben davon unberührt.

Das ist eine Aufforderung an die DEGES, die zuständig und vom Bund als Vorhabenträger mit dem Bau der A 49 beauftragt ist, das neu zu berechnen. Das müssen sie rechtzeitig machen, bevor die Autobahn in Betrieb geht; denn sie ist ja noch lange nicht fertig. Es geht ja um Abwässer des Straßenbetriebs, und der findet momentan noch gar nicht statt.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine erneute Nachfrage von Herrn Schalauske. Sie haben das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Vielen Dank für die Antwort. – Es ist klar, dass es jetzt noch nicht stattfindet. Aber Sie können – so habe ich Ihre Antwort interpretiert – noch über keine Ergebnisse der teilweisen Überprüfung berichten, Stand jetzt? Dann würde ich gerne zum Abschluss wissen, bis wann Sie denn mit Ergebnissen der teilweisen Überprüfung rechnen und ob Sie etwas dazu sagen können, welche Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung dann denkbar wären.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Dazu müsste man ja das Ergebnis haben, bevor man über die Maßnahmen berichten kann, die dann notwendig werden oder eben auch nicht. Bis wann muss das sozusagen sein? Logischerweise rechtzeitig vor Inbetriebnahme.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich **Frage 829** auf und darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion das Wort geben.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie vor Einführung des Gotham-Systems der Firma Palantir bei der hessischen Polizei eine Überprüfung des Quellcodes auf mögliche Sicherheitslücken durch eine neutrale externe Stelle durchführen lassen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Minister Beuth, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, die hessische Polizei hat mit Einführung der Analyseplattform ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten und der IT-Systeme umgesetzt. Eine Quellcodeüberprüfung als Einzelmaßnahme wurde nicht durchgeführt. Durch eine Vielzahl an technischen Sicherungsmechanismen, welche ineinandergreifen und sich gegenseitig komplementieren, werden seit Anbeginn und im Rahmen eines fortlaufenden Prozesses die Sicherheitsinteressen des Landes gewahrt.

Die Daten befinden sich auf Servern der hessischen Polizei, welche in landeseigenen Hochsicherheitsrechenzentren betrieben werden und für die strikte Zutritts- und Zugriffsregelungen bestehen. Die Datensicherheit begründet sich hierbei auf vertraglichen Regelungen, welche der Polizei

schadstofffreie Produkte garantieren und keinesfalls den Sicherheitsinteressen des Landes Hessen zuwiderlaufen dürfen. Darüber hinaus sind umfassende organisatorische Maßnahmen, beispielsweise das Monitoring der Instanz durch IT-Spezialisten der hessischen Polizei umgesetzt. Jegliche Zugriffe auf polizeiliche Anwendungen werden systemimmanent protokolliert und revisions sicher gespeichert.

Alle Prozesse wurden im Zuge einer umfangreichen Sicherheitsanalyse nach dem BSI-Standard durch einen externen Spezialisten geprüft. Dieser bestätigte einen sehr guten Zustand der Sicherheit der IT-Systeme. – So weit meine Antwort.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage. Herr Kaffenberger, Sie haben das Wort.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. – Wie bewerten Sie Ihre Ausführungen vor dem Hintergrund, dass die Kolleginnen und Kollegen in Bayern vor der Einführung dieses Systems jetzt aktuell eine Prüfung durchführen, die immer noch andauert? Offensichtlich gibt es eine Notwendigkeit dafür.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Zunächst einmal will ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Kollegen in Bayern ebenfalls ein solches Datenanalysetool für die Bundesländer insgesamt angeschafft haben, dafür eine umfangreiche Ausschreibung gemacht haben und sich das bestätigt hat, was wir hier in Hessen auch schon festgestellt haben, nämlich, dass sich dieses System für das Ziel, das mit der Anwendung verbunden wird, ganz offensichtlich bewährt bzw. bei einer Ausschreibung auch entsprechend durchgesetzt hat.

Dass über die Vorgaben hinaus, die wir bei uns in unseren Sicherungskonzepten haben, die Kollegen in Bayern jetzt für alle anderen Bundesländer noch einmal zusätzlich eine solche Prüfung durchgeführt haben, ist eher zu begrüßen, als dass ich das zu kritisieren hätte. Ich freue mich, wenn die hessische Polizei von den Ergebnissen, die dort hervorgebracht werden, am Ende auch profitieren könnte.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine erneute Nachfrage von Herrn Kaffenberger. Sie haben das Wort.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen, denen ich entnehme, dass aus dieser Prüfung ein zusätzlicher Gewinn an Sicherheit der verwendeten Software resultiert.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Wir werden von den Erkenntnissen, die bei der Prüfung herauskommen, profitieren. Ob wir dadurch einen Sicherheitsmehrwert bekommen, wird sich erst nach einer Prüfung zeigen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 830** auf und darf Abg. Stirböck von den Freien Demokraten das Wort geben.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie gestaltet sich der Mittelabfluss in Bundes- und Landesförderprogrammen zur Digitalisierung von Schulen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Kultusminister, Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Stirböck, der Mittelabfluss aus dem Digitalpakt Schule und seinen drei Zusatzvereinbarungen, die im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ umgesetzt werden – ich nehme an, dass sich Ihre Frage darauf bezieht –, kann insgesamt positiv bewertet werden.

Die Umsetzung des Digitalpakts Schule und seiner Zusatzvereinbarungen erfolgt in engem Austausch zwischen dem Land und den Schulträgern und ist bereits weit fortgeschritten. So sind die Bundes- und Landesmittel der Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte“ im Jahr 2020 und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ im Jahr 2021 nahezu vollständig ausgezahlt worden. Auch im originären Digitalpakt Schule haben die kommunalen Schulträger ihre Förderkontingente fristgerecht vollständig belegt, und mit Stand 31. Januar 2023 sind 97 % der beantragten Mittel bewilligt.

Die Beschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen sind bei den Schulträgern in vollem Gange. Zum genannten Stichtag sind rund 19 % der beantragten Mittel an die kommunalen Schulträger und rund 28 % an die Ersatzschulträger ausgezahlt. Der Abruf der Mittel und der Stand der Auszahlung sind insgesamt jedoch nicht aussagekräftig für den Umsetzungsstand des Digitalpakts Schule, da die Schulträger im Rahmen ihrer Investitionsplanungen abgeschlossene Maßnahmen zur Abrechnung bündeln und vorfinanzieren können, wovon sie in der Regel auch Gebrauch machen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt sodann auf Antrag der Schulträger bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Dieser kann gestellt werden, wenn die Mittel zur Begleichung von Rechnungen benötigt werden. Oftmals werden Maßnahmen seitens der Schulträger aus Eigenmit-

teln zunächst vorfinanziert, und nach dem Maßnahmenende werden die Mittel dann insgesamt abgerufen. Dieses Vorgehen bietet sich für Schulträger aus Gründen der Verwaltungseffizienz an, führt aber dazu, dass im Moment auf dem Papier noch eine größere Lücke zwischen den bewilligten und verplanten Mitteln und den tatsächlich ausgezahlten Mitteln existiert. Diese Lücke wird sich jetzt aber in absehbarer Zeit schließen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Stirböck. Sie haben das Wort.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Ausgangsfrage. – Es wird vielfach, unter anderem von Prof. Wrase, Öffentlich-Rechtler aus Hildesheim, kritisiert, dass ein Überblick fehlt, was an digitaler Ausstattung in den Schulen vorhanden ist. Teilen Sie die Kritik, dass die Administration, das Monitoring, die Steuerung des Digitalpakts problematisch sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege Stirböck, wir haben da sicherlich am Anfang erst einmal Erfahrungen sammeln müssen. Deswegen haben wir, um die Schulträger bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule und seiner Zusatzprogramme noch stärker zu unterstützen, beispielsweise im November 2020 eine ressortübergreifende Taskforce aus Vertretungen des Kultusministeriums, des Ministeriums der Finanzen und des Digitalministeriums gegründet. Das Ziel dieser Taskforce war insbesondere, das Antragsverfahren im originären Digitalpakt Schule zu optimieren und dadurch zur Beschleunigung der Antragstellung beizutragen.

Die im Rahmen der Taskforce eingerichtete Service- und Beratungsstelle hat mit allen kommunalen Schulträgern Gespräche geführt, um im unmittelbaren Austausch offene Fragen zum Antragsverfahren und Optimierungsbedarfe in der Prozessgestaltung des originären Digitalpakts Schule zu identifizieren. Gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurden in mehreren Informations- und Dialogveranstaltungen Fragen der Schulträger rund um das Antragsverfahren geklärt.

Die Rückmeldungen zur Prozessoptimierung für die kommunalen Schulträger wurden aufgegriffen und das Verfahren vereinfacht, indem beispielsweise das Antragsformular überarbeitet wurde. Darüber hinaus wurde zur Prozessbeschleunigung ein Postfach eingerichtet, an welches kommunale Schulträger die Medienbildungskonzepte bzw. die pädagogisch-technischen Einsatzkonzepte zu ihren Anträgen vorab gebündelt zur Prüfung einreichen konnten. Das gemeinsame Ziel von Schulträgern und Land, die Förderkontingente bis zum Ende des Jahres 2021 nach Möglichkeit vollständig durch Anträge zu belegen, wurde erreicht. Daraufhin wurde die Taskforce aufgelöst.

Das heißt, zusammengefasst lautet die Antwort auf Ihre Frage: Ja, wir haben am Anfang einiges lernen müssen. Aber wir haben uns zusammengesetzt, wir haben gemeinsam die Optimierungsmöglichkeiten identifiziert und am Ende, glaube ich, auch gut ausgeschöpft.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstes gibt es eine Nachfrage vom Abg. Promny von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, besten Dank für Ihre Ausführungen. – Ich würde noch einmal eine Frage dahin gehend stellen, dass Sie eben ausgeführt haben, dass die Landesregierung den Abfluss der Mittel positiv bewertet. Wie bewerten Sie als Landesregierung denn den Umsetzungsstand der Digitalisierung?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege Promny, wenn ich mir nur einmal als Beispiel herausgreife, dass mit Stand Juli 2022 – die aktualisierten Zahlen zum Jahresende 2022 haben wir im Moment noch nicht, sie werden aber in Kürze vorliegen – 81 % der Schulen ein gigabitfähiges Internet haben und 62 % der Schulen an das Glasfasernetz angebunden sind, dann würde ich sagen – auch wenn das natürlich nur ein Anreiz sein kann, die restlichen Schulen auch so schnell wie möglich anzubinden –, dass der Stand gut ist. Wenn wir sehen, wo wir gestartet sind und wie wir im Laufe der Pandemie und während der Laufzeit des Digitalpakts vorangekommen sind, dann, denke ich, ist die Verbesserung in der Ausstattung überall signifikant.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich jetzt **Frage 831** auf und darf Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die bei der Räumung des Fechenheimer Waldes zutage getretene Vermüllung im Wald durch die Waldbesetzer?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, das achtlose Entsorgen von Abfällen in der Natur oder dem Straßenraum, das sogenannte Littering, hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Es ist daher unabhängig von der konkreten Situation kein akzeptables Verhalten, Abfälle achtlos wegzuwerfen bzw. in der Landschaft zu hinterlassen.

Soweit im öffentlichen Raum Abfälle aus privaten Haushalten anfallen – beispielsweise Verpackungen, Tasschentücher oder Obstreste, aber auch Malerreste –, sind diese entweder mitzunehmen oder zumindest in die dafür vorgesehenen Behältnisse wie Müllkörbe einzufüllen. Soweit es zu Littering kommt, können die Verursachenden zur Verantwortung gezogen werden. In Betracht kommt eine Ordnungswidrigkeit nach Kreislaufwirtschaftsrecht oder Satzungsrecht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt zunächst eine Nachfrage von Herrn Dr. Naas von den Freien Demokraten.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage Sie, Frau Staatsministerin: Wie viele Anzeigen sind Ihnen denn bekannt? Wie hoch stufen Sie die Schäden durch Verunreinigungen im Fechenheimer Wald ein?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Es sind mir keine Anzeigen bekannt.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stammt vom Herrn Abg. Pürsün.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Haben Sie oder andere Behörden denn die Verursacher daraufhin angesprochen und zur Konsequenz gezogen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Problem im Fechenheimer Wald ist wie in manch anderen Gegenden so, dass die jeweils konkreten Personen, die das verursacht haben, schwer zu kriegen sind, sage ich einmal landläufig. Solange man nicht genau weiß, welche Person es war, kann man sie eigentlich nicht zur Verant-

wortung ziehen. Das ist das Grundproblem. Das ist so im Fechenheimer Wald. Das ist so, wenn Menschen ihre Farbreste an den Waldrand stellen. Das ist so, wenn Menschen die halbe Küche als Sperrmüll ins Naturschutzgebiet oder in den Wald räumen. Das sind größtmögliche Ärgernisse. Ich sage auch ganz deutlich: Ich finde es skandalös, dass Menschen so mit Abfällen umgehen. Ich finde, jeder, der in der Natur ein Picknick macht oder irgendetwas – von mir aus – besetzt, sollte, wenn die Leute dann gehen, seinen Krempel mitnehmen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie sind gegangen worden!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstes gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Pürsün. Sie haben das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch für die klaren Worte. – Vielleicht habe ich es nicht entnommen, aber da Sie die Namen nicht kennen, frage ich Sie, ob Sie Ihre Meinung gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht haben, dass Vermüllung in dieser und auch in anderen Situationen nicht in Ordnung ist. Wollen Sie das noch nachholen?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt kommt die Sauberkeitspartei!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das ist eine Fragestunde. Jeder kann sich zu Wort melden, wenn er Nachfragen hat. Deshalb hat nun Staatsministerin Hinz das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich kenne weder jemanden namentlich, noch muss ich irgendetwas in die Welt posaunen. Ich glaube, meine Position ist klar geworden. Ich sage sie auch überall überdeutlich.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Naas. Sie haben das Wort.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nein! Sie ist bereits gestellt worden! Ich ziehe zurück!)

– Das wurde mir hier noch angezeigt. Dann war es ein technischer Fehler.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Vielen Dank, Frau Präsidentin!)

Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zu **Frage 832**, und ich darf Herrn Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Konsequenzen zieht sie aus den umfangreichen Verspätungen im Schienen-Nahverkehr durch die Bauarbeiten vor allem am „Knoten Frankfurt-Stadion“, bei gleichzeitig wenig verlässlichen Ansagen und Anzeigen an den betreffenden Bahnhöfen im Frankfurter Süden?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Eisenbahnknoten Frankfurt stellt derzeit einen der größten Engpässe in der bundesweiten und bundeseigenen Schieneninfrastruktur dar. Nach Jahrzehnten des Stillstands sind nunmehr in den letzten Jahren Baumaßnahmen angelaufen, die den Eisenbahnknoten Frankfurt für die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen ertüchtigen. Dadurch soll auch die zurzeit aufgrund der so hohen Auslastung mangelbehaftete Betriebsqualität verbessert werden. Diese Baumaßnahmen sind unerlässlich, um im Rhein-Main-Gebiet und weit darüber hinaus eine umweltgerechte Verkehrsabwicklung erreichen zu können, die nur durch eine Verlagerung von Verkehren hin zum klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene möglich ist.

Diese Baumaßnahmen sind an sich also eine sehr gute Nachricht, aber wie jede andere Baustelle auch führen sie vorübergehend erst einmal zu weiteren Einschränkungen. Neben dem Bau eigener Gleise für die S 6 zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel ist der Ausbau des Knotens Frankfurt-Stadion derzeit eine der größten in Realisierung befindlichen Maßnahmen. Aufgrund seiner zentralen Lage im Eisenbahnnetz – er wird von etwa der Hälfte des bundesdeutschen Fernverkehrs berührt – haben Bauarbeiten hier leider umfassende Auswirkungen.

Nach Mitteilung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, RMV, und der Deutschen Bahn ist es Anfang dieses Jahres zu einer Häufung der Bautätigkeiten im Bereich Frankfurt-Stadion gekommen – unter anderem Oberleitungsarbeiten in Frankfurt-Stadion und Arbeiten im Zusammenhang mit dem elektronischen Stellwerk Riedbahn. Auch dieses Projekt schreitet im Februar und März weiter voran. In diesem Zusammenhang würden die Gleise zwischen Groß-Gerau-Dornberg und Mörfelden-Walldorf auf einer Länge von ca. 7,5 km erneuert. Auch das ist eigentlich eine gute Nachricht, aber – wie hat die Oma früher gesagt? –, da muss man jetzt durch.

Jetzt zur Information der Kundinnen und Kunden. RMV und Deutsche Bahn haben mitgeteilt, dass solche Baumaßnahmen grundsätzlich langfristig geplant werden. In Einzelfällen – so wie jetzt geschehen – habe jedoch aufgrund der zum Teil sehr kurzen Vorlaufzeiten keine vollständige Berücksichtigung der baubedingten Folgen in den Fahrplänen und damit verbunden keine lückenlose Anpassung der Auskunftsmedien erfolgen können – also das, was Sie im Navigator oder in der RMV-App finden.



Die Bahn und der RMV führen weiterhin aus, dass durch die Ausstattung aller Stationen mit Fahrgastinformationsanlagen, die Informationen über mehrere Sinne bieten – also akustisch und optisch –, wie auch durch die Prognosedaten für alle Fahrten das Informationsniveau bei Fahrplanabweichungen grundsätzlich sehr hoch und gegenüber früheren Jahren erheblich verbessert worden sei. Nichtsdestoweniger arbeite man weiter an Verbesserungen, um den Erwartungen der Fahrgäste vollumfänglich gerecht zu werden. Dem kann ich nichts hinzufügen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Aber es gibt noch eine Nachfrage. Herr Pürsün, Sie haben erneut das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Warum sind wir im Jahre 2023 nicht in der Lage, den Verkehr, wie er sich darstellt, auch an den Stationen anzuzeigen? Da kommt es zu den unglaublichsten Situationen. Man sieht ein Baufahrzeug auf einem Gleis, aber es gibt eine Anzeige, dass in drei Minuten ein Zug kommt. Am gleichen Gleis gibt es eine Ansage, und wenn der Zug dann einfährt, heißt es: Nein, es ist doch ein anderes Gleis. – Das muss im Jahre 2023 besser möglich sein. Es geht nicht nur um die Verspätung, sondern um die Informationen, die am Gleis vorhanden sind. Wenn man die Station in Niederrad kennt, weiß man, es gibt dort vier Gleise, an denen man dann vom einen herunter- und beim anderen wieder hochrennen muss. Es ist doch nicht sinnvoll, dass das so ist.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Wie ich bereits sagte: Grundsätzlich ist das Informationsniveau in den vergangenen Jahren besser geworden, was nicht heißt, dass es gut ist. Ich kenne das auch aus eigener Erfahrung. Ich fahre auch viel mit dem Zug. Man sitzt dann im verspäteten ICE und kann im DB-Navigator genau sehen, dass man zu spät ist. Das hilft einem, um zu wissen, wo man ist – in Anführungszeichen –, aber es macht den Zug nicht pünktlich. Dementsprechend ist klar, dass die Bahn, aber auch der RMV – vielleicht haben Sie die neue RMV-App gesehen, die dieses Jahr die alte abgelöst hat – viel dafür tun, die Kundinnen und Kunden zu informieren. Das heißt aber nicht, dass gerade dann, wenn kurzfristige Baumaßnahmen notwendig sind, alles schon perfekt zu haben ist.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Es ist wichtig, dass wir möglichst gute Informationen haben; denn die Zahl der Baustellen und damit der Beeinträchtigungen wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Das ist das Ergebnis von jahrzehntelanger Vernachlässigung der Infrastruktur. Das wird jetzt angegangen. Das führt natürlich dazu, dass es jetzt erst einmal mehr Baustellen mit größeren Beeinträchtigungen gibt; aber wir hoffen natürlich,

dass die Infrastruktur danach in einem Zustand ist, in dem man ohne Beeinträchtigungen durch die Gegend kommt, wenn ich das so sagen darf, und dann auch die Informationen darüber, was gerade nicht funktioniert, jedenfalls nicht mehr in diesem Umfang notwendig sind.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Noch eine Nachfrage von Herrn Pürsün. Sie haben das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind uns einig, dass die Baumaßnahmen notwendig und sinnvoll sind und dass es dann auch zu Einschränkungen kommt. Bringen Sie sich denn auch ein, was die Verbesserung des Informationsflusses und die Verlässlichkeit der Angaben betrifft? Denn irgendwann müssen wir auch einmal in der Gegenwart ankommen. Der momentane Zustand ist nicht akzeptabel.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Natürlich setze ich mich dafür ein, und Sie tun das auch. Ich will jetzt nicht ständig mit dem Finger auf irgendwen zeigen. Aber ich darf darauf hinweisen, dass das meiste in der Infrastruktur DB Netz bzw. Station&Service ist; und das ist eine bundeseigene Gesellschaft. Sie wissen, dass da viel an Veränderung geplant ist, Stichwort: Generalsanierung und Ähnliches.

(René Rock (Freie Demokraten): Seit 16 Jahren nichts passiert!)

Da können wir beide gemeinsam uns mit dem Kollegen Wissing beispielsweise über die Frage auseinandersetzen, wie es besser werden kann.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 833** der Abg. Lisa Gnadl, SPD. – Stellvertretend für Frau Gnadl stellt Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion die Frage.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Unfälle haben sich seit der Verkehrsfreigabe des Kreisels bei Altenstadt-Oberau, L 3189, im Herbst 2022 ereignet?*

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrte Frau Abg. Sommer, seit Ende August 2022 ist der Kreisverkehr bei Albstadt-Oberau, L 3189, für den Verkehr freigegeben. Da die polizeiliche Statistik zu den im Jahr 2022 aufgenommenen Verkehrsunfällen noch nicht vorliegt, ist derzeit eine belastbare Beantwortung zu Zahl, Ursachen und Folgen noch nicht möglich. Diese kann erst nach der Erstellung des Verkehrsberichts 2022 erfolgen.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das gebe ich gern weiter!)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe die nächste Frage auf, das ist die **Frage 834** des Abg. Christoph Degen, SPD.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang qualifiziert sie die über 10.400 Personen, die ohne Lehrbefähigung als Vertretungskräfte an hessischen Schulen unterrichten?*

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, Sie setzen mit dieser Frage auf eine Diskussion auf, die wir bereits im Kulturpolitischen Ausschuss geführt haben. Da Sie natürlich immer versuchen, zu insinuieren, dass es sich dabei um unqualifizierte Personen handelt, von denen wir hier reden, müssen Sie mir jetzt gestatten, etwas weiter auszuholen und darzustellen, von welchen Personen hier die Rede ist.

Denn an hessischen Schulen unterrichten schon seit vielen Jahren qualifizierte Personen, die ursprünglich anderen Professionen nachgegangen sind. Diese Lehrkräfte haben sich über Jahre hinweg bewährt und werden vor Ort überaus geschätzt. Aus unterschiedlichen Gründen kann bei dieser Personengruppe jedoch keine Verbeamtung erfolgen, weil beispielsweise die entsprechenden Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. Jedoch stellen diese Personen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen eine Bereicherung für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler dar.

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 – das habe ich Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuss auch schon vorgetragen – waren insgesamt 10.481 Lehrkräfte mit einem dem jeweiligen Schultyp nicht entsprechenden einstellungsrelevanten Lehramt bzw. einer nicht entsprechenden Lehrbefähigung tätig, was bezogen auf die zugrunde gelegten Stellenumfänge einem Anteil von 11,6 % der hessischen Lehrkräfte entspricht.

Hierzu habe ich Ihnen auch bereits im Ausschuss ausgeführt, dass zu dieser Personengruppe etwas mehr als 1.000 Personen mit Gestellungsverträgen, also in der Regel Pfarrerinnen und Pfarrer, gehören, die die Fächer evangelische und katholische Religion unterrichten. Auch Personen mit

einer abgeschlossenen ersten und zweiten Staatsprüfung, die allerdings nicht ihrem Lehramt entsprechend eingesetzt werden, zählen zu dieser Gruppe. So verfügen beispielsweise allein an Grundschulen rund 240 Lehrkräfte über eine Befähigung für ein anderes Lehramt. Mehr als 100 Personen mit dem Lehramt an Gymnasien oder dem Lehramt an Haupt- und Realschulen nehmen an einer Weiterbildung zur Grund- bzw. Förderschullehrkraft teil.

Weiterhin gibt es die Lehrkräfte mit einer Unterrichtserlaubnis, deren pädagogische Eignung dazu führte, dass sie als TV-H-Kraft eingestellt wurden. In dieser Gruppe befinden sich beispielsweise Personen mit einem Diplomabschluss in Biologie, Anglistik, Romanistik, Geschichte und Sozialpädagogik oder auch Kirchenmusikerinnen und -musiker an allgemeinbildenden Schulen oder auch Zahnärztinnen und Zahnärzte – darüber haben wir im Ausschuss besonders intensiv diskutiert –, Juristinnen und Juristen, Diplom-Ingenieurinnen und -Ingenieure und Meisterinnen und Meister im Handwerk im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen.

Weiterhin sind hier zu nennen Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, die das Fach Sport unterrichten, oder etwa Physikerinnen und Physiker oder Chemikerinnen und Chemiker an weiterführenden Schulen. Aber auch z. B. Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht an Gesamtschulen können dieser Gruppe zugeordnet werden. Diese Personen sind aus dem hessischen Schulsystem nicht mehr wegzudenken und bereichern Schulen um ihre wertvolle fachliche Perspektive und Qualifikation.

Ich führe das nur deswegen noch einmal aus, damit klar ist: Wir reden hier von Menschen, die eine Qualifikation mitbringen, auch wenn sie nicht das einstellungsrelevante Lehramt oder die entsprechende formale Lehrbefähigung haben.

Zudem sind knapp über 400 Lehrkräfte mit einem nicht entsprechenden Lehramt an Förderschulen und Schulen für Kranke beschäftigt, weil sie dort im Fachunterricht eingesetzt werden, um die Schülerinnen und Schüler lernzielgleich auf die entsprechenden Abschlüsse vorzubereiten. Die zählen natürlich in der Statistik mit. Aber man kann das an Förderschulen, wie Sie selbst am besten wissen, überhaupt nicht anders machen.

Ungeachtet dessen – das war sozusagen die Vorbemerkung; ich könnte noch unendlich viele weitere Beispiele nennen, das wissen Sie, aber ich will das jetzt im Rahmen der Fragestunde nicht weiter ausdehnen –

(Holger Bellino (CDU): Schulstunde!)

arbeiten wir natürlich daran, diesen Lehrkräften zusätzliche, vor allem pädagogische Qualifikationen anzubieten. Da die meisten der von Ihnen genannten Lehrkräfte, nämlich rund 6.200, an Grund- sowie Förderschulen beschäftigt sind, haben wir bereits im Schuljahr 2019/20 bedarfsgerecht ein umfangreiches Unterstützungsangebot für TV-H-Kräfte an Grund- und Förderschulen ohne das entsprechende Lehramt aufgelegt.

Da diese Personen – das war der Sinn der Darstellung von eben – in der Regel über fachliche Qualifikationen verfügen, bilden wir sie vor allem mit Blick auf ihre pädagogischen Kompetenzen weiter. Die entsprechenden Unterstützungsangebote fokussieren dementsprechend die selbstständige pädagogische Betreuung von Klassen und

Lerngruppen sowie die Durchführung unterrichtsergänzender Maßnahmen, z. B. von Förderkursen, oder die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Übungs- und Lernzeiten, jeweils im Rahmen einer mehrteiligen Reihe mit je fünf bis sechs Veranstaltungen für die beiden genannten Schulformen.

Hinzu kommen insgesamt 18 Onlineseminare im Umfang von jeweils 120 bzw. 180 Minuten zu grundschulspezifischen Themen wie Lesen üben, Texte schreiben und rechnen mit Grundschulkindern.

Da sich der Lehrkräftebedarf in den kommenden Jahren von der Grundschule verstärkt in Richtung der Sekundarstufe I verschieben wird, wird mein Haus ab dem Schuljahr 2023/24 auch TV-H-Kräften, die in der Sekundarstufe I unterrichten, Unterstützungsangebote für deren Bedarfe anbieten. Hierfür werden in einem ersten Schritt zwölf Onlineseminare zu Themen wie schulrechtliche Grundlagen, Classroom Management und die pädagogische Begleitung von Übungssequenzen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin steht TV-H-Kräften an Grundschulen ein eigenes für sie eingerichtetes Servicebüro zur Beratung zu aktuellen Fragestellungen inhaltlicher, rechtlicher und organisatorischer Art zur Verfügung. Zu den Leistungen des Servicebüros zählen bei Bedarf unter anderem die individuelle Beratung und die Unterstützung der Staatlichen Schulämter bei der Durchführung von Veranstaltungen für neue TV-H-Kräfte. Das Angebot des Servicebüros wird zum kommenden Schuljahr 2023/24 ebenfalls für TV-H-Kräfte in der Sekundarstufe I ausgeweitet.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Es gibt noch eine Nachfrage des Abg. Degen.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank, Herr Kultusminister, für den Vortrag. – Ich will ausdrücklich sagen, es ging mir gar nicht um die Qualifikation vieler dieser Personen. Es geht rein um die formale Beschreibung „Lehrbefähigung“ – dieser Begriff stammt von Ihnen –, dass diese 10.400 Leute die Lehrbefähigung nicht haben. Ich teile auch die Auffassung, dass viele gute Kräfte dabei sind. Gerade deswegen ist es so wichtig, sie weiterzuqualifizieren, damit man sie auch entfristen kann.

Herr Minister, trotz alledem haben Sie nicht auf meine Frage geantwortet, in welchem Umfang Sie diese Menschen qualifizieren – wir können auch gerne sagen: pädagogisch qualifizieren. Deshalb frage ich noch einmal konkreter: Wie viele Plätze für solch eine pädagogische Weiterqualifizierung bieten Sie pro Jahr an?

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Ich erteile noch einmal dem Staatsminister das Wort.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege Degen, das kann ich Ihnen auch sagen. Für die beiden mehrteiligen Unterstützungsmaßnahmen für TV-H-Kräfte an Grund- und Förderschulen steht eine Kapazität für 150 Teilnehmende aus Förderschulen und 250 Teilnehmende aus Grundschulen pro Schuljahr zur Verfügung.

Die insgesamt 18 Onlineseminare zu grundschulspezifischen Themen können von 300 Teilnehmenden pro Schuljahr in Anspruch genommen werden. Für das geplante neue Angebot für TV-H-Kräfte der Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2023/2024 480 Teilnahmeplätze pro Schuljahr zur Verfügung stehen.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann haben wir die Fragestunde abgehalten.

(Die Fragen 836, 837, 839, 841 bis 844, 846 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 835, 838, 840, 845 und 847 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Regierungserklärung**

#### **Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst Masterplan Kultur: Perspektiven für eine Kulturpolitik für alle**

Ich gebe Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

#### **Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zeiten von Corona und Energiekrise haben uns vor Augen geführt, was fehlt, wenn Kultur fehlt. Kultur ist kein „Sahnehäubchen“ für gute Zeiten. Kultur ist das, was uns als Gesellschaft ausmacht. Ohne Kultur wäre keine Gesellschaft lebensfähig; denn sie ist der Ort, an dem wir uns immer wieder über unsere Werte und Ideale, über unsere Pläne und Ängste, Träume und Alpträume austauschen. Kultur ist kein „Add-on“ zu wirtschaftlichem Wohlstand. Sie ist das Fundament, auf dem alles steht, was wir aufbauen. Kultur ist die Basis. Alles andere ist Überbau. Deshalb ist sie zu Recht Staatsziel in unserer Verfassung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kunst und Kultur sind dann eine stabile Grundlage für unser Zusammenleben, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Sie müssen erstens frei sein, und sie müssen zweitens für alle offen, zugänglich, erreichbar sein. Nur so tragen sie dazu bei, dass wir uns als Gesellschaft selbst reflektieren können. Nur so bleibt unsere Demokratie lebendig, wandelbar und damit zukunftsfähig. Deshalb ist es kein Zufall, dass wir immer wieder erleben, dass Autokraten immer zuerst die Freiheit der Kunst angreifen.

Deshalb ist es so wichtig für uns, dass Kultur für alle zugänglich ist, ganz gleich, wie alt sie sind, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, wo sie herkommen, was sie verdienen, ob ihre Eltern sie zu La Traviata, Beyoncé oder zur Bon-Jovi-Coverband ins Dorfgemeinschaftshaus mitgenommen haben. Kultur ist für alle da. Das heißt aber nicht, dass sie jedem Geschmack gefallen muss. Vielmehr heißt das, dass sie niemanden ausschließt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle klugen und kreativen Köpfe ihre Potenziale entwickeln können, bereichern sie unser Zusammenleben. Ei-

ne Kultur, die wirklich allen zugänglich ist, das ist unsere gesellschaftliche Chance.

Deshalb haben wir die Kultur in dieser Legislaturperiode in nie da gewesener Weise gestärkt. Wir haben den jährlichen Etat des Landes für Kulturprojekte um mehr als 10 Millionen € erhöht, dies immer mit dem Ziel, Kultur in ihrer ganzen Freiheit und Vielfalt zu stärken. Hierfür möchte ich einige Beispiele nennen.

Wir haben die Kultur in den ländlichen Räumen gestärkt. Dabei ist uns besonders wichtig, dass wir nicht nur die Kultur aus dem Ballungsraum exportieren, sondern beispielsweise mit unserem Programm „LandKulturPerlen“ die vielen vorhandenen Perlen im ländlichen Raum unterstützen; denn die Schätze sind schon dort. Wir müssen sie nur zum Glänzen bringen.

Wir haben in kulturelle Bildung investiert und sind beträchtliche Schritte bei der Digitalisierung hessischer Kulturschätze und bei neuen digitalen Vermittlungskonzepten gegangen. Die Förderung der freien Theaterszene haben wir in den vergangenen beiden Legislaturperioden annähernd verdreifacht und die der soziokulturellen Zentren sogar verfünffacht.

Wir wollen keine Hürden zwischen Jung und Alt, zwischen Soziokultur und Hochkultur, zwischen Menschen mit hohem und niedrigem Einkommen. Wir wollen genau diese Hürden abbauen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir hatten in dieser Legislaturperiode für die Kulturbranche sehr harte Zeiten. In der Corona-Pandemie ging es vor allem darum, die Folgen der Einschränkungen abzumildern, die die Kultur so hart ins Mark getroffen haben. Deshalb haben wir mit zwei großen Kulturpaketen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Soforthilfen des Wirtschaftsministers schnell und umfassend geholfen. Mit Stipendien für Kreative konnten Projekte weitergeführt werden. Außerdem haben wir es ermöglicht, dass neue kreative Konzeptionen vorangebracht worden sind. Wir werden diese bald in einer eigenen Gala zeigen. Hierzu lade ich Sie alle sehr herzlich ein. In dieser Zeit sind wunderbare Dinge entwickelt worden. Mit Geld für innovative Formate wurden neue Formen der Publikumsansprache ausprobiert. Zudem sind neue Kooperationspartner im Kulturbereich gefunden worden.

In der vergangenen Woche habe ich das Kulturzentrum Ajoki in Hanau besucht. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, was an Kooperationen entstehen kann. Hier haben sich Kultur, Gastronomie, Bildungsinitiative und die evangelische Kirche zusammengefunden. Diese sind als Partner in den Corona-Zeiten zusammengelassen und haben gezeigt, wozu sie fähig sind, wenn sie sich zusammenschließen und ihre Stärken miteinander verbinden.

Die gleichen Effekte haben wir beim Programm „Ins Freie!“ gesehen. In zwei Kultursommern fand Kultur mitten im öffentlichen Raum statt. Mich haben schon sehr viele Kommunen angesprochen, dass sie aus dieser Ausnahme gern eine Regel machen wollen. Genau das war unser Ziel. Das ist ein Beleg dafür: Unsere Unterstützung in Corona-Zeiten ist nicht einfach verpufft, sondern hat nachhaltig gewirkt. Das halte ich für ein sehr wichtiges Signal.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Pandemie hat aber auch den Beteiligungsprozess im Masterplan Kultur voll getroffen. Erst hat sich der Start verzögert. Dann hat der Wechsel auf den digitalen Prozess zwar geklappt, aber einen echten Austausch nicht ersetzen können. Aber wie so oft kann man aus der Not auch eine Tugend machen, und das haben wir getan.

Erstens haben wir die Beteiligungsphase verlängert. Wir hatten digitale Workshops und Vertiefungsworkshops in Präsenz. Aus den verschiedensten Verbänden und Institutionen kamen mehr als 330 Personen zusammen, darüber hinaus noch viel mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger bei den Regionalforen und bei den Onlinebeteiligungsforen.

Zweitens haben wir die Chance ergriffen, den Blick durch das Brennglas Corona für den Masterplan Kultur direkt zu nutzen und die Folgen der Pandemie für die einzelnen Schwerpunktthemen mit zu diskutieren. Hessen hat damit als erstes Bundesland breit getragene Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Kulturpolitik, die die Erfahrungen aus der Krise berücksichtigen.

Die Pandemie hat viele Herausforderungen in der Kulturbranche sichtbar gemacht. Ganz vorneweg stellt sich bundesweit die drängende Frage, wie Künstlerinnen und Künstler besser abgesichert werden können. Kultureinrichtungen merken aber auch, dass sie sich krisensicherer aufstellen müssen. Hierbei brauchen sie Unterstützung. Teilweise merken wir auch noch, dass das Publikum erst zögerlich in die Veranstaltungen zurückkehrt.

Neben diesen Herausforderungen gibt es aber auch positive Erfahrungen. Viele haben gespürt, wie unterstützend und auch inspirierend Kooperationen sein können. Auch im Ministerium haben wir einiges dazugelernt. Am Anfang der Pandemie wurde aus den vielen gut gemeinten Hilfsprogrammen zwischen Bundes- und Länderebene ein Förderdschungel. Deswegen haben wir genau analysiert, wie es dazu kam. Wir haben Strukturen zur Förderberatung aufgebaut und insgesamt schnellere und bessere Förderverfahren aufgesetzt. Genau daran wollen wir mit dem Masterplan anknüpfen.

Neben der Pandemie ging es in diesem Beteiligungsprozess um weitere kulturpolitische Fragen. Ich kann hierzu nur Beispiele nennen, die Repräsentation von Minderheiten und ihre Teilhabe etwa oder der richtige Umgang mit dem schwierigen Erbe von Kolonialismus und NS-Terror. Genau diese Themen haben die Beteiligten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz leidenschaftlich, intensiv und produktiv diskutiert.

Das Ergebnis ist der Masterplan Kultur, den ich Ihnen heute vorlegen kann. Dies ist die erste Kulturentwicklungsplanung eines Bundeslandes, die dezidiert die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die aktuellen Fragen der Kulturpolitik bündelt und in die Zukunft führt. Das ist ein Werk, an dem sehr viele mitgearbeitet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Masterplan setzt die Leitlinien einer zeitgemäßen Kulturpolitik. Er skizziert nicht nur Visionen, er setzt nicht nur konkrete Handlungsfelder auf, sondern zeigt auch ganz konkrete Lösungen auf. Das ist etwas, was mich bei diesem Prozess beeindruckt zurückgelassen hat: das gemeinsame Ringen aller an diesem Masterplan-Prozess Beteiligten um das Machbare, das gemeinsame Definieren und Priorisieren, wie wir Schritt für Schritt zum Ziel kom-

men. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken; denn das Verstehen der Perspektive der anderen, das Zurückstellen der eigenen Perspektive auf dem Weg von der Vision zum Machbaren war ein ganz großer Gewinn in diesem Prozess. Der Masterplan eröffnet Perspektiven für eine Kulturpolitik der Zukunft. Wir veröffentlichen heute nicht nur diesen Plan, sondern wir gehen wichtige Maßnahmen direkt an.

Für manche Lösungen braucht es vor allem Hirnschmalz, dafür braucht es nur wenige Mittel. Wenn wir etwa über die Vereinfachung von Förderrichtlinien reden: Wir werden in wenigen Wochen eine neue Förderrichtlinie veröffentlichen, in der wir Anregungen aus dem Masterplan-Prozess und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, die ich gerade geschildert habe, umsetzen. Wir werden die Förderverfahren vereinfachen. Wir werden die Bürokratie abbauen. Ich möchte mich beim Finanzminister, beim Finanzministerium und beim Rechnungshof ganz herzlich für den Austausch bedanken. Dieser Austausch ist abgeschlossen. Nun erfüllen wir tatsächlich einen lang gehegten Wunsch der Kulturbranche nach einfacheren Förderverfahren. Ich bin sicher, dass viele Punkte wiedererkannt werden, die man sich schon lange gewünscht hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mehr Transparenz bezüglich der Förderung durch das Land schaffen. Nicht zuletzt wollen wir den begonnenen Dialog nicht stoppen, sondern wir wollen gemeinsam mit den Kreativen an diesem produktiven Austausch weiter ansetzen, einen regelmäßigen Dialog aufsetzen, z. B. in Form eines Kulturbeirats.

Für andere Maßnahmen braucht es auch Geld. Deshalb investieren wir in den kommenden zwei Jahren noch einmal rund 6,7 Millionen € in die Umsetzung der ersten Schritte aus dem Masterplan. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Regierungskoalition bedanken; denn es ist ein Kraftakt, den sie mit diesem Doppelhaushalt auf den Weg gebracht hat. Aber damit wird es möglich, dass wir schon jetzt wichtige Maßnahmen in Angriff nehmen, um unser Ziel zu verwirklichen: eine Kulturpolitik für alle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kultur für alle bedeutet zum einen: Kultur überall. Deswegen stärken wir die Kultur in den ländlichen Räumen ebenso wie in den Städten. Wir investieren in die „Land-KulturPerlen“, die nun in ganz Hessen für eine Kultur für alle sorgen sollen.

Wir erproben gemeinsam mit einer ländlichen Kommune, einen Anker für Kultur in der Innenstadt zu schaffen, indem wir modellhaft ein kulturelles Begegnungszentrum aufbauen. Dort, wo jetzt noch leere Schaufenster sind, kann morgen Kultur entstehen und erlebt werden.

Eine andere, ganz konkrete Maßnahme aus dem Beteiligungsprozess, die wir angehen werden, ist die Einrichtung eines Kulturgutportals für Hessen. Wir wollen ein Kulturgutportal für Hessen, in dem wir die kulturellen Schätze, die Hessen zu bieten hat – das ist bekanntermaßen eine ganze Menge –, in die Wohn- und Arbeitszimmer der Menschen bringen und die Menschen zugleich dazu motivieren, sich diese wunderschönen Schätze live anzuschauen – sei es für wissenschaftliches Arbeiten, sei es für ihre Arbeiten in der Schule oder für ihr Privatvergnügen. Das ist ein Projekt, das ich gemeinsam mit der Digitalministerin auf den Weg bringen werde, das es in nur wenigen anderen

Bundesländern gibt und das zeigt, dass wir hier auf einem wichtigen Weg sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch um Raum für Künstlerinnen und Künstler, für Kreative. Die Mieten in den Ballungsräumen sind oft hoch. In den ländlichen Räumen gibt es dagegen oft Leerstände. Wir wollen Kreative mit einer Leerstands Börse, aber auch mit der Fortsetzung des Atelierprogramms, ganz konkret dabei unterstützen, für ihre Projekte passenden und bezahlbaren Raum zu finden. All das sind wirkungsvolle Maßnahmen für eine Kultur überall.

Eine Kultur für alle bedeutet aber nicht nur eine Kultur überall, sondern auch eine kulturelle Bildung von Anfang an. Wir wollen in einem fraktionsübergreifenden Prozess – dafür bedanke ich mich ganz herzlich – die Kommunen gemeinsam motivieren, die Musikschulen landesweit zu stärken. Wir wollen den Kommunen die Hand reichen, die Förderung so weiterzuentwickeln, dass es landesweit mehr Angebote bei steigender Qualität gibt.

Wir wollen gemeinsam mit dem Kultusminister eine Anlaufstation für Weiterbildung und Vernetzung für alle Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung schaffen, in der sich die Schulen, die freien Träger der kulturellen Bildung und die Wissenschaft zusammenschließen können. Damit heben wir die vielen kulturellen Bildungsangebote, die wir jetzt schon haben, auf eine neue Stufe. Wir erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Kultur, weil sich die richtigen Ansprechpartner finden, weil die Kreativen, die gerne in die kulturelle Bildungsarbeit gehen möchten, auf einfache Weise Bildungsangebote finden und weil die Schnittstellen auch wissenschaftlich begleitet werden.

Damit alle diejenigen, die gerne in ihrem Kindergarten, ihrem Verein oder an ihrer Schule ein Kulturprojekt anbieten wollen, ein niedrigschwelligeres Angebot finden, werden wir einen Pool von Kreativen, einen sogenannten Künstlerinnen- und Künstlerpool, auf den Weg bringen. All das sind Beispiele dafür, wie wir es schaffen können, die kulturelle Bildung, bei der wir in Hessen traditionell schon sehr stark sind, auf eine neue Stufe zu heben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kultur für alle bedeutet auch Teilhabe an Kultur für alle. Das bedeutet, Zugangshürden abzubauen und neue Zugänge zur Kultur zu ermöglichen. Wir wollen verstehen, wir wollen analysieren, welche Hürden Menschen wahrnehmen, wenn sie ein Museum oder ein Theater nicht besuchen. Wir wollen diese Hürden systematisch abbauen. Ein Weg hierfür ist die Durchführung sogenannter Nichtbesucherstudien, die wir angehen wollen. Zugleich werden wir daran arbeiten, die digitalen Möglichkeiten voll auszuschöpfen: Museen und Gedenkstätten sollen ihre Inhalte mittels digitaler Möglichkeiten so aufbereiten können, dass sie z. B. auch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden können.

Sie sehen, all das sind ganz konkrete erste Schritte, die wir schon jetzt finanzieren, um den Masterplan in den verschiedenen Handlungsfeldern, die er aufweist, schon jetzt voranzubringen und damit perspektivisch ganz konkret eine Kulturpolitik für alle zu schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren beträchtlich in die Kultur als Basis unserer Demokratie und als Basis unserer Gesellschaft investiert. Mit dem Masterplan Kultur gehen wir diesen Weg jetzt beherzt weiter: Zu insgesamt 10 Millionen € jährlich zusätzlicher Förderung kommen jetzt im Doppelhaushalt nochmals 6,7 Millionen € für eine Kultur für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Wohnort.

Schon der Masterplan-Prozess war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, weil dieser große Beteiligungsprozess ganz viele Menschen mit unterschiedlichen Biografien einbezogen hat, die Vernetzung der verschiedenen Bereiche der Kultur schon jetzt stark befördert hat, sodass sich viele Partner in diesem Prozess kennengelernt und miteinander zu arbeiten begonnen haben. Dieser Prozess hat gezeigt, was Kultur bedeutet, wenn sie in all ihrer Vielfalt gelebt wird: Sie ist das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft.

Deswegen ist der Masterplan Kultur sowohl das Ende eines großen Prozesses, zugleich aber auch ein Anfang; denn nun gilt es, die vielen Handlungsempfehlungen, die wir in diesem Werk zusammengetragen haben, in den kommenden Jahren im Dialog und auf Augenhöhe mit den Kreativen dieses Landes umzusetzen. Wir werden, davon bin ich überzeugt, durch diese Handlungsempfehlungen die hessische Kulturpolitik nachhaltig modernisieren. Wir werden Antworten auf die großen kulturpolitischen Fragen unserer Zeit ermöglichen, und werden im Ergebnis dazu beitragen, dass die vielfältige, bunte hessische Kultur noch sichtbarer wird und für alle Menschen im Land noch besser zugänglich wird.

Dafür meinen ganz großen Dank an alle Beteiligten, die den Masterplan ins Leben gerufen haben. Ich möchte nicht versäumen, mich ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HMWK zu bedanken. Einige sind hier, um der Debatte vor Ort zu lauschen, einige sitzen vor den Bildschirmen. Ein solches Werk ist, wie so oft, ein Gemeinschaftswerk vieler Beteiligter aus der Kulturbranche, aber eben auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Dr. Sommer das Wort.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilhabe – das will nun die Landesregierung mit dem Slogan „Kultur für alle“ und dem vorgelegten Masterplan umsetzen. Bislang ist Hessen aber leider noch weit davon entfernt.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der Anspruch der SPD ist es, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, sich zu bilden, musische Talente zu entdecken und Kunst und Kultur zu erleben. Kultur darf nicht nur, wie es Frau Ministerin Dorn gesagt hat, offen, frei und erreichbar sein, sondern man muss sie vor allem auch bezahlen können.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Jede und jeder – vor allem auch Familien – muss sich den Eintritt ins Museum oder den Besuch des Theaters, des Konzerts oder des Kinos leisten können. Deswegen brauchen Kunst und Kultur eine Finanzierung und Zugänge, die es ermöglichen, alle mitzunehmen und keinen allein zu lassen. Das ist unser Selbstverständnis; das ist aber in Hessen noch keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall SPD)

Kunst und Kultur sind für die SPD in Hessen mehr als eine freiwillige Leistung: Sie sind Daseinsvorsorge und unabdingbar für ein gutes Leben. Da braucht es eben mehr als ein paar freie Eintritte an Sonntagen.

Das Ansinnen des Masterplans ist gut, keine Frage. Im Masterplan wurden auch gute Themenfelder aufgegriffen. Ich bedanke mich auch noch einmal dafür, dass Sie ihn uns vorher zur Verfügung gestellt haben. Sie haben auch ein paar konkrete Beispiele genannt. Trotzdem enthält er viel Prosa, viele Ankündigungen, und deswegen muss es insbesondere darum gehen, was die Landesregierung in der kurzen verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode überhaupt noch umsetzen will.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hört, hört!)

Nach den Sommerferien sollte der angekündigte Masterplan der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Plan kam für uns zu spät. Warum? Nicht wegen der Corona-Pandemie, sondern weil die schwarz-grüne Koalition bereits in ihrem ersten Koalitionsvertrag im Jahr 2013 den Masterplan Kultur angekündigt hatte, sich dann aber unter dem damaligen Kulturminister, dem heutigen Ministerpräsidenten Boris Rhein, fünf Jahre Zeit ließ, um lediglich einen völlig unverbindlichen Kulturatlas zu präsentieren.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hört, hört!)

Auch loben Sie sich natürlich für die Erhöhung der Finanzmittel im Kulturbereich. Das begrüßen wir, keine Frage. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Ihr Vorgänger das Thema quasi links liegen ließ und Sie nun die Aufgabe haben, es anders zu machen. Das gehört eben auch zur Wahrheit: Sie holen nach, was in Hessen lange Jahre versäumt worden ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im heute präsentierten Masterplan stehen viele gute, aber nicht immer neue Ideen, beispielsweise die Erhöhung der Landesförderung für die Musikschulen. Sie haben schon etwas zu den Musikschulen gesagt. Viele Jahre lang von Schwarz-Grün als rein kommunale Angelegenheit betrachtet, hat das Land erst durch unseren Entwurf für ein Musikschulgesetz die Mitverantwortung entdeckt und die Förderung für die nächsten Jahre angehoben. In der Diskussion über die Förderung der Musikschulen haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass Teilhabe an der Kultur nicht nur für Gutverdienende möglich sein und nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen darf. Es ist gut, dass wir Sie überzeugen konnten. Wir hoffen, dass Sie diesen Weg mit uns weitergehen.

(Beifall SPD)

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch einmal daran erinnern, dass das Land Hessen hier Schlusslicht war. Nur ein Bundesland gab noch weniger für die Musikförderung aus als Hessen. Die Musikschulen mussten sich bis zu 80 % aus Elternbeiträgen finanzieren, weil die schwarz-

grüne Landesregierung die Vorstellung hatte, dass sich alle Eltern das leisten können. Aber das ist eben nicht so.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es gut, dass es jetzt einen Etat gibt, mit dem die Zukunft der Musikschulen besser gesichert werden soll. Die SPD hat eben den Anspruch, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, die musischen Talente zu entdecken, auch wenn sie oder er aus einer bildungsfernen Familie stammt. Die Musikschulen brauchen diese verlässliche Finanzierung und vor allen Dingen auch die tarifliche Bezahlung aller Lehrkräfte durch Landesmittel. Da sind wir nun einen gemeinsamen Schritt weiter. Es ist gut, dass unser Kampf für die und gemeinsam mit den Musikschulen nicht ungehört blieb.

(Beifall SPD)

Ich sage noch einmal: Der Masterplan und die Themensetzung sind durchaus gut. Es freut uns, dass auch die Amateurmusik und das Ehrenamt vorkommen. Aber insgesamt sind wir – das muss ich schon sagen – etwas enttäuscht; denn die Fertigstellung des Papiers kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass all das, was im Masterplan Kultur aufgeschrieben ist, zunächst einmal nichts anderes als eine unverbindliche Absichtserklärung ist. Ich habe eben schon gesagt, darin stehen viel Prosa und viele Ankündigungen.

Deswegen betone ich noch einmal: Es geht darum, was die Landesregierung in den paar Monaten, die uns in der Legislaturperiode noch bleiben, tun will. Sie haben lange gewartet, und wenn man jetzt noch Maßnahmen umsetzen will, wird es zeitlich sicherlich sehr eng. Das ist bitter für alle, die diesen Beteiligungsprozess begleitet haben. Sie – wie auch wir – erwarten vor allem, dass Sie Wort halten und dass der Masterplan kein zahnloser Tiger ist.

(Beifall SPD)

Sie haben ein paar Beispiele dafür genannt, wie Sie in die Umsetzungsphase eintreten wollen. Aber ansonsten haben Sie das in Ihrer Regierungserklärung nicht deutlich herausgestellt, und das lässt eben befürchten, dass es beim Ankündigungsmodus bleibt. Das haben die Kulturschaffenden aber nicht verdient. Unsere kreativen Köpfe, die Kulturschaffenden, haben lange auf den Plan gewartet, und jetzt braucht es endlich Bewegung, um Kultur für alle wirklich ermöglichen zu können.

Ich möchte ausdrücklich allen Kulturschaffenden, den Künstlerinnen und Künstlern, den Spielstätten, den Zentren und den Institutionen, danken. Sie haben in der Krise durchgehalten; sie haben sich auch an diesem Werk beteiligt. Ohne unsere Kultur schaffenden Künstlerinnen und Künstler wäre Hessens kulturelle Vielfalt so nicht möglich.

(Beifall SPD)

Aber von Dankesworten kann sich keiner etwas kaufen. Von Dankesworten kommen keine innovativen Projekte und kein vielfältiges Kulturangebot. Die Kultur braucht deswegen Ressourcen; sie braucht eine verlässliche Finanzierung und weniger Projektitis.

(Beifall SPD)

Im Masterplan – ich habe es immer wieder anklingen lassen – sind durchaus gute Projekte enthalten, egal ob Kulturförderung, Bewahrung der Kulturgüter, Teilhabe, Vielfalt, Engagement, Vernetzung oder Kooperation. Aber oftmals geht es nur darum, dass man perspektivisch et-

was umsetzen will. Das macht uns Sorge; denn „perspektivisch“ kann auch mit „auf lange Sicht gesehen“ übersetzt werden. Meine Damen und Herren, deswegen sage ich noch einmal: Wir wollen eine Umsetzung und nicht ein erneutes Aussitzen.

(Beifall SPD)

Das Benennen der Forderung, die Ihnen die Kulturschaffenden schon lange ins Hausaufgabenheft geschrieben haben, nämlich Honoraruntergrenzen durchzusetzen, darf keine Floskel bleiben. Wir unterstützen diese Forderung gern; denn als Sozialdemokraten sagen wir, dass jeder und jede von dem Lohn der Arbeit gut leben können soll.

(Beifall SPD)

Auch der Abbau von Bürokratie, die Stärkung der Beratung und der Dialog sind ganz wichtig. Das zeigt aber die derzeitigen Defizite auf; denn noch ist es so, dass die Antragstellung, die Bearbeitung und die Bescheidung nicht nutzerfreundlich sind, dass sie teilweise zu lange dauern und dass der Zugang zu Förderprogrammen noch schwierig ist. Meine Damen und Herren, das sagen nicht wir, sondern die Kulturschaffenden.

Das zeigt sich auch bei den „LandKulturPerlen“. Da können Anträge für 2023 – dabei sind wir schon mitten im Jahr – erst ab März gestellt werden. Es stellt sich deswegen die Frage, warum sie nicht schon vor dem 1. Januar gestellt werden konnten. Das ist schon eine merkwürdige Praxis.

(Beifall SPD)

Die kulturelle Bildung – das haben wir von Frau Dorn gehört – ist Schwerpunkt im Masterplan, und das ist auch gut so. Da haben wir nämlich einen großen Nachholbedarf. Programme und Strukturen müssen kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert werden. Wir brauchen hier eine innovative Ausrichtung. Die brauchen dann aber auch entsprechende Ressourcen, damit wir breitenkulturelle Ansätze und Teilhabe ermöglichen können. Da gibt es viele gute Projekte: den Kulturkoffer, Musikmentoren oder die eben genannten „LandKulturPerlen“.

Gewünscht hätte ich mir aber auch weitere innovative Ideen – analog zum fliegenden Künstlerzimmer –, z. B. ein fliegendes Schreibzimmer gegebenenfalls mit dem PEN-Zentrum in Darmstadt, das bereits jetzt mit Schulen zusammenarbeitet und sich für Demokratie und die Freiheit des Wortes einsetzt.

(Beifall SPD)

Für die Ausweitung, die Umsetzung, für weite Projektinnovationen müssen auch Kommunen in die Lage versetzt werden, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Kulturangebote und Veranstaltungsräume schaffen zu können. Dass sich die Landesregierung dafür nunmehr engagieren will, muss sie erst unter Beweis stellen.

Ich möchte an das Gutachten der darstellenden Künste, das einen Ländervergleich zieht, erinnern. Es macht deutlich, dass, obwohl Kultur in Hessen Staatsziel ist, erstens die Kulturaufgaben der Kommunen freiwillige Leistungen sind und zweitens die Kommunen 63 % aller Kulturausgaben selbst stemmen. Nur 37 % trägt das Land. Auch hier war bislang das Land Schlusslicht. Deswegen hat es sich eher zurückgehalten. Es ist jetzt gut, dass das Land die finanzielle Unterstützung verstärken will. Da unterstützen wir Sie gerne, Frau Ministerin.

Ich kann mich nur wiederholen: Es gibt zweifelsohne gute Ansätze, aber wir müssen jetzt tätig werden und dürfen nicht weiter Zeit verlieren. Deswegen möchte ich Sie noch einmal bitten: Sie haben gesagt, Sie nehmen die Förderlandschaft in den Blick und wollen auch den Blick auf den ländlichen Raum schärfen. Das ist gut; denn wir alle hier im Raum wissen, dass der ländliche Raum immer das Stiefkind der schwarz-grünen Landesregierung war.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Ihnen total dankbar und freue mich, dass Sie nun auch den Leitgedanken „Kultur für alle“ aufgreifen. Ich möchte Ihnen sagen: Das ist das Motto des sozialdemokratischen Kulturpolitikers Hilmar Hoffmann, der das bereits vor 50 Jahren geprägt hat. Kultur für alle ist seit über 50 Jahren Leitmotiv der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Dass Sie das jetzt für sich entdecken, finden wir einfach prima. Allerdings müssen Sie noch viel dafür tun, damit Kultur in Stadt und Land gleichermaßen gewürdigt, gefördert und ermöglicht wird.

(Beifall SPD)

Denn weder stehen Angebote noch Mobilität, Barrierefreiheit und Zugänge – all das, was Sie aber suggerieren und sich auf die Agenda schreiben – derzeit flächendeckend zur Verfügung. Sie schaffen es derzeit eben nicht, alle Menschen an kultureller Bildung teilhaben zu lassen. Auch schaffen Sie es nicht, gleichwertige Lebensbedingungen umzusetzen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Wir hatten hier schon einmal eine Kulturdebatte. Da haben wir Ihnen vorgeschlagen, zusätzliche Kulturgutscheine oder auch kulturelle Schulbudgets zielführend einzusetzen. Das wären wirklich konkrete Maßnahmen, um tatsächlich alle, wirklich alle, erreichen zu können.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir hier auch schon einmal über das Konzept „Kulturlinde“ gesprochen haben. Auch das lässt sich leider nicht im Masterplan finden. Dabei geht es darum, Vernetzung, Kooperation und Teilhabe zu fördern. Es ist dann echt bitter für die Akteure, ihr Projekt hier nicht vorfinden zu können; denn „Kulturlinde“ soll in Hessen für alle das gleiche Recht schaffen, an einem vielfältigen Kulturleben teilzunehmen. Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass Sie darauf eingehen.

(Beifall SPD)

„Kulturlinde“ würde Kunst und Kultur erlebbar machen – überall und für alle. Ich frage Sie daher – nur einmal an diesem Beispiel herausgegriffen –, ob Sie wirklich den Willen haben, echte kulturelle Teilhabe umzusetzen. Wenn das Ihr Wille ist, dann setzen Sie es um. Dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite. Wir wollen, dass Kunst und Kultur tatsächlich für alle in Hessen ermöglicht werden.

(Beifall SPD)

Der Masterplan Kultur fasst zusammen, wie eine ideale Kulturlandschaft in Hessen aussehen könnte. Das schönste Ziel aber nützt nichts, wenn der Weg dahin unkonkret bleibt. Deswegen braucht die hessische Kulturpolitik nach zwei Jahrzehnten Stillstand einen Aufbruch. Den will die Frau Ministerin jetzt gehen. Wir beteiligen uns gerne daran. Wir hoffen sehr, dass es nun mit dem Masterplan gelingt, dass Angebote von Kultur und von kultureller

Bildung allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein werden – egal wo sie wohnen, wie alt sie sind oder was sie im Portemonnaie haben.

Wir sehen, wie skizziert, da noch dringenden Handlungsbedarf und erwarten, dass die Ergebnisse dieses breiten Beteiligungsverfahrens nicht nur Visionen bleiben, so, wie sie im Masterplan beschrieben sind, sondern dass Kulturschaffende eine bessere Unterstützung erhalten und Kultur für alle endlich möglich wird. Der erste Schritt in die richtige Richtung ist getan. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Hofmeister das Wort.

### **Andreas Hofmeister (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen erleben wir im ganzen Land eine Sparte des kulturellen Lebens besonders intensiv, nämlich die fünfte Jahreszeit. Sie nähert sich mit großen Schritten ihrem Höhepunkt. Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion zunächst einmal allen Akteuren der hessischen Fastnacht sehr herzlich für ihr großes Engagement zur Bewahrung dieses kulturellen Brauchtums danken; denn Kappen- und Prunksitzungen, Büttensabende, Umzüge und Rathäuserstürmungen sind ein Teil unseres kulturellen Lebens, und sie sind für viele Hessinnen und Hessen eine lieb gewonnene Tradition für Jung und Alt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade nach den zwei durch die Pandemie praktisch ausgefallenen Kampagnen ist es umso bemerkenswerter, dass Vereine und Initiativen wieder richtig durchgestartet sind. Die Fastnacht zeigt auch – da kommt dann der Bezug –, wie verschiedene Ausdrucksformen von Kunst und Kultur kombiniert werden: Tanz und Gesang – auf und vor den Bühnen –, Vorträge mit ernsten und heiteren Hintergründen, um nicht zuletzt der Politik den Spiegel vorzuhalten. Es ist eine Kunstform für sich, von der man wiederum lernen kann, wie man Kritik mit Gelassenheit und Humor aufnimmt.

Die gelebte Gemeinschaft in diesen Tagen – vom kleinsten Dorf bis hin zu den großen Städten – ist Ausweis einer lebendigen Kulturform, ob Karneval, Fastnacht oder Faschacht. Die Karnevalskultur zeigt auch, wie viel Ehrenamt landauf, landab sich intensiv einbringt, um einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Kunst und Kultur ist unser Leben ärmer. Die Pandemiejahre haben dies eindrücklich vor Augen geführt. Wir als Menschen, als soziale Wesen haben Bedarf zum Austausch, zum Sammeln neuer Eindrücke und Einblicke, zum Gedanken-Schweifenlassen. Wir wollen die eigene Kreativität anregen lassen und mitunter auch ausleben. Kulturangebote ermöglichen genau dieses. Dabei gilt es, keinen Unterschied zwischen den Ausdrucksformen und der Professionalisierung – ich nenne einmal die Hochkultur oder etwa das ehrenamtliche Engagement – zu machen. Alle Kunst- und Kulturformen sollen und müssen ihren Platz in Hessen haben.



Es gibt viele Beispiele, wie Kunst und Kultur das Leben bereichern: Seien es der Konzertbesuch – die Musikrichtung soll da keinen Unterschied machen –, das Erlernen eines Musikinstruments und das Musizieren – ob im Einzelvortrag, im Orchester oder in einer Band –, die Ausflüge in Museen mit all ihrer Vielfalt, Theatervorstellungen – sei es professionell getragen oder im Amateurtheaterbereich –, das Malen – ob in einem Kurs oder individuell zu Hause –, Literatur in all ihrer Breite, Kinovorstellungen, Angebote aus dem Bereich der Soziokultur, oftmals dann in Verschränkung der verschiedenen Sparten.

Nicht zu vergessen, die Baudenkmäler zur Bewahrung unseres reichen und wertvollen kulturellen Erbes. Denken wir an die Liegenschaften in Verantwortung von Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, von kommunalen Trägern, im Privatbesitz oder in Verantwortung von Initiativen, ob nun zur musealen Nutzung, als Veranstaltungsräume, um sie mit Leben zu füllen, als Treffpunkt oder Aufenthaltsräume über das ganze Land hinweg. Den Verantwortlichen der hessischen Denkmalpflege gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die engagierte Arbeit. Auch wenn es vor Ort bei Einzelprojekten mitunter intensivere Diskussionen gibt, so ist die geleistete Arbeit zur Pflege und zum Erhalt von Denkmälern von herausragender Bedeutung.

Ich verweise an dieser Stelle immer wieder auf die Bausünden oder auf den Abriss von Objekten vor dem Bestehen unseres Denkmalschutzgesetzes seit Mitte der 1970er-Jahre. Es war und ist richtig, dass die Denkmalpflege hier seit mittlerweile über rund fünf Jahrzehnten mit Expertise und Sachverstand wirkt und Entwicklungen aufnimmt, ganz aktuell im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energieerzeugungsformen auf Denkmälern. Das hat uns hier bereits beschäftigt.

Das Bewahren des Kulturguts ermöglicht letztendlich erst die Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe und der Geschichte unseres Landes. Ausdrücklich sind damit auch Tradition und Brauchtum gemeint, die ihren Platz in der Gesellschaft haben müssen. Ein Löschen von kulturellen Bräuchen aus der Geschichte, aus einer falsch verstandenen Überkorrektheit oder gar aus einer bewussten Fehlinterpretation hergeleitet, hilft niemandem weiter. Am langen Ende schadet man damit nur dem notwendigen Bewusstsein für die eigene Herkunft, für die lange Linie der Geschichte, und der Fähigkeit, auch kritisch zu reflektieren. Auch das ist ein Abbild, das wir hier weiterhin verfolgen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will feststellen: Hessen ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Dies stellt nicht zuletzt eine finanzielle Herausforderung für alle staatlichen Ebenen dar. Dieser stellen wir uns gern, nicht nur, weil die Förderung von Kunst und Kultur als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert ist, sondern auch, weil Ausdrucksformen von Kunst und Kultur, ob nun materiell oder immateriell, unser aller Leben bereichern. Kunst und Kultur können den Blick auf die Welt verändern und neue Denkanstöße ermöglichen. Wir erleben ein enormes Engagement, gerade auch im Ehrenamt. Als CDU machen wir keinen Unterschied zwischen Sparten, alle Bereiche der Kunst und Kultur sind gleich viel wert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt für die Zukunft noch besser zu begleiten, liegt nun mit dem Masterplan Kultur ein Gesamtwerk vor, das, aufbauend auf bisherigen Maßnahmen wie dem Kulturatlas, eine strategische Grundlage für die Umsetzung von künftigen kulturpolitischen Maßnahmen bildet. Dabei ist der Prozess letztendlich nie zu Ende. Dieser Masterplan muss letztendlich über die Legislaturperiode hinaus wirken. Es war ein umfangreicher Prozess – die Ministerin ist hierauf eingegangen –; und nun haben wir dieses Werk, das die Grundlage für Weiteres ist.

Ich bin mir sehr sicher, dass dieser Masterplan in den nächsten Jahren immer einmal hervorgezogen wird, Anpassungen erfahren sowie möglicherweise neue Beteiligungsprozesse ermöglichen wird, um anzupassen, was wir schon jetzt sehen und man noch nachschärfen muss. Von der Bestandsaufnahme über die Vision bis zu den Handlungsfeldern, den neuen Schwerpunktfeldern, ergeben sich weitere Ansätze, um die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur krisenfest auszugestalten und den gesellschaftlichen Wandel abzubilden.

Ich will seitens meiner Fraktion allen Beteiligten an diesem Prozess herzlich danken. Es war nicht einfach; denn die Pandemiejahre haben nun einmal dazu geführt, dass man es nicht so durchführen konnte, wie man es eigentlich wollte. Wir hätten im Jahr 2020, oder in diesem Jahr startend, alle gern einen viel intensiveren persönlichen Austausch gehabt. Es musste in digitale Räume ausgewichen werden, und unmittelbar waren – das wissen wir auch – in den Pandemie Jahren andere Fragen deutlich wichtiger; denn damals ging es um die Frage: Wie erhalten wir den Kulturbetrieb in Hessen überhaupt? – Sprich: Die zuständige Kulturabteilung im HMWK war sehr stark gebunden, um dafür zu sorgen, dass wir überhaupt noch Beteiligte haben, mit denen wir uns darüber vernünftig austauschen können, wie ein Masterplan ausgestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren, dieses Gesamtwerk des Masterplans kann sich wirklich sehen lassen. Es ist ein Verdienst vieler Beteiligter; und es ist eine Chance, die sich letztendlich auch durch die Belastungen der Pandemie ergeben hat; denn die Pandemie hat Dinge aufgezeigt, die man möglicherweise in dieser Tiefe so gar nicht gesehen hätte, oder zumindest nicht auf den ersten Blick. Deshalb ist es am Ende gut, dass dieser Prozess parallel lief, dass wir gesehen haben, wo in Kunst und Kultur besondere Herausforderungen bestehen, und dass wir durch diese große Herausforderung der Corona-Pandemie neue Felder erschließen konnten.

Wir stehen bei der Bestandsaufnahme keinesfalls bei null. Dass wir hier Grundlagen haben, dass wir in Hessen seit vielen Jahren aktive Kulturpolitik betreiben, zeigt sich an der Bestandsaufnahme, die wir in verschiedenen Bereichen vornehmen. Das entgegnet auch der Kritik von Frau Dr. Sommer. Der nun gewählte Weg einer umfassenden Bestandsaufnahme, der Blick nach vorn sowie die Definition von Handlungsfeldern sind in dieser Art bundesweit einzigartig. Auch das ist ein hessisches Spezifikum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tragen Verantwortung für unsere großen, wie ich es einmal nenne, „Aushängeschilder“. Exemplarisch seien hier genannt: die Landesmuseen, die Staatstheater, die Liegenschaften der Schlösser und Gärten, die Museumsland-

schaft Hessen Kassel sowie die documenta, bei allen kritischen Diskussionen, die wir im letzten Jahr hatten; und am Donnerstag haben wir dieses Thema hier ja wieder einmal. Es sind alles wertvolle Liegenschaften und Institutionen mit besonderer Strahlkraft, nicht zuletzt sind sie auch bedeutend für den Tourismus und die Wirtschaftsförderung.

Aber Kunst und Kultur in unserem Land sind so viel mehr; und dafür reicht ein Blick in die Fläche Hessens, in oftmals ländliche Wahlkreise. Wir haben dort Kulturvereine mit umfangreichem Leistungsspektrum, Hunderte Museen, Konzert- und Theaterangebote. Es sind echte Kleinode, die das Leben im ländlichen Raum attraktiver machen. Sie bieten im ganzen Land Zugänge zu Kunst und Kultur – und eben nicht nur in den großen Städten. Daran gilt es weiterzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen dabei, die Zugänge für alle Hessinnen und Hessen aller Altersklassen noch besser auszugestalten; und dafür ist dieser Masterplan ein gutes Gesamtwerk, eine gute Grundlage. Die kulturelle Bildung erfährt über die Jahre eine zunehmende Aufmerksamkeit, ausdrücklich nicht nur für junge und jüngere Generationen, sondern es gilt, die Teilhabe an Kunst und Kultur im Sinne des lebenslangen Lernens über alle Altersstufen hinweg zu ermöglichen. Zugänge müssen möglich sein – egal, welche Herkunft oder welches Elternhaus man hat. Dazu müssen die Partner in der Fläche weiter gestärkt und enger vernetzt werden. Es sind eben bei Weitem nicht nur die allgemeinbildenden Schulen, sondern vielmehr sind die Akteure wichtig, die einzelnen Künstlerinnen und Künstler, die Museen als Erlebnisräume, die Kulturvereine und, nicht zu vergessen, die öffentlichen Musikschulen.

Der Kulturkoffer ist ein Beispiel für ein etabliertes und sehr gut nachgefragtes Angebot. Oftmals sind es nicht die großen Summen, die notwendig sind, sondern Anschlag, Unterstützung und Ausdruck von Wertschätzung sind miteinander von Bedeutung, um Kreativität zu wecken und auszulernen, sowie ein wichtiger Ansatz. Deshalb will der Kulturkoffer auch ein weiteres wichtiges Instrument der Förderkulisse sein.

Die „LandKulturPerlen“ wurden schon genannt. Auch das ist ein Spezifikum hessischer Kulturpolitik, dass wir mit den „LandKulturPerlen“ die Strahlkraft von einzelnen Projekten letztendlich identifizieren, präsentieren und dazu anregen, im Best-Practice-Sinne zu sagen: Dort gibt es etwas, was toll wirkt, bitte, lasst es uns doch möglicherweise auch in anderen Regionen dieses Landes angehen. – Das ist auch ein Spezifikum, das wir hier haben und weiterhin ausbauen.

Mit dem Masterplan wird deutlich, dass Kunst und Kultur in aller Vielfalt gefördert werden, um ein breites Angebot sicherzustellen, wobei das Land oder der Staat in Gänze sicher nicht den gesamten Kulturbetrieb stemmen kann. Das wäre der Kreativität auch nicht förderlich. Wir stehen aber in der Verantwortung, Rahmen und Möglichkeiten zu bieten, Kunst und Kultur zu leben und zu erleben.

Projektförderungen sind das eine, jedoch gilt es insbesondere, Strukturen zu stärken, auch der Verbände im Bereich von Kunst und Kultur. Auch das war ein Thema, das wir während der Corona-Pandemie sehr deutlich gesehen haben: Der Sport ist unter dem Dach des Landessportbunds relativ stark integriert und gefestigt. Viele kulturtreibende

Vereine, Institutionen und Verbände haben diese Struktur eben nicht. Dort gilt es, besonders hinzuschauen und zu fragen: Wie können wir etwa Beratungsleistungen für einzelne Künstlerinnen und Künstler, für Aktive in Vereinen, für Institutionen, für gewisse Sparten verstärken?

Das ist wiederum Ausweis dessen – so schwer es auch war, diesen Masterplan zu erstellen, so hat er durch diese besondere Zeit auch ein Gewicht für die Fragen –: Wie geht es weiter etwa in Bezug auf die wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern? Wie werden kreative Freiräume erhalten? Wie gestaltet sich qualitätsorientierte, zielgerichtete, nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung? Wie können Projekte nach größtmöglicher Qualität über Jurys mit tiefgehender Expertise ausgewählt werden, um wiederum für andere Akteure beispielgebend zu wirken? Wie können Fördermittel beantragt werden, ohne mit zu viel Bürokratie belastet zu werden?

Auch hierzu werden im Masterplan Antworten gegeben oder Ansätze aufgezeigt, auch zu der Frage, mit welchem Beispiel das Land bei seinen Einrichtungen vorangeht. Auch das ist aufgezeigt. Das sind die eingeführten Mindestgagen an den drei Staatstheatern, am Stadttheater Gießen und am Landestheater Marburg. Das sind Stipendien und Förderungen der Hessischen Kulturstiftung, des Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main. Auch zu nennen sind beispielsweise die Angebote für Filmemacher der Hessen-Film.

Hier zeigt sich, dass eine enge Vernetzung der Akteure bedeutend ist; denn voneinander zu wissen und Bedarfe wechselseitig zu identifizieren hilft bei der Kulturarbeit. Wie schafft man es, die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Kulturangeboten zu erhöhen? Wie erfahren Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und Interessenlagen von Kulturveranstaltungen sowie Möglichkeiten, sich einzubringen?

Digitalisierung bietet hier große Chancen – das ausdrücklich nicht als Ersatzinstrument, aber als Werkzeug, um Kunst- und Kulturangebote zu präsentieren, Leistungen vorzuzeigen, neugierig zu machen, oder nun auch zunehmend als Raum für eigene Kulturformen. Das Kulturportal ist sicherlich ein Abbild dessen, wo wir sagen: Ja, da machen wir uns auf den Weg, oder da sind wir letztendlich auf dem Weg, das zu präsentieren, was uns Hessen ausmacht. Da ist es gut und richtig, dass wir im Landeshaushalt diese Fragen mit abbilden und das weiterhin im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, bedeutende Akteure der kulturellen Bildung sind die öffentlichen Musikschulen. Wir wissen um die große Aufgabe, diese finanziell mittel- und langfristige so aufzustellen, dass Zugänge zur Musik für Jung und Alt über das gesamte Land auch zukünftig offen und auch noch breiter sind. Das ist nicht erst mit dem Gesetzentwurf der SPD aufgefallen. Es ist auch eine Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, wer ein Instrument erlernt, öffnet sich selbst neue Horizonte und wird durch diese Erfahrung und Kenntnis durch das gesamte Leben begleitet. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, werden die Fördermittel für Musikschulen in Hessen gesteigert und wird im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 mit einem gemeinsamen Antrag – über die Koalition hinaus mit den Sozialdemokraten – ein sehr deutlicher Schritt getan.

Ich bin optimistisch, dass es nun im Verbund mit dem Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen,

und den Kommunen gelingt, die Musikschullandschaft nachhaltig zu stärken. Dies ist angesichts der heterogenen Strukturen bei Trägerschaft und Portfolio nicht trivial. Jedoch zeigen wir mit dem aufgezeigten Weg und den Schritten im Landeshaushalt, dass es Lösungen gibt.

Dieser Ansatz zeigt auf, dass wir Strukturen stärken und den Kulturbetrieb so krisenfest wie möglich begleiten wollen. Ein Beispiel aus der Pandemiezeit will ich hier anführen. Das Festivalprogramm „Ins Freie!“ war über die beiden Jahre hilfreich, um einerseits in einer nie gekannten Situation trotzdem Kreativität zu fördern, Veranstaltungsformate möglich zu machen und andererseits Infrastruktur über die Krisenlage hinaus aufzubauen und damit Förderung als Zuschüsse für Investitionen etwa in Spielstätten langfristig wirken zu lassen. Ich nenne da immer mein beliebtes Beispiel der Weilburger Schlosskonzerte mit ihrer Bühnenüberdachung. Das ist etwas, was über viele Jahre wirken wird und damit möglich macht, Kultur im ländlichen Raum zu erleben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Masterplan Kultur als Richtschnur wollen wir die zukünftige Gestaltung der Kulturpolitik in Hessen angehen, und dies ausdrücklich über die Legislaturperiode hinaus. Ausgehend von den bestehenden Strukturen, Zugänge für alle Interessierten in ganz Hessen zu Kunst und Kultur sicherzustellen und zu weiten, Künstlerinnen und Künstlern sowie Institutionen Räume zum kreativen Arbeiten zu bieten, unser kulturelles Erbe zu bewahren und im Bewusstsein zu halten, qualitätsgeleitete Förderung auszubauen und Mehrwert für das kulturelle Leben auf dem Land und in der Stadt zu erzeugen – so will ich mit wenigen Worten abschließend den Masterplan Kultur zusammenfassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Hofmeister. – Herr Dr. Grobe für die Fraktion der AfD ist der nächste Redner.

#### **Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hurra, endlich breiten sich Kunst und Kultur in Hessen aus. Kunst und Kultur rollen bald in Zügen oder per Lastenfahrrad durchs Land und sollen Arbeiter, Bauern und jeden Diversen erreichen. Es fehlen nur noch die bewegten Bilder. Denn es geht darum, die neue Freiheit auch zu erkennen und zu schätzen, die uns Frau Staatsministerin Dorn in ihrem epochalen Lebenswerk, welches hier als Masterplan Kultur Hessen daherkommt, präsentiert.

(Beifall AfD)

Die noch fehlenden bewegten Bilder werden uns sicherlich in der Neuauflage des Monumentalwerks „Panzerkreuzer Potemkin“ von Sergej Eisenstein erreichen. Denn damit wird auch die heutige Kriegseuphorie der GRÜNEN – die früher einmal als Pazifisten und Kriegsdienstverweigerer von sich reden machten – künstlerisch abgebildet sein, und das wird sicherlich bald im überarbeiteten Leuchtturmprojekt „Masterplan Kultur 2.0“ zum Kernanliegen der Ministerin erhoben.

Denn der erste Schritt ist gemacht, und der Kulturbetrieb wird nun endlich staatlich organisiert, analog einem Fünfjahresplan einer Zentralverwaltungswirtschaft,

(Beifall AfD)

zunächst indirekt, indem man die Vereine, Verbände und Institutionen beteiligt hat. Das nennt man dann basisdemokratisch abgestimmt, auch wenn die Onlinebeteiligung mit 166 Beiträgen mehr als überschaubar ausgefallen ist. Denn die Künstler sind nach den Lockdown-Maßnahmen dankbar für die Brotkrumen, die ihnen die Regierung jetzt hinwirft.

In der Ferne hört man schon ein dumpfes Dröhnen, in der im nächsten Schritt die Künstler einer zentralen Organisation beitreten müssen, wenn sie weiterhin tätig sein wollen. Das ist der vorletzte Schritt der staatlichen Übernahme.

In einigen Jahren wird der grüne Irrealismus auf dem Zentralkongress der Moralisten und Selbsthasser als verbindliche künstlerische Methode festgelegt. Dann steht nur noch eines im Fokus: der Alltag der Menschinnen in optimistischer Färbung.

Auch wenn ich den dornschen Masterplan damit vielleicht etwas überzeichnet dargestellt habe, enthält diese Satire im Kern vieles Richtige; denn die Auswirkungen dieses Meister- oder Meisterinnen-Planes sind repressiv, auch wenn dies nicht sofort ersichtlich ist.

Selbst der Generalsekretär des Deutschen Musikrates Christian Höppner hat erkannt, dass Kultur „als hochpolitisches Thema von allen Seiten besetzt und benutzt“ wird – und damit muss Schluss sein.

Künstler müssen auch nicht von einer Gouvernante an die Hand genommen werden. Vielmehr bedürfen Kunst und Kultur keiner Vorgaben, auch wenn sie erst einmal positiv daherkommen.

(Beifall AfD)

Kunst und Künstler müssen frei sein. – Also: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, Frau Ministerin, zumal der Masterplan nicht nur handwerkliche Mängel und wissenschaftliche Unzulänglichkeiten aufweist, sondern auch ideologiegetrieben ist, Klientelpolitik betreibt und sicher auch ein kostspieliges Unterfangen ist.

Bevor ich auf einige Aspekte zu sprechen komme, kann ich zusammenfassen: Diesem Dorn-Plan wohnt der Geist der Unfreiheit inne. Oder, anders ausgedrückt: Das, was Dschughaschwili von Kunst verstand, wird hier vorangerieben: politische Kunst und Kultur.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Erstellung des Masterplans Hessen wurden private Beratungsgesellschaften beauftragt, die sicher dem Steuerzahler hohe Kosten verursacht haben. Zudem zeigt es, dass Ministerin Dorn kein großes Vertrauen in ihre 230 Mitarbeitern hat. Auf die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage hierzu bin ich schon sehr gespannt.

Aber das scheint ein typisch neuzeitliches Phänomen aller Bundes- und Landesminister zu sein. Ministerposten werden nicht nach Qualifikation, sondern nach Quote besetzt, und am Ende hat keiner mehr Ahnung von der eigentlichen Arbeit.

(Beifall AfD)

Man kann ja fast froh sein, dass dann externe Berater beauftragt werden. Ich sage „fast“, weil es hier dennoch um das sinnlose Ausgeben von Steuergeldern und Klientelpolitik geht. Die documenta zeigt das schon seit Wochen beispielhaft: Die Frau Ministerin braucht auch hier weiterhin externe Beratung. Ich frage mich allerdings: warum eigentlich? Gab es denn ernsthaft irgendwelche Zweifel an den antisemitischen Inhalten der Kunstwerke?

Gleichzeitig fordert Kunstministerin Dorn nun Mitspracherechte und eine Beteiligung – aber nicht für sich, sondern für den Bund. Dieser soll zudem in den Aufsichtsrat der „Antisemita“ zurückkehren. Damit erweist Ministerin Dorn dem Föderalismus nicht nur einen Bärendienst. Vielmehr ist es eine Bankrotterklärung gegenüber dem eigenen föderalistischen Anspruch, den sie sonst wie eine Monstranz vor sich herträgt.

(Beifall AfD)

Dass sie die Forderung pikanterweise mit ihrer Parteifreundin Claudia Roth erhoben hat, gibt dem Ganzen noch eine gewisse Extrawürze. Denn Frau Roth kennt sich mit dem Management von Kulturinstitutionen bekanntlich besser aus als niemand anderes. Die Combo „Ton Steine Scherben“ hat sie in die Pleite getrieben. Die kann davon ein Lied singen.

Kommen wir zu einem anderen Thema. Es sollen Kulturdenkmäler „als Veranstaltungs- und Lernorte neu in ihre Umgebung integriert werden“. Was das verklausuliert heißt, hat Ministerin Dorn bereits in einigen Fällen exekutiert.

So soll das Ehrenmal in der Kasseler Karlsau, also die Gedenkstätte für die Gefallenen und Opfer des Ersten und Zweiten Weltkriegs, in ein Mahnmal umbenannt werden. Auch wenn ein differenzierter Umgang mit diesem Ehrenmal berechtigt ist, rechtfertigt es aber keine Umbenennung. Hier nutzen die GRÜNEN eine Gelegenheit, die deutsche Erinnerungskultur nur auf ihre problematischen Teile zu reduzieren, statt darauf hinzuweisen, dass unter den Soldaten auch ehrenhafte Gefallene waren.

(Beifall AfD)

Es wäre vielmehr besser, wenn die Kulturministerin sich mehr um den Erhalt von Ehrenmalen kümmern würde. Dazu gehört, diese vor linkem Vandalismus zu schützen. Aber das scheinen die Mitglieder einer neuen Kriegspartei nicht zu verstehen.

Aber man muss auch sagen, dass nicht alle Punkte im Masterplan Kultur schlecht sind. Nur sind das halt genau die Punkte, die bereits seit Jahrzehnten zum Kanon der Denkmalpflege und Bestandserhaltung gehören, wie der Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken, die Sanierung der Museen, Schlösser und Gärten.

In der Betrachtung der Ergebnisse der Beratungen lässt sich festhalten, dass die Befürchtungen der Redakteurin der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Eva-Maria Magel, von Anfang 2021 durchaus eingetroffen sind. Denn über Allgemeinplätze kommt der Masterplan Kultur offensichtlich nicht hinaus. Man hat nämlich Ziele definiert, aber nicht verraten, wie man diese mit konkreten politischen Maßnahmen erreichen will. Aber vielleicht war das auch der Plan, wie ich eingangs erläuterte.

Dabei ist ein Plan laut Duden die „Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein

bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll“. Das ist hier völlig missraten. In der Schule würde man dafür mindestens eine Fünf erhalten. Hätte die Frau Ministerin ihren Mitarbeitern vertraut, wäre das Ergebnis sicher besser gewesen.

Ich empfehle allen Abgeordneten ausdrücklich die Lektüre der Onlineumfrage zum Masterplan Kultur in Hessen aus dem Jahr 2018. Die dort festgestellten Probleme lassen sich problemlos auf das Jahr 2023 übertragen. Das hätte viel Zeit und viel Geld gespart.

Dort wird Wichtiges angemahnt, unter anderem, dass die Angebote nach den Wünschen der Bürger gestaltet werden sollten oder dass das Land kein nachvollziehbares Konzept hat, was Kultur in Hessen sein könnte. Es gibt von allem immer etwas, um niemanden zu verschrecken. Vielleicht wäre weniger mehr.

Die Landespolitik bevorzugt Leuchtturmprojekte, die mit viel Geld unterstützt werden und trotzdem erfolglos sind. Siehe B3 Biennale des bewegten Bildes. Viele Millionen Euro wurden bisher in diese Veranstaltung gesteckt, und niemand interessiert sich dafür. Statt Konsequenzen daraus zu ziehen, wird einem vorgelogen, es gäbe Erfolge, weil die Politik sich die eigenen Fehler nicht eingestehen möchte. Das ist extrem peinlich.

Die Bürger haben recht, wie man bei der Vergabe des Hessischen Film- und Kinopreises sehen konnte. Da zeigt sich ganz klar, dass weder ein finanzieller noch ein Publikumserfolg in Hessen scheinbar eine Rolle spielen. Denn bei weniger als 160.000 Besuchern in Deutschland kann niemand den Hauptgewinner ernsthaft als erfolgreich bezeichnen. Vielmehr geht es nur noch um künstlerische Selbstverwirklichung auf Staatskosten. Da müssen dann eben noch einmal 75.000 € Steuergelder hinterhergeschoben werden, damit die Klientel etwas zum Leben hat.

Wenn wir schon einmal dabei sind: Das ist das Gleiche wie bei den Hochschulen. Es gibt in Hessen keine Exzellenz mehr. Das ist gewollt. Denn die GRÜNEN und DIE LINKE können weder mit Elite noch mit Exzellenz etwas anfangen.

(Beifall AfD)

Dabei sind die Bildungs- und die Kulturpolitik bei Licht betrachtet die einzigen Bereiche der Landespolitik, die im Wesentlichen unabhängig von der Bundespolitik gestaltet werden können. Hier müsste es doch allein aus eigenem Selbstbehauptungswillen den Anspruch geben, im Wettbewerb der Länder zu glänzen.

Leider fehlt auch da dem grünen Ministerium der Ehrgeiz. Stattdessen ergeht man sich in politisch korrekter Haltung und lehnt den Auftritt der Ausnahmekünstlerin Anna Netrebko wegen ihrer russischen Herkunft ab. Frau Dorn, dabei haben Sie gerade in Ihrer Regierungserklärung gesagt, dass Sie niemanden ausschließen wollen. Merken Sie eigentlich Ihre Doppelmoral?

(Beifall AfD)

Muss jemand, der auftreten will, vorher eine Gesinnungsprüfung ablegen? Wer diese besteht, darf dann auch singen. Willkommen in der DDR.

Wir von der AfD sagen es ganz deutlich: Die Politik hat sich weder in die Kunst noch in die Kultur oder in den Sport einzumischen. Das hat uns unsere Geschichte gelehrt. Wir sind daher dankbar, dass der Intendant des

Wiesbadener Staatstheaters, Uwe Eric Laufenberg, standhaft geblieben ist und noch weiß, was die Freiheit der Kunst wirklich bedeutet.

(Beifall AfD)

Abschließend komme ich nun auf ein zentrales Thema zu sprechen, das mit Geografie, Geschichte und Geologie, aber auch mit der Diplomatie eng verwoben ist. Wir wissen natürlich, dass das Fächer sind, die nicht unbedingt zu den Stärken der deutschen Außenministerin gehören. Um ehrlich zu sein, sage ich, ich weiß gar nicht, welche Stärken diese Frau überhaupt hat. Gezeigt hat sie bisher keine.

(Beifall AfD)

Nicht nur, dass sie den Unterschied zwischen Kobalt und Kobold nicht kennt, sie denkt auch, dass es Länder gibt, die Hunderttausende Kilometer von Deutschland entfernt liegen. Da die Erde nur einen Umfang von rund 40.000 km hat, scheint sie sich wohl schon häufiger mit Außerirdischen getroffen zu haben.

Aber außerirdisch und sicherheitspolitisch höchst gefährlich war ihre Äußerung, dass Deutschland einen Krieg gegen Putin führen würde. Da ist es verzeihlich, dass sie nur für Irritationen gesorgt hat, als sie sagte, dass im 19. Jahrhundert Panzerschlachten stattgefunden hätten und – ich komme jetzt dazu – Nigeria angeblich eine deutsche Kolonie gewesen sei.

Zudem verglich Frau Baerbock die Benin-Bronzen mit der Gutenberg-Bibel und Luthers Schriften für Deutschland. Dass man die Demokratisierung des Wissens und den Aufstand gegen die katholische Kirche mit getöteten Sklaven vergleicht, zeigt nur, dass die grüne Politik nur funktioniert, wenn man kenntnisfrei von Allgemeinwissen ist, das dann aber als Wahrheit verkauft.

(Beifall AfD)

Kurz gesagt: Da ist viel Meinung und wenig Ahnung.

So verhält es sich auch mit der im Masterplan Kultur vorgesehenen Erforschung der Herkunft der Sammlungsobjekte aus kolonialen Kontexten. Ich hatte Ihnen vor einiger Zeit, im Februar 2022, einen historischen Exkurs gegeben. Das war ein Exkurs, der eigentlich nachhalten sollte, aber leider wieder nur auf taube Ohren stieß. Aber Sie haben jetzt die Chance, Ihr Wissen zu erweitern.

Denn das, was ich damals sagte, bestätigte erst jüngst die Göttinger Ethnologin Frau Prof. Brigitta Hauser-Schäublin in einem größeren Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Es geht um die Benin-Bronzen, die hierzulande zu einem grünen Furor teutonicus ausarten. Denn man möchte sich am liebsten jeglicher Sammlungsgüter aus kolonialen Kontexten entledigen, d. h. auch von rechtmäßig erworbenen Gegenständen bzw. von denen, bei denen die Herkunft nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden kann. Das sind die meisten.

Deshalb hat man auch in Hessen die Erforschung der Herkunft der Objekte zur Kernaufgabe gemacht. Das wäre noch nicht einmal schlimm; denn schließlich ist das auch Teil der Geschichte der Objekte.

Ihnen geht es doch nur darum, einen neuen Schuldkomplex aufzubauen. Da die Moral, fernab der Vernunft, seit einigen Jahren Hochkonjunktur feiert, werden immer neue Gräben aufgerissen, Museen geleert und andere Meinungen stigmatisiert.

(Beifall AfD)

Dabei kann man die heutigen Maßstäbe nicht auf gestern anwenden. Das bringt keinen relevanten Erkenntnisgewinn, sondern dient nur der moralischen Selbstvergrößerung und Überheblichkeit. Das ist etwas, was Sie dem europäischen Kolonialismus vorwerfen.

Anders ausgedrückt: Man missioniert im gleichen Maße wie früher, nur nennt man es heute anders. Das Sendungsbewusstsein ist aber das Gleiche. Dabei geht man mit einer Doppelmoral vor, wie am Beispiel Nigeria zu sehen ist. Denn da geht es nicht wirklich um Restitution, sondern in erster Linie um reine Wirtschaftsinteressen.

Denn nachdem der Pulitzer-Preisträger Seymour Hersh ziemlich viele Hinweise offenlegte, dass unsere eigenen NATO-Freunde die Nord-Stream-Pipelines gesprengt haben, versuchen wir, Flüssiggas aus Nigeria zu erhalten. Für das nigerianische Gas tun wir alles gern, auch eine 4.000 km lange Pipeline vom Nigerdelta bis zu uns zu bauen, und zwar durch unzählige Naturreservate.

Deswegen bleibt auch die moralische Empörung über die Menschenrechtsverletzungen in Nigeria aus. Dabei werden dort Homosexuelle mit schweren Strafen belegt, außerehelicher Geschlechtsverkehr wird mit dem Tode bestraft.

Man bemüht den Kolonialismus als das große Übel und gibt 4 Millionen € für die Gründung eines Museums in Benin City aus. Das Geld hätte auch unseren Museen gutgetan.

(Beifall AfD)

Dabei ist Geschichte nie eindimensional zu betrachten, so auch die von Benin. Denn der Aufstieg des nie kolonialisierten Königreichs Benin zur führenden Regionalmacht gelang vor allem durch den transatlantischen Sklavenhandel. Dabei verkaufte das Königreich Benin von 1519 bis 1867 etwa 2 Millionen Sklaven an die Niederländer, Franzosen und Engländer. Zudem kam der Eigenbedarf an Sklaven. Diese wurden als Menschenopfer dem König regelmäßig dargebracht.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Kollege, ich bin mir sehr sicher, dass Benin und das, was Sie jetzt gerade sagen, relativ wenig, um nicht zu sagen, gar nichts, mit dem Masterplan Kultur zu tun hat. Ich darf Sie deshalb bitten, zum Thema zurückzukehren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Herr Präsident, das ist leider so. Man muss verstehen, worum es geht. Wir müssen nämlich wissen –

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Kollege Grobe, Entschuldigung. Sie sind selbst Mitglied des Ältestenrates. Sie kennen als parlamentarischer Geschäftsführer die Rituale in diesem Hause. So gehen wir nicht miteinander um. Ich habe Sie gebeten, dass Sie sich jetzt wieder zum Thema äußern. Ich bitte, dass Sie das jetzt auch tun.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Okay, dann mache ich das so. – Es ging mir darum, zu erklären, warum die Briten die Benin-Bronzen verkauft haben. Lesen Sie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Damit kommen Sie weiter.

Die Staaten und Museen, die diese dann kauften, handelten auch nach heutiger Rechtslage nicht ungesetzlich. Vielfach lässt sich bis heute nicht nachvollziehen, wie sich diese und andere Käufe vollzogen. Es waren aber vor allem Missionare, Museumsdirektoren und Sammler, die diese Kulturgüter ohne Gewaltandrohung erwarben. Selbst der Präsident des Deutschen Museumsbundes, Herr Eckart Köhne, ist zu der Ansicht gelangt, dass es auch Sammlungsgut geben kann, das vielleicht komplett legal und ethisch völlig korrekt in die Sammlung gekommen ist, das aber eine derart herausragende Bedeutung in der Herkunftsgesellschaft hat, dass es einen guten Grund gibt, es doch an diese zurückzugeben.

Was er aber übersieht, ist, dass es einen Rechtsanspruch auf Rückgabe nur äußerst selten geben kann. Das sagen nicht wir, sondern das sagt der Leitfaden des Deutschen Museumsbunds. Danach halte „die derzeit geltende Rechtsordnung ... keine geeigneten Instrumente zur Klärung von Eigentumsfragen rund um Erwerbungen aus kolonialen Kontexten bereit“.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Dr. Grobe, ich kommuniziere schon mit den Augen mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Ich bin jetzt nicht groß in der Lage, mit Ihnen hier zu diskutieren, sondern entweder gehen wir jetzt zum Kulturplan über, und zwar Sie, oder die Rede ist beendet. Das meine ich jetzt ernst. Ihr Fraktionsvorsitzender hilft Ihnen gern dabei, das auch zu tun.

(Der Redner verlässt das Pult. – Dr. Frank Grobe (AfD): Dann bitte ich darum, den Ältestenrat einzuberufen! Es reicht! Das mache ich nicht mit! – Gegenrufe: Oh! – Unruhe)

– Das können wir gerne am Ende dieses Tagesordnungspunktes machen. Erst geht es mit dem Tagesordnungspunkt weiter. – Das Wort hat als Nächste Frau Kula.

(Zurufe DIE LINKE)

– Ihr könnt es gerne so machen, auf meiner Liste sieht es anders aus. Wenn ihr euch einig seid, hat Herr Dr. Naas das Wort.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche einmal, wieder zum Thema zurückzukommen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nach den Reden des Kollegen Grobe habe ich auch immer Kopfschmerzen, aber steigen wir wieder in das Thema Kultur ein.

Kultur ist das Fundament unseres Zusammenlebens. Kultur ist der Ausdruck unserer Werte, der Kitt, der uns zusammenhält. Es ist der Ort, an dem wir uns über unsere Träume und Albträume austauschen, da hat die Ministerin

recht. Ohne Kultur ist eine freie Gesellschaft nicht vorstellbar. Deswegen ist sie für uns Freie Demokraten auch unersetzlich; denn Kunst und Kultur sind Töchter der Freiheit.

Unsere Kultur in Hessen ist vielfältig, und das ist gut so; denn die Vielfalt macht Hessen aus. Wir spielen nicht nur Klassik, wir sind auch die Wiege des Techno – das Museum dazu steht in Hessen. Wir wollen Hochkultur und Soziokultur fördern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Vielfalt ist nicht Gleichheit. Kultur muss für jeden zugänglich sein, aber sie darf nicht für alle gleich sein. Das ist unser liberaler Grundsatz.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, die Kultur hat schwere Jahre hinter sich. Corona war eine schwere Bewährungsprobe. Theater, Kinos, Museen waren geschlossen, Festivals wurden abgesagt. Wir Freie Demokraten haben gegen den Lockdown gekämpft und für die Soloselbstständigen, für den Fotografen, die Klavierlehrerin, den Tontechniker. Die brauchten keine Stipendien, und die brauchten auch keine Gnadenprogramme der Landesregierung, sondern die hätten nach dem faktischen Berufsverbot eine faire Entschädigung verdient.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben ein Corona-Hilfegesetz dazu vorgelegt, und darauf sind wir auch sehr stolz.

Die Kultur hat sich auch noch nicht erholt. Die meisten Corona-Programme sind ausgelaufen, aber die Einrichtungen kämpfen nach wie vor mit geringen Besucherzahlen, und die Energiekrise kommt noch obendrauf. Unsere Kultur braucht jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung. Sie braucht jetzt keine warmen Worte, sondern sie braucht Taten und Entscheidungen, Frau Ministerin.

(Beifall Freie Demokraten)

Womit wir beim Thema wären. Die Idee zum Masterplan Kultur kam noch vom damaligen Minister Rhein. Er versprach uns 2014:

Wir werden unsere Prioritäten in einem Landeskulturkonzept festhalten. Es geht um Fragen wie: Was haben wir bislang gefördert? Was müssen wir in Zukunft fördern und was nicht?

Meine Damen und Herren, Sie haben das Projekt geerbt und im Koalitionsvertrag auch noch einmal vollmundig angekündigt. Aber dann gingen fünf Jahre ins Land. Man muss heute sagen: Fünf Jahre diente das Stichwort „Masterplan Kultur“ vor allem für eines: als Ausrede zum Nichtstun.

(Beifall Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ankündigungen, Ausreden. Veröffentlichung im Frühjahr 2022, hieß es, dann im dritten Quartal 2022, dann Ende 2022. Bis dahin haben Sie vor allem eines getan, Frau Ministerin: viel Geld in der Kultur gespart und nichts wirklich entschieden.

Die drohende Landtagswahl und auch das drohende Fiasko in der Kulturpolitik haben Ihrem Masterplan am Ende Beine gemacht: bitte noch schnell vor der Wahl fertig werden. Es ist doch klar, warum man uns diesen Plan heute vorlegt. Bei der abschließenden Onlinebeteiligung sind auch nur noch ganze 170 Kommentare eingegangen; denn so breit

war Ihr Beteiligungsprozess am Ende gerade nicht. Fünf Jahre kreite der Berg und gebar am Ende eine Maus.

(Beifall Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Frau Ministerin, dieses Papier ist kein Masterplan, es ist kein Plan, und es ist auch nicht der einer Meisterin. Dieses Papier nennt nmlich keine konkreten Manahmen. Dafr kennen wir aber jetzt Ihre Lieblingswrter: 40-mal kommt in Ihrem Papier der Begriff „vernetzen“ vor. Sie wollen alles und jedes vernetzen, Akteure und Orte. Aber was heit das denn konkret? Die SPD hat es doch angesprochen. Was heit das? In Kontakt bleiben? Reden? Ein weiterer runder Tisch? 50-mal haben Sie den Begriff „strken“ verwendet – alles wollen Sie strken. Aber was heit das genau? Gibt es da jetzt Geld oder nur ein Schulterklopfen von Ihnen? – Frau Ministerin, das ist alles nett, aber das ist kein kulturpolitisches Programm.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Haufenweise Allgemeinpltze. Ich lese es Ihnen gerne vor:

In unserem Bundesland leben Menschen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergrnden und Biografien. Genauso verschieden wie die Menschen in unserem Bundesland sind auch die Bezge, die Menschen zur Kultur haben, und die Wnsche, die sie mit ihr verbinden.

Bravo, danke fr diese Erkenntnis. Entschuldigung, aber das ist Geschwafel.

Ich kann Ihnen noch einen weiteren Satz bringen, auch schn:

Damit nachhaltigere Strukturen entstehen, strebt Hessen eine bessere Vernetzung und Kooperation der Institutionen, der Vereine sowie Akteurinnen und Akteure untereinander an.

Auch das ist beliebig. Das ist so beliebig und aussagelos wie das Logo Ihrer Schlsser- und Grtenverwaltung. Das ist nmlich auch ohne jeden Hessenbezug und hat ber 100.000 € gekostet.

Ministerprsident Rhein hatte damit etwas ganz anderes im Sinn, als er die Idee des Masterplans entwickelte. Liebe Frau Ministerin, ich frage Sie: Wo sind denn Ihre Leuchtturmprojekte fr die Marke „Kultur in Hessen“? Warum gibt es denn keine groen Landesausstellungen wie in Bayern und Baden-Wrttemberg?

(Beifall Freie Demokraten)

175 Jahre Paulskirche feiern wir, Ort der Demokratie in Hessen. Frankfurt, Heppenheim, Kelkheim, alles Orte in Hessen: Wieso gibt es da keine groe Landesausstellung? Wo bleibt das neue Depot fr das Landesmuseum in Darmstadt? Kunstwerke im Wert von knapp 8 Millionen € sind dort verschwunden. Das ist inakzeptabel. Das Staatstheater ist total in die Jahre gekommen. Die Auffhrungen in Wiesbaden werden unterbrochen, weil der alte Computer abstrzt, ich habe es selbst erlebt. – Aber kein Wort zum Sanierungsstau in Ihrem Masterplan.

Frau Ministerin, schon in der Bibel steht: „An den Taten sollt ihr sie erkennen.“

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deswegen fordere ich Sie auf: Werden Sie einmal konkret, priorisieren Sie, geben Sie einen Zeitplan vor, an dem wir Sie auch messen knnen. Sagen Sie doch einmal, wo Sie das Geld ausgeben wollen und wo nicht; denn die Mittel sind endlich, das wissen wir alle.

Da kann ich noch einmal kurz aus Ihrer Rede zitieren. Darin haben Sie so schn vom „gemeinsamen Ringen ... um das Machbare“ gesprochen, „das gemeinsame Definieren und Priorisieren“ habe Sie und Ihr ganzes Ministerium beeindruckt. – Genau das ist das Problem: Sie wollen nur moderieren. Aber, Frau Ministerin, Sie mssen in der Politik auch einmal Verantwortung bernehmen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie stellen gerne die kulturelle Bildung ins Schaufenster, viele schne Worte, wie wichtig Kultur fr Kinder und Jugendliche ist, wie niedrigschwellig der Zugang sein sollte. Sie erzhlen vom Kulturkoffer, vom fliegenden Knstlerzimmer. Aber damit kommen Sie doch gar nicht in der Breite an. Das ist doch genau dasselbe wie beim Fake-Fach Informatik von Minister Lorz: Das fliegende Knstlerzimmer gastiert gerade mal auf sechs Schulhfen. Meinen Sie das ernst?

(Zuruf Ren Rock (Freie Demokraten))

Wir Freie Demokraten sind konkret. Wir fordern ein Kulturbudget an jeder Schule in Hhe von 15 € pro Schlerin und Schler jedes Jahr. Das kommt allen Schulen zugute und nicht nur einzelnen ausgewhlten; denn ohne Mittel, die den Schulen direkt zur Verfgung stehen, helfen auch die Knstlerpools und die Anlaufstationen nichts, die Sie vorgeschlagen haben.

(Beifall Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Kommen wir einmal zu dem Thema Bibliotheken. Der Zugang zu Bibliotheken ist vergleichsweise niedrigschwellig. Warum nicht die letzten Hrden abbauen? Warum gibt es immer noch Ausweisgebhren, Mahn- und Strafgebhren? Wir haben dazu einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Bibliotheken mssen das Wohnzimmer einer Stadt werden, da sind wir uns doch einig, Vorbild Helsinki.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch bei den Musikschulen ist lange gar nichts passiert. Schon vor Jahren war doch klar, dass die Landesmittel bei Weitem nicht ausreichen. Die Elterngebhren sind in Hessen besonders hoch. Das ist kein Beispiel von Chancengerechtigkeit, und das ist auch kein niedrigschwelliger Zugang zu Kultur, den Sie ja immer anstreben. Jetzt wollen Sie die Mittel erhhen, schieben die vollstndige Umsetzung aber auf das Jahr 2032. – Ein anderer kann es dann richten.

Frau Ministerin, Sie reden gern von Vielfalt. In jeder vielfltigen Gesellschaft entstehen Konflikte und Diskriminierung – auch Diskriminierung, die wir nicht dulden drfen. Das ist zumindest unser Anspruch.

Die documenta 15 hat gezeigt, Frau Ministerin: Sie werden diesem Anspruch nicht gerecht. Der Bericht des Expertengremiums zur documenta hat uns recht gegeben. Die Strukturen haben im Fall der documenta 15 versagt, schlicht und einfach versagt.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Sehenden Auges!)

Wir haben Sie vorher gewarnt: Was passiert ist, können wir nicht rückgängig machen. Bei unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist viel Vertrauen verloren gegangen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Dieses Vertrauen bekommen Sie auch so schnell nicht zurück. Aber wir müssen dafür sorgen, dass das nicht wieder geschieht. Deswegen erwarte ich von Ihnen: Setzen Sie die Empfehlungen des Expertenrats schleunigst um, und legen Sie die Weichen für die nächste documenta, damit die documenta in Kassel bleibt und eine erfolgreiche Ausstellung wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch der Fall am Staatstheater Wiesbaden wiegt schwer. Antisemitismusvorwürfe müssen ernst genommen werden. Sie dürfen nicht monatelang im Ministerium liegen bleiben, bis der Konflikt eskaliert. Da hilft dann im Nachhinein auch kein bestelltes Gutachten mehr. Es braucht dringend mehr Sensibilität. In Ihrem Masterplan Kultur kommt der Begriff Antisemitismus nicht einmal vor. Auch das sagt viel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas über mein Lieblingsthema sagen: die Digitalisierung von Kunst und Kultur. Die Digitalisierung hilft, unser historisches Erbe zu bewahren. Sie macht Kunst allen Menschen verfügbar. Sie bringt die Forschung voran. Deswegen brauchen wir mehr digitale Erfassung von Kulturgütern, und wir brauchen mehr digitale Vermittlungsformate. Das schreiben Sie auch in Ihrem Papier. Das haben wir auch schon vor Jahren in gemeinsamen Anträgen beschlossen. Frau Ministerin, nur, ehrlich gesagt: Was ist denn seither passiert? Sie haben gerade gesagt: Wir werden daran arbeiten, die digitalen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. – Wieder einmal: keine Termine, keine Definition von Zwischenschritten, nichts, auch nicht beim Kulturgutportal. Es gibt keine Ziele, an denen wir Sie messen könnten.

Ich bleibe bei der Digitalisierung konkret. Wir haben dazu nämlich einen ganz konkreten Punkt vorgelegt, an dem wir alle schneller vorankommen würden, nämlich die freie Nutzung von Lizenzen in Landeseinrichtungen. Auch dazu haben wir bereits einen Antrag vorgelegt. In Ihrem Masterplan heißt es dazu, die Übersicht über Förderprogramme des Landes solle verbessert werden, unter anderem durch eine „noch besser als bisher strukturierte Übersicht“ auf der Website des Ministeriums. – Ja, Mensch, ist das möglich? Noch besser als bisher – geht das überhaupt?

(René Rock (Freie Demokraten): Unglaublich!)

Da scheint das Ministerbüro wieder einmal etwas nachgeschärft zu haben und war wahrscheinlich mit der ursprünglichen Formulierung nicht so ganz zufrieden. – Ja, unter uns, das geht; denn wir befinden uns nach wie vor im hessischen Förderdschungel. Das haben Sie eben auch selbst eingeräumt; sonst bräuchte es auch gar keine eigene Förderberatung. Deswegen: Beenden Sie diesen Dschungel in der Förderung der hessischen Kultur. Vereinfachen Sie die Förderung. Schaffen Sie ein Kulturfördergesetz mit Rechtsanspruch für alle Kulturschaffenden, um endlich die Kultur auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sind doch Regierung, Sie haben die Möglichkeit, Sie haben die Mehrheit. Also, regieren Sie auch, und verstecken Sie sich nicht hinter der jahrelangen Moderation runder Tische und – jetzt in Ihrem Fall – neuen Kulturbeiräten. Meine Damen und Herren, Kulturpolitik braucht messbare Ziele. Ihr Masterplan Kultur ist viel heiße Luft und hat wenig Substanz. Eine Leerstands Börse für Ateliers und ein Kreativpool reichen da nicht, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren hier unsere Ideen klar dargelegt – bei der Digitalisierung, der Bekämpfung des Antisemitismus, der Stärkung der Demokratie, den Bibliotheken, der kulturellen Bildung –, und es wird Zeit, dass diese Vorschläge endlich in die Tat umgesetzt werden. Dazu haben die Wählerinnen und Wähler am 8. Oktober die Möglichkeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Als Nächste hat nun Frau Kula das Wort. Auch wenn die Zettel hier falsch sortiert waren, hätte ich mich danach richten müssen, welche Rednerreihenfolge vorher ausgemacht worden ist; alles ist wieder gut. Bitte schön, Sie haben das Wort.

### Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn, dass ich heute hier im Landtag stehe und Sie mit Kritik der LINKEN am Masterplan nerven darf, liegt maßgeblich daran, dass mir meine Eltern damals nach dem Abitur kein Gesangsstudium an der Musikhochschule in Frankfurt finanzieren konnten. Da ich an der Gesamtschule war und mir keinen teuren Privatunterricht leisten konnte, hätte ich nach dem Abi noch ein Jahr pausieren müssen, um mich auf die Eingangsprüfung vorzubereiten. Außerdem musste man zumindest damals noch Gesangsunterricht im Studium privat finanzieren, und auch das war nicht drin. Tja, und jetzt müssen Sie sich mit mir hier herumschlagen. Vielleicht wäre Ihnen das erspart geblieben, wenn Bildung, auch kulturelle Bildung, keine Klassenfrage wäre.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Leider ist sie das aber immer noch. Bildungserfolg hängt immer noch maßgeblich vom Bildungsgrad und vom Geldbeutel des Elternhauses ab. Solange das so ist und bleibt, wird auch ein bestimmter Bereich der Kultur, nämlich die Hochkultur, im Großen und Ganzen ein Safe Space für das Bildungsbürgertum bleiben.

Warum erzähle ich Ihnen das jetzt eigentlich alles? Wir sprechen heute hier über den Masterplan Kultur, den Staatsministerin Dorn mit einer Regierungserklärung vorgestellt hat. Dieser Masterplan soll die Weichen für die Kulturpolitik der nächsten Jahre in Hessen stellen und hat sich damit ziemlich viel vorgenommen. Und man ahnt es leider schon: Diese Erwartungen werden nicht ganz erfüllt.

Frau Ministerin Dorn, im Gegensatz zu dem, was wir vorhin von rechts außen gehört haben, eint uns das Bild und das Verständnis von Kultur, das diesem Plan zugrunde liegt, nämlich dass Kultur offen und zugänglich sein muss für alle – inklusiv und demokratisch –, dass Kultur kein Nice-to-have, sondern ein Must-have ist, eine Grundlage



für ein friedliches und demokratisches Miteinander, auch wenn wir das mit der Basis und dem Überbau von Marx schon etwas anders verstanden haben – aber das können wir gerne noch einmal an anderer Stelle ausdiskutieren.

Das Leitbild des Masterplans ist genau richtig und grenzt sich auch zu konservativen Vorstellungen von der elitären Kunst ab, die antigesellschaftlich eine Welt für sich zu sein scheint. Leitbild und Realität klaffen aber bei diesem Masterplan ziemlich weit auseinander. Es ist erst einmal ein richtiger Ansatz, eine Bestandsaufnahme der hessischen Kulturlandschaft zu machen, um anschließend gemeinsam mit den Kulturschaffenden und der Zivilgesellschaft über die Weiterentwicklung zu diskutieren. – So weit zu den Gemeinsamkeiten.

Leider, wie schon angedeutet, schafft der Masterplan aber weder eine ehrliche Bestandsaufnahme, noch schlägt er ausreichend wegweisende Maßnahmen vor, um Kultur in der Breite in Hessen grundsätzlich auf neue Füße zu stellen. Es werden nämlich ganz viele Bereiche der Kultur in diesem Plan schlichtweg vergessen oder außen vor gelassen. Der Plan teilt sich in neun Schwerpunktthemen, die eigentlich fast alle Kulturbereiche betreffen würden: kulturelle Bildung, Kulturförderung, wirtschaftliche Situation der Kulturschaffenden, Bewahrung und Verantwortung, Teilhabe und Vielfalt, Digitalisierung, ländlicher Raum, Engagement und Vernetzung.

Schon diese Schwerpunkte zeigen, wo der Fokus liegt: bei öffentlichen Einrichtungen der Hochkultur, also Theatern, Museen, Opernhäusern oder Galerien. Von deren Perspektive aus ist dieser Masterplan auch gedacht. Das liegt natürlich daran, dass sich diese Akteurinnen und Akteure am Prozess wahrscheinlich intensiv beteiligt haben und Sie, Frau Ministerin, zu denen am meisten Kontakt pflegen. Das ist auch erst einmal nicht schlimm. Nur sollte man dann einen Gang zurückschalten und nicht von einem Masterplan Kultur sprechen, wenn dieser sich vor allem nur mit einem Teilbereich öffentlicher Kultur beschäftigt. Es fehlt die Clubkultur, es fehlen Subkulturen, und auch die Kinos tauchen gar nicht auf. Ein umfassendes Bild der hessischen Kulturlandschaft zeichnet dieser Plan nicht.

Wenn man sich einmal die Struktur des Plans anschaut, stellt man fest, für jedes Schwerpunktthema wird erst einmal der Status quo beschrieben, dann die Vision und dann die Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen. Das klingt erst einmal sinnvoll. Aber das Problem fängt schon vorne bei der Bestandsaufnahme an. Es ist nämlich keine richtige Bestandsaufnahme und kein Status quo der aktuellen Situation, sondern eine reine Aufzählung dessen, was das Land vermeintlich schon alles Tolles macht. Das Lieblingskulturförderprogramm der Landesregierung scheinen die „LandKulturPerlen“ zu sein, die gefühlt in jedem Kapitel in diesem Masterplan auftauchen. Ich hatte zwischenzeitlich das Gefühl, wenn ich von Anfang an einen Kurzen für jede „LandKulturPerle“ in diesem Plan getrunken hätte, wäre ich nicht am Ende angekommen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Der war gut!)

Es scheint ein bisschen wie das Allheilmittel für diverse Probleme in der Kulturlandschaft Hessen, vor allen Dingen im ländlichen Raum, zu sein. Eine Aufzählung dessen, was das Land bisher für Kultur getan hat, ist aber kein Status quo der Lage in Hessen: kein Wort zum Bibliotheksster-

ben, zum Mangel an Musik- und Theaterpädagogen oder zum Nachwuchs in den Gewerken in der Kultur, nichts zu steigenden Gebühren an Musikschulen, kein Wort zur desaströsen Lage der Veranstalterbranche oder zum Kino-, Club- oder Chorsterben, nichts dazu, dass immer weniger Kinder richtig lesen können, und, und, und. Ich könnte jetzt endlos weitermachen.

Das alles hätte aber zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört, um daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wenn man aber schon beim Status quo die unangenehmen Befunde weglässt, fallen auch die Handlungsoptionen reichlich dünn aus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch nicht falsch verstanden werden: Vieles, was in diesem Plan drinsteht, klingt gut und ist erst einmal nicht falsch; aber handfeste und konkrete Maßnahmen sind angesichts des Aufwandes eines mehrjährigen Beteiligungsprozesses doch sehr rar gesät. Stattdessen liest man viel wohlklingende Prosa und Absichtserklärungen. Es fehlt vor allem an einer Umsetzungsperspektive. Es bleibt vollkommen unklar, bis wann welche Maßnahmen eigentlich umgesetzt werden sollen, was das Ziel ist und welche Meilensteine bei der Umsetzung vorgesehen sind. Es werden lediglich kurz- bzw. mittelfristige Maßnahmen angekündigt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jawohl!)

Heißt das aber, dass sie auch jetzt noch in dieser Legislaturperiode angegangen und umgesetzt werden? Was ist mit den anderen Handlungsempfehlungen? Ein Plan ist etwas Schönes. Noch schöner ist aber, wenn er wirklich umgesetzt wird, meine Damen und Herren.

Ein paar Beispiele. Im Bereich der kulturellen Bildung wird als Maßnahme vorgeschlagen – ich darf zitieren –: „Beispielhafte Projekte in ihrer Vorbildfunktion unterstützen“. Beim Schwerpunkt Kulturförderung wollen Sie Kulturratung, die während COVID-19 eingeführt wurde – Zitat –, „verstärken und verstetigen“. Was heißt das denn? Lauter solcher Worthülsen finden sich in diesem Plan. Leider ist das alles sehr abstrakt und unkonkret.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Die angekündigten Maßnahmen bleiben oft auf der Ebene des Bestehenden und weisen selten darüber hinaus. So wird eigentlich bei jedem Thema vorgeschlagen – da könnte ich noch ein paar Shots trinken –,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Best-Practice-Beispiele zu sammeln und anderen Trägern der Kultur zur Verfügung zu stellen, oder man erhofft sich eine Sichtbarmachung durch weitere Preise, die die Landesregierung dann vergeben darf.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Preisausschreiben!)

Manchmal schlägt man auch Modellprojekte in einzelnen Kommunen oder Landkreisen vor. Ich finde, das ist alles ganz nett, bleibt aber oberflächlich und Stückwerk. Grundsätzliche Veränderung in den Bereichen sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Als peinlich – muss ich ganz ehrlich sagen – empfand ich die Vorschläge im Plan, die sich auf die Zusammenarbeit

zwischen den Ministerien beziehen. Es wird als Maßnahme, die sich aus diesem Prozess ableitet, aufgeführt:

(Tobias Eckert (SPD): Da gibt es ganz viele lustige Sachen!)

eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts der Landesregierung. Es tut mir leid, vielleicht ist es zu viel erwartet, aber ich finde, das ist eine Grundvoraussetzung, überhaupt so einen Plan zu erarbeiten, meine Damen und Herren. Das ist doch ein bisschen peinlich, das als Maßnahme daraus abzuleiten.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich möchte an dieser Stelle auch auf einige Schwerpunktthemen eingehen. Zur kulturellen Bildung wäre ein intensiver Austausch mit dem Kultusministerium oder anderen Akteuren aus dem Schulbereich nicht schlecht gewesen. Die angedachten Maßnahmen gehen nämlich etwas an der schulischen Realität vorbei. Weiterbildung für Lehrkräfte auszubauen, klingt gut und ist auch richtig, aber kulturelle Bildung muss in der Lehrkräfteausbildung schon an den Hochschulen eine größere Rolle spielen. Ich darf Sie daran erinnern, Sie haben selbst im letzten Jahr das Lehrkräftebildungsgesetz novelliert. Ich habe da jetzt nachgesehen. Da steht an keiner Stelle „kulturelle Bildung“. Das findet man da nirgends. Ich finde, das passt alles nicht zusammen. Das ist Stückwerk. Gehen Sie das noch einmal an? Soll das jetzt noch einmal novelliert werden? Also wirklich: Ich möchte, dass die Ressorts dieser Landesregierung besser zusammenarbeiten. So finde ich das wirklich peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Gut finde ich die Idee, in den Schulcurricula kulturelle Bildung zu stärken. Allerdings bleibt auch vage und fraglich, in welcher Form und wann das passieren soll. Ansonsten sollen bestehende Programme weitergeführt werden, Modellprojekte, Best-Practice-Beispiele, runde Tische usw.

Im Schwerpunktbereich „Teilhabe und Vielfalt“ werden im Masterplan viele Barrieren benannt, die er abbauen soll, nur die Zugangsbarriere Geld und finanzielle Mittel spielt leider kaum eine Rolle. Teilnahme an Kultur – besonders Hochkultur – ist eine Klassenfrage. Das heißt, dass Menschen mit geringem Einkommen deutlich weniger an dieser Kultur teilhaben können als andere. Das nehmen Sie nicht ausreichend in den Blick, obwohl das sehr viele Menschen betrifft. Es braucht konkrete politische Maßnahmen, um den Zugang zu Kultur auch für Menschen mit geringem Einkommen zu vereinfachen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür gibt es viele gute und erfolgreiche Beispiele, an denen Sie sich orientieren könnten, wenn Sie über den hessischen Tellerrand hinausschauen würden. Wie ich feststelle, wenn ich z. B. an die Kulturlisten denke, die es in vielen Regionen gibt: Kulturlisten spenden nicht verkaufte Tickets an Menschen, die sich diese Karten niemals leisten könnten, und schaffen damit tatsächlich Zugänge für alle, die sonst schon aus finanziellen Erwägungen nie ins Theater, in die Oper oder in ein klassisches Konzert kommen können.

Auf kommunaler Ebene bewegt sich einiges für vergünstigte Tickets für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien. Ich finde, ein Ziel für einen Masterplan

Kultur wäre es doch, den kostenfreien Eintritt für alle Kinder und Jugendlichen in Kultureinrichtungen in Hessen zu erreichen. In diese Richtung müssten wir jetzt Schritte gehen. Diese Perspektive fehlt in Ihrem Masterplan leider vollkommen.

Gleichzeitig ist die Perspektive in diesem Kapitel zu vielfältig auch etwas eindimensional. Das hat mich schon ein wenig gewundert, muss ich sagen. Es kann doch nicht nur darum gehen, den Zugang zu Kultureinrichtungen auch für Gruppen zu ermöglichen, die es bisher aufgrund verschiedener Hürden schwierig hatten, teilzuhaben. Was komplett fehlt, ist der Perspektivwechsel, Subkulturen, die die Menschen praktizieren und konsumieren, anzuerkennen und zu fördern. Denn Kultur ist vielfältig. Die allermeisten Menschen haben einen Zugang zu Kultur. Vielleicht haben sie das über andere Medien, andere Formate und Kulturformen. Das kommt in diesem Masterplan leider überhaupt nicht vor.

Zur Kultur im ländlichen Raum gibt es als konkrete Maßnahmen eigentlich lediglich die Idee einer Leerstandsborse und von Gastspielförderung im ländlichen Raum sowie Überlegungen, ob Landesseinrichtungen bei der Mobilität von Besucherinnen und Besuchern helfen könnten. Ansonsten heißt es wieder: Modellprojekte, Projekte weiterführen, Vernetzung, Best Practice – Sie kennen das alles schon. Dabei gibt es doch einen richtig effektiven Hebel, um Kultur im ländlichen Raum zu stärken. Der würde aber Geld kosten. Alle Aufgaben der Daseinsvorsorge in den Kommunen sollten den Charakter von Pflichtaufgaben haben, also auch die sogenannten freiwilligen Aufgaben im Kultur- und Bildungsbereich.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Staatsziel Kultur bleibt wirkungslos, wenn es nicht durch rechtlich verbindliche Regeln und die notwendige Finanzierung unterlegt wird.

Im Schwerpunktbereich Ehrenamt ist der Blick auf institutionelle Träger des Ehrenamtes beschränkt, dabei ist doch gerade der Kulturbereich hauptsächlich getragen von Menschen, die ganz privat in ihrer Freizeit in Chören singen, in Bands musizieren, Leseclubs oder Festivals organisieren usw. Auch das ist Ehrenamt. Dafür bekommt man halt keine Ehrenamtskarte. Die Probleme der Menschen, die versuchen, für sich Räume zu finden, um ihrer Kultur nachzugehen, sind angesichts der explodierenden Mietpreise wirklich massiv. Allein den Leerstand zu dokumentieren, wird nicht ausreichen. Es braucht Proberäume, Ateliers und Freiräume, die für die Ausübung von kulturellen Hobbys zur Verfügung stehen. Insgesamt ist da im Masterplan einfach nichts vorgesehen.

Dieser Plan ist insgesamt vor allem unverbindlich und wird den Ansprüchen überhaupt nicht gerecht. Es wirkt so, als habe er jetzt einfach fertig werden müssen, weil im Oktober die Landtagswahl ansteht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, leider!)

Ich möchte aber auch Dinge ansprechen, die ich gelungen und richtig finde, die noch ausformuliert werden müssten. Viele Kulturschaffende leben leider am Rande des Existenzminimums. Ja, man muss es sich leisten können, in der Kulturbranche zu arbeiten. So sieht die Lage leider aktuell aus. Auch deswegen orientieren sich junge Menschen aus Arbeiterfamilien seltener in Richtung Kulturbetrieb, weil sie weniger Sicherheit und Rücklagen haben als jun-

ge Menschen, deren Eltern finanziell gut ausgestattet sind und einen hohen Bildungsgrad haben. Deswegen ist die im Masterplan formulierte Maßnahme, Honoraruntergrenzen für Kulturschaffende in Förderrichtlinien aufzunehmen, absolut richtig. Da kann man sich auch noch einmal an NRW orientieren. Die haben das auch schon umgesetzt. Sie haben vorhin angekündigt, dass es auch hier in die Umsetzung gehen soll. Da bin ich gespannt. Es soll auch unbürokratischer werden. Das finde ich gut. Statt erneuter Dialogrunden, Vernetzung und noch mehr Blabla sollte man nämlich endlich etwas umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Nichtbesucherstudien oder die Digitalisierung von Kulturgütern sind richtige Anliegen. Gerade Letzteres ist auch eine Daueraufgabe, wo klargemacht werden müsste: Wer soll das eigentlich machen? Wenn man bedenkt, wie viele Hunderttausende Kulturgüter wir alleine in Hessen haben, die alle digitalisiert werden müssen, ist klar, das ist ein erheblicher Aufwand. Auch hier gibt es leider keine Umsetzungsperspektive.

Auch am Verfahren der Entstehung des Planes gab es von einigen Seiten Kritik. So besteht z. B. das Problem, dass freiberuflich Tätige nicht erfasst wurden, da sie nicht institutionell gefördert werden. Die Frist für die zweite Onlinebeteiligung war ungünstig gewählt. Es gab dort nur einen Zeitraum von dreieinhalb Wochen. Zudem lag dieser teilweise noch in den Sommerferien.

Es ist also gut und dringend notwendig, diesen Aufschlag, der hier vorliegt, fortzuschreiben. Das ist auch so ange-dacht. Ich befürchte aber, viele in der Kulturbranche haben sich von diesem Prozess deutlich mehr versprochen. Im Masterplan steht nicht viel Falsches, aber der große Wurf für die Kultur in Hessen ist er sicher nicht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Als letzte Rednerin der Fraktionen gebe ich das Wort an Kollegin Schmidt für die GRÜNEN.

### **Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Dämon Krieg ist eine Herausforderung, dass wir unser Unterscheidungsvermögen, unsere Fantasie und unsere Urteilsfähigkeit schärfen. ... Die Kunst kann mit dem Möglichkeitsraum anders umgehen als die Politik und die Menschen in ihrer Lebenswelt. Die Künste beherrschen den Konjunktiv, das Futur II, den Optativ im Altgriechischen, das Konjugieren der Wünsche. Vor allem verstehen sie sich auf das „Probehandeln im Geiste“. Neben die Realität treten und entdecken: Da liegt ja erst das Wirkliche, da liegt der Zusammenhang, da liegen die Notausgänge. Wird die Wirklichkeit irre, gibt es gleich neben ihr Bodenhaftung. Die Künstler sind die Entdecker der Wirklichkeit.

Das war ein Zitat des Autors und Filmemachers Alexander Kluge. Er zeigt das, was die Kunst vermag, das, was

sie möglich macht: den Perspektivwechsel, den Wechsel zwischen Realität und Möglichkeitsform. Das ist meine Hoffnung für den Krieg, aber auch für viele andere Krisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sprechen wir über das Zusammenleben und darüber, wie wir Krisen gemeinsam meistern können, dann müssen wir auch über Kunst und Kultur sprechen. Denn Kultur stiftet Gemeinschaft, ermöglicht Begegnung und baut Brücken. Kultur aber bricht auch Tabus, überschreitet Grenzen und hilft uns, Haltung zu entwickeln und Haltung zu zeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Kultur ist ein wesentlicher Teil unserer Demokratie und wesentlich für unsere Gesellschaft. Das müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Und wir müssen dafür sorgen, dass sich dieses Bewusstsein auch tief in unserer Gesellschaft verankert.

Wir haben es uns zum Auftrag gemacht, Kunst und Kultur in Hessen zu fördern. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir den Kulturetat um rund 10 Millionen € erhöht mit dem Ziel, Kunst und Kultur in ihrer ganzen Vielfalt zu stärken. In der Corona-Pandemie haben wir mit unseren zwei Kulturpaketen dafür gesorgt, die schlimmsten Folgen für Kunst und Kultur in unserem Land abzumildern. Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Masterplan Kultur haben wir im Doppelhaushalt 5,5 Millionen € extra bereitgestellt.

Damit zeigen wir, wie sehr uns allen Kunst und Kultur am Herzen liegen und wie lebenswichtig sie für unsere Gesellschaft sind. Damit meine ich auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Plenarsaal. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Diese Unterstützung für Kultur in unserem Land ist sehr wichtig, besonders und gerade jetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Denn Kunst und Kultur stehen vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Wir leben in einer Zeit der gesteigerten Krisenanfälligkeit. Beinahe über Nacht hat die Corona-Pandemie ein Schlaglicht auf altbekannte Probleme geworfen und diese Probleme wie im Katalysator verschärft: die Not der Künstlerinnen und Künstler, die Sorgen und die Existenzängste der Menschen, so viele Einzelschicksale, die wir miterlebt haben und für die wir gekämpft haben. Ich habe das alles noch ganz deutlich vor Augen, und ich kann die Zerbrechlichkeit und die Erschütterung immer noch spüren.

Das alles hat die Kulturpolitik in Hessen vor eine doppelte Aufgabe gestellt: erstens Künstlerinnen und Künstlern in dieser existenziellen Krise beizustehen und zweitens die reiche kulturelle Landschaft in Hessen zu erhalten.

Kultur findet häufig unter so prekären Bedingungen statt, dass jede Krise zur Existenzbedrohung wird. Für Künstlerinnen und Künstler geht es häufig um die Existenz. Deshalb müssen die sozialen Sicherungssysteme endlich angepasst werden, deshalb müssen Künstlerinnen und Künstler fair bezahlt werden, und deshalb sind Honoraruntergrenzen für die Kulturförderung so wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die vielen Gespräche mit Kulturakteurinnen und -akteuren in dieser Zeit waren wichtig. So ist Vertrauen gewach-

sen, und nur so konnten schnell Maßnahmen definiert werden, die zielgerichtet, schnell und unbürokratisch umgesetzt werden konnten. Darauf wollen, darauf müssen wir jetzt aufbauen. Denn die tiefgreifenden Entbehrungen der Corona-Pandemie wirken vielerorts noch fort. Hinzu kommen steigende Energiekosten, Inflation, die nicht nur viele Haushalte belasten, sondern auch und gerade die Kultur. Rücklagen sind aufgebraucht, Tantiemen bleiben aus, und die Publikumszahlen sind gesunken. Klimawandel, Digitalisierung, veränderte Publikumsstrukturen und Erwartungshaltungen, das alles kommt noch hinzu.

Wären wir auf einer Bühne und unser Leben ein Theaterstück, dann würde man dies alles ein dramatisches Moment nennen, das alle Beteiligten zum Handeln zwingt. Dieses dramatische Moment ist aber Realität. Bewahrtes zu bewahren, das alleine genügt deshalb nicht. Jetzt sind neue Wege, neue Perspektiven und zukunftsfähige Konzepte gefragt, damit Kunst und Kultur in unserem Land krisenfest werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Genau hier haben wir mit dem Masterplan Kultur angesetzt, Kunst und Kultur in die Zukunft zu denken und Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Institutionen zu entwickeln – partizipativ, auf Augenhöhe und transparent. 330 Expertinnen und Experten aus Kunst und Kultur haben sich am Masterplan beteiligt, und darüber hinaus noch viel mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger bei den Regionalforen oder online. Das ist ein großartiger Erfolg – ein großartiger Erfolg für Partizipation und Teilhabe, aber auch für die Kultur selbst. Denn die Mitsprache, die Mitbeteiligung und das Mitentscheiden der Kulturakteurinnen und -akteure war und ist für die Zukunft der Kulturpolitik in Hessen nicht nur wichtig, sondern essenziell.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten dafür ganz herzlich zu danken. Haben Sie herzlichen Dank dafür, dass Sie sich eingebracht und eingemischt haben. Durch Sie alle wurde und wird der Masterplan Kultur zum Erfolg. Danken möchte ich aber auch dem HMWK, allen voran unserer Kulturstaatsministerin Angela Dorn, und allen anderen beteiligten Ministerien. Kulturelle Daseinsvorsorge ist eine Querschnittsaufgabe; deshalb ist die interministerielle Zusammenarbeit an dieser Stelle sehr wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit auch fortgeführt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, entscheidend ist aber, dass nicht nur miteinander diskutiert wurde, sondern dass auch Ergebnisse erzielt wurden. Lassen Sie mich heute dazu drei Schwerpunktthemen nennen: erstens Stärkung und Vernetzung im Bereich kulturelle Bildung, zweitens Teilhabe und Vielfalt, drittens bessere und nachhaltige Strukturen für die Kultur in ländlichen Räumen.

Erstens. Kulturelle Bildung prägt den Menschen. Sie stärkt das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten. Sie lässt erleben, dass es sich lohnt, aktiv zu werden und sich zu engagieren. Aber sie fordert uns auch heraus, zu experimentie-

ren und Gewohntes zu hinterfragen, kritisch zu sein, sich selbst zu reflektieren, aber auch Visionen zu entwickeln und die Gesellschaft mitzugestalten. Und, ganz wichtig: Unser Ziel ist es, dass kulturelle Bildung allen Menschen überall offen steht, flächendeckend, leicht zugänglich, von Anfang an und ein Leben lang.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deshalb müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, erhalten und ausbauen, dass kulturelle Bildung mit und durch Kunst und Kultur gelingen kann. Das ist nicht ganz leicht zu lösen; denn nach wie vor sind die unterschiedlichen Bildungsbereiche zu wenig miteinander verzahnt. Wollen wir es wirklich schaffen, dass kulturelle Bildung in allen Bereichen durchdringt, müssen wir alle Akteure an einem Tisch zusammenbringen und Teilhabe durch Kultur als Querschnittsaufgabe verankern.

Dazu zeigt der Masterplan ganz konkrete Handlungsfelder auf, z. B. die Verankerung kultureller Bildung als integraler Bestandteil des Bildungskanons und die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Kulturvermittlung und unseren Bildungseinrichtungen oder die Schaffung von Formaten, die Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch, Qualifizierung und Weiterbildung ermöglichen, oder den Aufbau eines Künstlerinnen- und Künstlerpools für mehr Professionalisierung, Sichtbarkeit und Kooperation.

Bildung durch Kunst und Kultur ist für uns wesentlich. Deshalb machen wir hier schon viel, und wir haben noch viel mehr vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen im vergangenen Jahr schon einmal von einem meiner Lieblingsprojekte erzählt. Es handelt sich um das Projekt „wellen-schlag 22“, das letztes Jahr durch unser hessisches Open-Air-Programm „Ins Freie!“ gefördert wurde. Für mich ist das ein Projekt, wie wir es uns als Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker nicht besser wünschen könnten. Es macht deutlich, wie übergreifend kulturelle Bildung im Miteinander verschiedener Akteure wirken kann: 20 Konzerte in vier Reihen an acht verschiedenen Orten, jede Reihe mit anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern, von Kindergarten und Grundschule über Theaterschule, Kulturverein und Märchenhaus bis zum Magistrat der Stadt Weilburg.

Begonnen an der Kreismusikschule Oberlahn, war das hochkarätige Kulturprogramm im vergangenen Jahr eine Erfolgsgeschichte, ein Projekt exemplarisch für Vernetzung, für Kooperation und für kulturelle Bildung in ihrem besten Sinne. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die Vorbild für andere sein kann. Solche Erfolgsgeschichten wollen wir in Zukunft in Hessen noch viele erzählen. Dazu brauchen wir die Maßnahmen aus dem Masterplan Kultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wir schmücken uns gerne mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft. Aber leider hat sich diese Vielfalt noch nicht in allen Bereichen durchgesetzt. Ich denke, ich weiß, warum das so ist.

Nach wie vor gibt es in vielen Köpfen die Vorstellung von homogenen Gruppen, die auf eine Dimension oder einen Aspekt von Vielfalt reduziert werden. Das ist ein Fehlurteil, das wir gemeinsam ausräumen müssen. Dabei hilft uns die Kultur. Suchen, fragen und offen bleiben, statt andere

zu beurteilen oder in Kategorien einzuteilen – das ist eine Haltung, die man in der Kultur findet. Diese Haltung brauchen wir nicht nur in der Politik, sondern auch in unserer Gesellschaft. Dann ist echte Teilhabe möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diversität ist längst zum Schlagwort in der Kulturszene geworden. Viele Museen, Theater und Konzerthäuser sehen klar die Notwendigkeit, sich in unserer pluralen Gesellschaft damit auseinanderzusetzen; denn Diversität ist einfach eine Tatsache. Es ist eine Tatsache, dass sich unsere Gesellschaft geändert hat. Unsere plurale freiheitliche Gesellschaft ist dazu verpflichtet, allen Menschen Möglichkeiten zu eröffnen und das auch abzubilden.

Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wie es um die Zugänge zu Kunst und Kultur in Hessen bestellt ist. Wo gibt es Barrieren? Wo gibt es Berührungsängste? Welches Publikum möchte ich erreichen? Ist der Zugang zu Kunst und Kultur gerecht?

Antworten auf diese Fragen zu finden, ist für viele Kulturinstitutionen nicht leicht. Das geht nicht von heute auf morgen. Wenn wir uns aber nicht gemeinsam auf diese Prozesse einlassen und wenn wir nicht experimentieren oder es uns ab und zu auch ein bisschen verscherzen mit unserem Stammpublikum, dann kommen wir auch hier nicht weiter. Deshalb brauchen Kunst und Kultur unsere Rückendeckung, Rückendeckung aus der Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In den beiden vergangenen Jahren durfte ich ein besonderes Projekt begleiten, das einige der eben geschilderten Aspekte aufgreift. Es war eine Kooperation zwischen dem antagone Theater in Frankfurt und dem Ondadurto Teatro in Rom. In der Tanzperformance, die als Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit dieser beiden internationalen Theatergruppen entstanden ist, wurde die Euripides-Tragödie ins Hier und Jetzt übersetzt. „Diaspora“, so hieß das Stück, hat im vergangenen Sommer Premiere gefeiert vor über 500 Menschen, kostenlos und ohne Zugangshürden oder Barrieren und unter freiem Himmel. Es handelt von den dramatischen Folgen für Unbeteiligte im Krieg, von besonders vulnerablen Personen auf der Flucht, von geschlechterspezifischer Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, von Rassismus an den Grenzen. Das alles wurde in Bewegung und Tanz wirkmächtig inszeniert und erfahrbar.

So hat sich „Diaspora“ auf der Bühne und im Bewusstsein des Publikums manifestiert, als gemeinsame künstlerische Erfahrung unter Nutzung aller ethischen, ästhetischen und kulturellen Ressourcen, auch die von bisher marginalisierten Gruppen. Das ist ein wichtiger Prozess, ein Prozess, der unsere Denkweise ändern kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Kultur soll in Hessen für alle Menschen offen stehen. Hier skizziert der Masterplan konkrete Handlungsfelder, z. B. durch Nichtbesucherstudien in unseren Landeseinrichtungen, mehr Repräsentanz von bisher unterrepräsentierten Gruppen in Juries und Gremien oder Angebote zum gezielten Abbau von Hürden für bisher marginalisierte Gruppen innerhalb der Kunst durch Weiterbildung, Mentoring oder Beratung.

Unser Ziel ist Teilhabe an Kunst und Kultur für alle, dies nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, und zwar ohne Hürden, ohne Barrieren und leicht zugänglich, egal wo man wohnt oder woher man kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir alle erleben, dass Kultur tief in unsere Gesellschaft wirkt. Deshalb müssen unsere Förderprogramme und Maßnahmen auf die individuellen Besonderheiten vor Ort reagieren, nicht nur punktuell, sondern auch in der Fläche. In Hessen haben wir unterschiedliche Regionen, verschiedenste Herausforderungen und ein vielfältiges Kulturangebot. Dabei gelten in ländlichen Räumen andere Voraussetzungen für den Kulturbesuch als in der Stadt. Kulturangebote sind seltener. Der Konzertsaal ist manchmal kein Konzertsaal. Diejenigen, die Kultur organisieren, machen häufig eigentlich noch etwas anderes. Kultur in ländlichen Räumen ist nicht einfach da, sie ist strukturell nicht gesetzt, sondern muss von engagierten Menschen geschaffen und am Leben gehalten werden. Dabei müssen wir sie unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dazu möchte ich Ihnen kurz von einem Besuch bei einem Kulturprojekt erzählen, das in einem alten Schwälmer Bauernhof untergebracht war. Dort hat mich bei meinem Besuch Hans Schreve erwartet. Er ist in St. Pauli aufgewachsen. Hamburg war damals die Stadt der Rolling Stones und der Beatles. Auch die Welt von Hans war die Musik. Er hat an der Hochschule für Musik und Theater studiert. 1980 zog Hans in die Schwalm. Musik, Kunst und Kultur hat er damals mitgebracht aus einer Hafenstadt in die Mitte von Deutschland in den ländlichen Raum.

Ich kann mich noch sehr gut an diesen Spätsommernachmittag im Garten des Bauernhofs erinnern. Viele Mitglieder des Kulturvereins waren anwesend, um ihre Fragen an die hessische Kulturpolitik loszuwerden: ein Buchautor, der aufs Land geflohen ist, um dort in Ruhe zu schreiben, eine alleinerziehende Mutter, die ihre Handarbeiten in den Räumen des Bauernhofs ausgestellt hat, ein Norweger, der sich mit geschnitzten Holzlöffeln seinen Lebensunterhalt auf Mittelaltermärkten verdient, ein Handwerker, der direkt von seinem letzten Kunden kam. Eine Kollegin war übrigens auch noch anwesend. Aus einem Eineinhalbstundentermin ist damals ein Vierstundentermin geworden.

In einem alten Schwälmer Bauernhaus hat Hans einen Ort geschaffen, an dem sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen begegnen, Kultur erleben und Kultur erschaffen können. Damals ist mir einmal mehr bewusst geworden, wie wichtig solche Orte sind. Deshalb gibt es viele Maßnahmen im Masterplan Kultur, die genau auf solche Orte zielen: durch die Bereitstellung von Räumen für künstlerisches Arbeiten, durch die Errichtung von sogenannten dritten Orten oder durch die Ausweitung unseres erfolgreichen Programms „LandKulturPerlen“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Unser Ziel sind bessere und nachhaltigere Strukturen für eine ortsspezifische vernetzte und kreative Kulturarbeit, flächendeckend und überall in Hessen. Uns geht es um Teilhabe an Kultur für alle und damit an der Gesellschaft, egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Das ist wesentlich

für unsere Gesellschaft und wesentlich für unsere Demokratie. Deshalb wollen wir Kultur krisenfester machen.

Mit dem Masterplan haben wir dafür die besten Voraussetzungen geschaffen mit konkreten Handlungsfeldern, Maßnahmen und Lösungen sowohl für diese Landesregierung als auch für zukünftige Landesregierungen. Unser Kulturentwicklungsplan setzt Leitplanken für eine zeitgemäße Kulturpolitik. Seine Impulse reichen weit über diese Regierungserklärung hinaus. Der Masterplan ist erst der Anfang. Ich freue mich, dass wir unmittelbar mit den ersten Schritten der Umsetzung beginnen können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Schmidt. – Wir sind damit am Ende der Debatte zur Regierungserklärung angelangt. Wir haben damit die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, schaue ich in die Reihen der AfD-Fraktion. Dort wird das Wort gewünscht.

**Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wie schon angekündigt, würden wir gerne zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzung des Ältestenrats beantragen.

(Zurufe)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Entschuldigen Sie, wenn ich nachfrage, Herr Lambrou: Jetzt sofort?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, jetzt sofort!)

**Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, wir beantragen das für jetzt. Falls das aus bestimmten Gründen überhaupt nicht geht, dann für einen Zeitpunkt direkt nach Ende der Sitzung. Uns wäre es allerdings lieber, wenn wir es jetzt machen würden.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Ich habe verstanden, dass der Antrag gestellt worden ist, jetzt den Ältestenrat einzuberufen. Dazu sehe ich weitere Wortmeldungen. – Herr Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir haben das gehört. Wir kennen auch den Vorfall. Meines Erachtens ist hier keine „Gefahr im Verzug“ gegeben. Es gibt hier nichts zu entscheiden, was den weiteren Ablauf der Sitzung in irgendeiner Weise beeinflussen würde.

Insofern plädiere ich dafür – und beantrage das auch –, dass wir das in einer regulären Sitzung des Ältestenrats beraten. Dann kann das geklärt werden. Es gibt keinen

Grund, dass man das sofort klären muss. Ich denke, wir haben heute Wichtigeres zu tun.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Eine weitere Wortmeldung, Herr Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich sehe das genauso. Auch ich glaube nicht, dass wir hier eine solche Dringlichkeit haben, dass wir den Ältestenrat einberufen und uns mit dem Mimimi der AfD beschäftigen müssen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will dazu aber auch sagen: Vizepräsident Jörg-Uwe Hahn hat den Redner ganz normal dazu aufgerufen, zur Sache zu reden. Das ist im Übrigen Bestandteil der Geschäftsordnung. Er hat ihn zum zweiten Mal aufgerufen, zur Sache zu reden. Wenn der Redner den Aufforderungen des Präsidenten nicht nachkommt, ist die logische Konsequenz im Handeln eines Vizepräsidenten, ihm das Wort zu entziehen.

Das ist laut Geschäftsordnung das genau richtige Vorgehen. Das hat der Kollege Jörg-Uwe Hahn auch genau so gemacht. Von daher, denke ich, brauchen wir jetzt keine Sitzung des Ältestenrats. Mit dem Mimimi der AfD-Fraktion können wir uns beim nächsten Mal beschäftigen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Was wir jetzt auf gar keinen Fall machen: dass wir die Ältestenratssitzung hier in laufender Sitzung durchführen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich gebe handlungsleitend die folgenden Informationen weiter. Mir ist gesagt worden, der Protokollauszug liegt noch nicht vor. Das heißt, wenn wir den Ältestenrat jetzt einberufen, sind wir nahezu handlungsunfähig.

Mein Vorschlag wäre, dass wir die Debattenzeit des nächsten Tagesordnungspunktes dazu nutzen, zu klären, ob wir den Ältestenrat heute tagen lassen müssen. Wenn der Antrag gestellt wird, wird er einberufen. Ich weise nur darauf hin, dass eine Einberufung jetzt und sofort sinnlos ist, weil wir bisher keinen Protokollauszug haben.

Ich schaue einmal in die Reihen der AfD. – Herr Dr. Grobe, bitte.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Herr Vizepräsident, wir bitten, den Ältestenrat jetzt einzuberufen. Gerade nach den Äußerungen von Herrn Frömmrich ist das dringend geboten. Wir haben als Fraktion einen Anspruch darauf.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Der Antrag auf Einberufung des Ältestenrats ist wiederholt gestellt worden. – Ich weise Sie nur darauf hin, Herr parlamentarischer Geschäftsführer: Hier sitzt der Präsident.

Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Information, dass das Protokoll noch nicht vorliegt. Sie haben recht: Der Ältestenrat ist dann nicht handlungs- oder sprechfähig. Bevor das Protokoll vorliegt, sollten wir nicht in den Ältestenrat gehen und sollten die Zeit jetzt sinnvoller nutzen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Meine Damen und Herren, dann entscheide ich hier und jetzt, dass wir den Ältestenrat nach dem nächsten Tagesordnungspunkt einberufen. Ich werde dann die Sitzung unterbrechen – nicht jetzt –, um unnötigen Leerlauf zu vermeiden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion DIE LINKE  
Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden und zur Abwendung von Obdachlosigkeit  
– Drucks. 20/10475 –**

Die vereinbarte Redezeit ist 7,5 Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Sönmez zu Wort gemeldet.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2022 haben so viele Schutz suchende Menschen Deutschland und Hessen erreicht wie noch nie. Ich spreche hier ausdrücklich von „Schutz suchenden Menschen“ und meine damit sowohl Geflüchtete aus der Ukraine als auch Asylsuchende aus anderen Ländern.

In der aktuellen Debatte werden diese zwei Gruppen leider sehr unterschiedlich behandelt. Während die Aufnahme der einen, der Ukrainerinnen und Ukrainer, richtigerweise als selbstverständlich erachtet wird, werden die anderen zu einem Problem stilisiert. Debatten um „Asyltourismus“ sind wieder einmal über sämtliche Parteigrenzen hinweg in vollem Gange, und Forderungen nach mehr Abschiebungen sind mittlerweile wieder salonfähig geworden. Eine solche Stimmungsmache ist unverantwortlich und brandgefährlich.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei zeichnet ein nüchterner Blick auf die Zahlen ein ganz anderes Bild. Die Zahl der Asylsuchenden, die im vergangenen Jahr Deutschland erreicht haben, bewegt sich im Durchschnitt der letzten Jahre. Legt man die jährlichen Asylantragszahlen seit 2010 zugrunde, ersuchten jährlich im Schnitt rund 214.000 Menschen in Deutschland um Asyl. Damit bewegt sich die jüngste viel zitierte Zahl aus dem vergangenen Jahr – 217.000 Asylgesuche deutschlandweit – nur knapp über dem Mittelwert der letzten Jahre.

Zudem wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für 72 % der Asylantragsteller der Schutzstatus fest-

gestellt und zuerkannt. Debatten über „gute“ und „schlechte“ Geflüchtete und über „Asyltourismus“ sind schon aufgrund dieser Faktenlage völlig deplatziert. Das Beispiel von der Bergstraße zeigt aber, dass auch ein grüner Kreisbeigeordneter gerne in diesen Chor einstimmt und sich hierfür auch noch fragwürdiger Zahlen bedient.

Meine Damen und Herren, solange mit deutschen Waffen und deutscher Außen- und Wirtschaftspolitik Menschen zur Flucht gezwungen werden, müssen wir hierfür die Verantwortung übernehmen. Das kann man, glaube ich, nicht oft genug sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schwierigkeit, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen, kommt also zum einen durch den doppelten Zuzug zustande; zum anderen ist das Unterbringungsproblem leider vor allem hausgemacht. Zu diesem Problem gehört die reihenweise Schließung der Unterkünfte in den letzten Jahren. Hätte man dabei wenigstens für genug bezahlbaren Wohnraum gesorgt, in den diese Menschen hätten umziehen können, wäre das ein löbliches Handeln gewesen. Dem war aber bei Weitem nicht so. Statt jährlich 7.000 Sozialwohnungen zu bauen, wie es konservativen Berechnungen zufolge notwendig wäre, um den aktuellen Bedarf und den Bedarf in den nächsten Jahren zumindest abzudecken, hat Hessen im vergangenen Jahr nur 1.600 Wohneinheiten geschaffen. Bei solch miserablen Ergebnissen von einer „Trendwende“ zu sprechen, wie es Minister Al-Wazir erst kürzlich tat, ist zynisch.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist mit der Frage der Unterbringung eng verwoben. Geflüchtete, z. B. anerkannte Flüchtlinge, die aus Gemeinschaftsunterkünften eigentlich ausziehen könnten und auch ausziehen sollten, um für neu Ankommende Platz zu machen, verharren mehrere Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften, weil sie auf dem Wohnungsmarkt keine Chancen haben. Dies führt wiederum dazu, dass die Kommunen immer mehr und neue Unterbringungskapazitäten schaffen müssen. Manche Landkreise und Städte entscheiden sich neuerdings für einen ganz anderen Weg und setzen die Menschen, zu deren Unterbringung sie gesetzlich nicht mehr verpflichtet sind, gar auf die Straße. Diese Menschen landen in den meisten Fällen in kommunalen Notunterkünften und konkurrieren damit mit anderen Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, um die sehr raren Unterbringungsplätze. Dem hohen Bedarf vor Ort stehen diverse Problemlagen gegenüber, die die Landräte und Bürgermeister nun in Eigenregie und völlig überfordert lösen sollen.

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir den rechtlichen Spielraum der Kommunen erweitern, damit sie im Falle eines Unterbringungsnotstandes, wie wir ihn vielerorts gerade erleben, eine begrenzte Zeit lang Immobilien sicherstellen und Asylsuchende und Geflüchtete unterbringen können, um deren Obdachlosigkeit abzuwenden.

Die Eigentümer erhalten dafür eine Entschädigung. Bauliche Veränderungen sollen ebenfalls aus der öffentlichen Hand finanziert werden, genauso wie der Rückbau am Ende der Nutzung. Mit dem § 9 HSOG, der den polizeilichen Notstand regelt, wäre es theoretisch schon jetzt möglich, Immobilien in Notlagen sicherzustellen und Menschen darin unterzubringen. Die Konkretisierung, die unser Gesetzentwurf beinhaltet, würde allerdings Handlungssicherheit

für die zuständigen Behörden schaffen und somit auch ein schnelleres Handeln ermöglichen;

(Beifall DIE LINKE)

denn aus unserer Sicht ist es eben nicht vertretbar, dass in Hessen Büro- und Gewerbeflächen mit Millionen von Quadratmetern leer stehen, während Kommunen unter großem Kraftaufwand für horrenden Summen Zelt- und Containerstädte errichten müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage es ausdrücklich: Es geht nicht um die für den Sohn oder die Tochter gebaute Einliegerwohnung. Um diese geht es genau nicht, um das schon einmal vorwegzunehmen.

(Beifall DIE LINKE – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Steht drin!)

Bremen und Hamburg – übrigens damals beide von Rot-Grün regiert – haben es 2015 vorgemacht und ein solches Gesetz auf den Weg gebracht. Angesichts der drastischen Lage in einigen hessischen Kommunen sollten wir es ihnen gleichtun. Ein solider Entwurf für ein solches Gesetz liegt Ihnen hiermit vor. Handeln Sie, liebe Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Sönmez. – Für die FDP-Fraktion hat sich Dr. h. c. Hahn zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon überraschend, dass die Zurufe von der AfD und den GRÜNEN denselben Inhalt haben. Man will mich zum Inhalt des Redebeitrags der Kollegin Sönmez zurückführen.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt nichts, was weniger zusammenhängt!)

Es heißt „Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden und zur Abwendung von Obdachlosigkeit“. Alleine das macht deutlich, dass zwei verschiedene Dinge in diesem Gesetzentwurf durcheinandergebracht worden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Vorsitzender:

(Beifall Freie Demokraten)

zum einen das Problem der Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden und zum anderen das Thema Obdachlosigkeit. Es gibt eine einzige Schnittmenge, wo die beiden Themenblöcke vielleicht zusammenfallen könnten, ansonsten sind das zwei vollkommen verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist schon überraschend, dass mindestens 80 % der Rede der Kollegin Sönmez nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun hatten.

(Volker Richter (AfD): Ja!)

Sie haben wieder einmal das Schicksal der Geflüchteten aus der Sicht der LINKEN vorgetragen – das können Sie tun, das ist Ihr gutes Recht. Aber dass Sie das dann mit einem derartigen Gesetzentwurf kaschieren, der in meinen Augen schlicht verfassungswidrig ist, weil er eine Art von Enteignung vorsieht, die wir in unserem Grundgesetz so nicht haben, zeigt, wie Sie Politik betreiben.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt nicht! In Hamburg gab es das schon einmal! – Weitere Zurufe)

– Sie können gerne Zwischenrufe machen. Nicht alles, was in Hamburg richtig ist, ist auch verfassungsgemäß, lieber Kollege. Nur weil Sie einen norddeutschen Akzent haben, ist nicht alles, was ein Norddeutscher sagt, richtig, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Jetzt wird hier wieder auf dem Migrationshintergrund rumgehackt!)

Aber auf das Niveau haben Sie mich jetzt gerade herunterziehen wollen, deshalb gehe ich auch gleich wieder hoch.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist eine Bagatellisierung der Probleme, die die Geflüchteten in diesem Land haben, die die Kommunen in diesem Land haben, die das Land mit der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten hat. Ich finde, so geht man mit dem Thema nicht um. Das ist eine reine parteipolitische Eskalationsschraube, die Sie hier vorlegen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, das ist ein konkreter Vorschlag!)

Alleine 80.000 Geflüchtete aus der Ukraine sind im letzten Jahr in Hessen aufgenommen worden, und zwar wegen des russischen Angriffskrieges. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten stehen natürlich solidarisch auf der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer. Wir haben nicht nur die Unterstützung versprochen, wir bestätigen durch unsere kommunalpolitischen Tätigkeiten auch Tag für Tag, dass wir hier helfen wollen und helfen können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass darüber hinaus die Asylsuchenden, insbesondere aus Syrien, Afghanistan und der Türkei, durch den Ansturm der Kriegsflüchtlinge noch einmal ein bisschen zur Seite geschoben worden sind.

(Unruhe)

Wir haben doch das Problem, dass wir durch Regelungen der Ampelkoalition in Berlin – hinter denen ich zu 100 % stehe – eine Zweiteilung der Flüchtlinge vorgenommen haben. Diejenigen, die aus der Ukraine kommen, haben einen privilegiierteren Status, als ihn die anderen haben. Dass das natürlich auch zu Spannungen in den Kommunen, bis in die Familien hinein und bei den Betreuenden, führt, ist doch klar. Das könnte sicher auch Kathrin Anders aus Bad Vilbel berichten.

Jetzt wollen Sie auf einmal so tun, als ob das alles gelöst werde, indem im Nordend oder im Westend oder im Südend – oder wo auch immer – das eine oder andere Haus beschlagnahmt wird.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das sagt doch keiner! Was ist denn Ihr Vorschlag?)



Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Art der Politik ist in unseren Augen nicht nachhaltig, sie ist durchsichtig, und sie ist ausschließlich darauf aus, dass sie Außenwirkung erzielt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wo ist denn das Thema „Ausbau der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen“? Diese zentrale Frage haben Sie überhaupt nicht erörtert.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber in jedem Haushaltsbeitrag!)

– Herr Kollege, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Wenn Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem Sie eine Enteignung vorschlagen, müssen Sie schon verfassungsgemäße Schlussfolgerungen in der Begründung ziehen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, eine Beschlagnahme!)

Das machen Sie nicht, sondern Sie werfen mehrere Dinge durcheinander und meinen, aus dem Apfel und aus der Birne wird dann ein Obstsalat. Das glaube ich nicht.

(Heiterkeit Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)  
– Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, das machen Sie!)

Es fehlt also nicht nur an den Vorschlägen für Erstaufnahmeeinrichtungen, es fehlt natürlich auch am Geld. Auch hier ist es wiederum klar, dass die Ampelkoalition in Berlin dem Land Hessen immerhin 262 Millionen € zur Verfügung gestellt hat.

(Zurufe DIE LINKE – Unruhe)

– Ich habe das Gefühl, es interessiert Sie überhaupt nicht, was jemand zu Ihrem Gesetzentwurf sagt. Sie stören permanent. Mich stört es nicht, aber man hört Sie woanders nicht, und ich muss lauter reden. Das ist eigentlich nicht kameradschaftlich oder korrekt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wo sind die 262 Millionen €, die der Bund an Hessen gezahlt hat? Das Land sagt: alles den Kommunen gegeben. Die Kommunen sagen: nicht alles bei uns angekommen. Deshalb ist es eine kluge Integrations- und Flüchtlingspolitik, wenn man die Sachen alle zusammenführt. Aber das wollen Sie ja gerade nicht, sondern Sie nehmen jetzt das Beispiel „Wohnen“ heraus.

Sie haben ein Feindbild – das hat sicher auch etwas mit Ihrer sozialistischen Grundeinstellung zu tun –: Das ist der Hauseigentümer, der Böse. Da steht jetzt irgendwo ein Haus leer und wird dann einfach beschlagnahmt und genutzt, um diese Probleme zu lösen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie will denn die FDP die Unterbringung ermöglichen?)

Wir als Freie Demokraten haben überhaupt nichts dagegen. Wir haben auch unsere Vorstellungen vom Wohnungsbau; das wissen Sie. Das haben die Kollegen Lenders und Dr. Naas hier immer wieder vorgetragen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem des Bauens löst man nur dadurch, dass man baut – schlicht und ergreifend. Das ist auch eine Binsenweisheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich höre aber nicht überall vor Ort von der Unterstützung durch DIE LINKE, wenn es darum geht, dass Baugebiete dort ausgewiesen werden, wo sie vernünftig platziert sind, und wenn andere Dinge gemacht werden, sondern Sie wollen jetzt einfach ein bisschen enteignen. Sie merken, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN: Wir finden, dass das eine verfassungswidrige Enteignung ist, und deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf, egal wie viele Anhörungen es geben wird, ablehnen.  
– Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Hahn. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Richter gemeldet.

#### **Volker Richter (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Gesetzesentwürfe, bei denen augenblicklich klar wird, dass sie nicht nur falsch, sondern auch zutiefst bürgerfeindlich und entgegen jeglichem Menschenverstand sind. Um Abgeordneten und Zuschauern hier im Hohen Hause aufzuzeigen, mit welcher Dreistigkeit DIE LINKE bereit ist, Bürgerrechte sogar aufzuheben: Das beweist der Art. 2 dieser Gesetzesvorlage, und das mit einem einzigen Satz. In Art. 2 steht:

Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, über diesen Satz muss wohl niemand von uns lange nachdenken; denn er bedeutet eine Grundrechtseinschränkung in einem der sensibelsten Bereiche unserer Gesellschaft überhaupt.

(Beifall AfD)

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist eine Bastion vor staatlicher Willkür. Erinnern Sie sich noch an die Grundrechtseinschränkungen der Bundesregierung und der Landesregierungen in der Situation rund um Corona? Der LINKEN konnte es auch bei den Einschränkungen der Bürgerrechte in den letzten zwei Jahren nicht weit genug gehen: Impfzwang, Maskenzwang, Bürgerkontrolle und vieles mehr wurden massiv gefordert, und man hat in einer unglaublichen Welle politischer Anmaßung seitens der LINKEN in keinsten Weise an die Armen und Unbedarften gedacht, die sie vorgeben zu schützen. Nein, meine Damen und Herren, die Politik der LINKEN ist darauf ausgerichtet, die Leistungsträger unserer Gesellschaft, also den hessischen Mittelstand, immer mehr auszudünnen, ihn in die Armut zu treiben und ihm jegliche Eigenverantwortung zu nehmen.

(Beifall AfD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Was linke Politik zustande bringt – Frau Sönmez –, sieht man in Berlin. Gott bewahre uns davor in Hessen; denn nichts ist schlimmer als sozialistisch angehauchte Politik, die den Bürgern unseres Landes ihre Rechte nimmt und sich dazu noch als die oberste moralische Instanz aufspielt.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

In der Problembeschreibung dieses Gesetzentwurfes wird nicht erwähnt, was man in Europa mittlerweile festgestellt

hat: dass eine Flüchtlingspolitik, wie sie DIE LINKE fordert, schlicht und einfach brachial gescheitert ist. DIE LINKE ist weder bereit, Berechtigungen von Flüchtlingen näher zu prüfen, noch Abschiebungen vorzunehmen, wo sie wirklich notwendig und auch gesellschaftlich gefordert sind.

Nein, meine Damen und Herren, bevor DIE LINKE einen solchen Weg geht, legt sie lieber Hand an unser Grundgesetz. Wer keine vernünftige Zuwanderungspolitik betreibt, wer seine sozialen Sicherungssysteme für jeden öffnet und wer zudem noch auf der Basis von Corona- oder Umweltpolitik die eigene Wirtschaftskraft schwächt, damit eine Mangelwirtschaft und horrende Inflation schafft, der endet bei nicht mehr auskömmlichen Löhnen, bei teuren Mieten und bei Wohnungsnot, der hat höhere Zinsen und damit weniger Bautätigkeit und muss dann – da beißt die Maus keinen Faden ab – das, was noch übrig ist, auf mehrere Schultern verteilen.

(Beifall AfD)

Im Gesetzentwurf ist zu lesen, dass ausdrücklich keine Inanspruchnahme von genutztem Wohnraum oder genutzten Immobilien und Flächen bezweckt wird. Frau Sönmez wollte uns das eben erklären. Aber es hört sich in der Lösungsbeschreibung nur scheinbar gut an, wenn da nicht in Art. 1 stehen würde, dass „die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden ... zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten oder Asylsuchenden oder zur Abwendung von Obdachlosigkeit zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben Grundstücke und Gebäude sowie Grundstücks- oder Gebäudeteile sicherstellen“ können. Weiter heißt es:

Die Sicherstellung ist [nach dieser Gesetzesvorlage] nur zulässig, wenn ... das Grundstück, das Gebäude oder der Grundstücks- oder Gebäudeteil seit mindestens drei Monaten ungenutzt ist; ...

Tatsächlich nimmt man also genutzten Wohnraum nicht in Anspruch, aber die LINKEN definieren – sehr clever – die Nichtnutzung bereits nach drei Monaten, und dann, meine Damen und Herren, fängt dieses Gesetz an, zu greifen. Damit aber nicht genug; denn zur Sicherstellung gehört noch ein zweiter Teil:

Die Sicherstellung ist [nach dieser Gesetzesvorlage] nur zulässig, wenn ... die in den vorhandenen Erstaufnahme-, Folgeeinrichtungen oder Obdachlosenunterkünften zur Verfügung stehenden Plätze zur angemessenen Unterbringung der Geflüchteten, Asylsuchenden oder Obdachlosen nicht ausreichen (Notlage).

Die Notlage ist von den für die Unterbringung der jeweiligen Personengruppe zuständigen Behörden festzustellen.

Was das bedeutet, sollte klar sein. Der Bürger besitzt ein ungenutztes Grundstücks- oder Gebäudeteil. Dieses wird drei Monate nicht genutzt. Es wird eine Notlage seitens der Behörden festgestellt, und dann darf der hessische Bürger mit dem rechnen, was in Art. 1 Abs. 2 dieses Gesetzentwurfs geschrieben steht:

Die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden sind berechtigt, Grundstücke sowie Gebäude oder Teile davon zur Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für eine Sicherstellung nach Abs. 1 vorliegen, zu betreten.

Nun: Wenn unsere Bürger in Hessen bisher dachten, dass dem Bürger gehört, was dem Bürger gehört, belehrt sie dieser Gesetzentwurf der LINKEN mit Sicherheit eines Besseren. Frau Sönmez, dies betrifft natürlich auch die Einliegerwohnung von nebenan. Alles andere wäre völlig falsch.

(Beifall AfD)

Dort, wo LINKE an der Macht sind, können Sie sich darauf verlassen, fremdbestimmt und gegebenenfalls sogar enteignet zu werden. Sollten Sie das nicht glauben – denn eben wurde es bestritten –, reicht ein weiterer Blick in die Gesetzesvorlage; denn auch vor Enteignungen macht DIE LINKE keinesfalls halt. In Art. 1 Abs. 3 dürfen wir lesen:

Hält eine Notlage 18 Monate an, ist im Einzelfall die Anwendbarkeit des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (HEEG) zu prüfen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat die schwarzgrüne Mehrheit hier eingebracht! Das ist die Gesetzeslage in Hessen!)

Fantastische linke Welt: Man betreibt einfach weiter eine völlig falsche und fehlgeleitete Flüchtlingspolitik, schafft damit eine Notlage am Wohnungsmarkt, nimmt den Bürgern für linke, moralisch hochtrabende Projekte ihr Geld mit Steuern und Abgaben weg, erhöht die Kosten für das Bauen mit widersinnigen Bauvorschriften, ist verantwortlich für Inflation und damit reale Vermögensvernichtung, Mangelwirtschaft und höhere Zinsen, um dann mit dem Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz dem hessischen Eigenheimbesitzer den Rest zu geben.

Sehr verehrte Damen und Herren, wenn der Wähler nicht sehr bald realisiert, dass bürgerlich-konservative Politik der einzige Weg aus all dem Chaos und den Krisen um uns herum ist, dann wird unser Land durch einen linken Zeitgeist zugrunde gerichtet, welcher immer mehr Armut schafft und jegliche individuelle Freiheit einschränkt und auch abschafft.

(Beifall AfD)

DIE LINKE mag bekämpfen, wer sich gegen jeglichen Sozialismus erwehrt. Wir als Demokraten müssen aber gegen die Transformation einer gut funktionierenden Gesellschaft in ein totalitäres, linkes System stehen und damit aufzeigen, dass Bürgerrechte in unserem Land zu keinem Zeitpunkt zur Disposition stehen. Das geht besonders an die SPD, die hier so unglaublich gerne mit der LINKEN kuschelt und in den Ausschüssen immer gerne einer Meinung mit ihr ist.

(Beifall AfD)

Aber was Sie betreiben, ist Sozialismus vom Feinsten. Sie gehen zurück in die Vergangenheit, eine Vergangenheit, die in unserem Land keiner mehr will, nämlich zu einem totalitären Staatssystem, das wir schon einmal hatten.

(Zurufe SPD – Robert Lambrou (AfD): Da hat er schon recht!)

Deswegen: Gott bewahre uns vor der SPD in einer Regierung in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da frage ich mich wirklich, was manche Leute morgens im Kaffee haben! – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Hofmann das Wort.

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich Herr Richter in unsäglicher Art und Weise versucht hat, an den LINKEN abzuarbeiten, will ich noch einmal auf die Grundproblematik und die Thematik eingehen, mit denen wir es hier zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE – Stephan Grüger (SPD): Noch klatscht ihr!)

Fakt ist, dass weltweit über 100 Millionen Menschen durch Krieg, Flucht und Vertreibung unterwegs sind, eine Bleibe suchen, Schutz suchen. Alleine im Jahr 2022 kamen 1 Million Menschen aus der Ukraine zu uns. Es sind aktuell knapp 4.500 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, seit Jahresbeginn 13.500 reguläre Asylsuchende und weitere 73.000 Geflüchtete aus der Ukraine. Auf der Balkanroute sind dreimal so viele Flüchtlinge unterwegs wie im Jahr zuvor. In der Tat ist es so, dass diese Fluchtbewegungen auch uns als Land Hessen – wir sind in der Verantwortung – natürlich vor große Herausforderungen stellen.

Ich sage Ihnen für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass wir für ein solidarisches Europa stehen, das all denjenigen Schutz bereiten soll, die auf der Flucht vor Vertreibung und Krieg sind und die zu Recht – z. B. bei uns – politisches Asyl suchen. Die verdienen auch Schutz und Zuflucht in unserem Land.

(Beifall SPD)

Wir sind aber hier der festen Überzeugung – ich habe es schon angesprochen –, dass das natürlich ein globales Problem ist, das wir nur in der Zusammenarbeit, zumindest der europäischen Länder, gemeinsam lösen können, und dass die Flüchtlingsversorgung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die natürlich vor allem Land und Kommunen zu erfüllen haben.

Es ist in der Tat so, dass viele Kreise, Städte und Gemeinden in den aktuellen Tagen, aber auch in den Monaten zuvor, Hilferufe an das Land gerichtet und gesagt haben, dass sie vor großen Herausforderungen stehen, dass sie die Aufgabe schwer erfüllen können.

Wo liegen jetzt aber die Ursachen für diese Probleme, meine Damen und Herren? Ich sage deutlich, dass die Frage nach bezahlbarem, nach schutzwürdigem Wohnraum viel tiefergehend ist. Sie haben es zu verantworten, dass allgemein – das ist schon angesprochen worden – bezahlbarer Wohnraum in unserem Land nicht nur denkbar knapp ist, sondern immer knapper wird. Und ich sage Ihnen deutlich: Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, das im UN-Sozialpakt geregelt ist, für das wir stehen; und das müssen auch Sie endlich einmal erfüllen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Realität sieht es aber ganz anders aus. Nach den Angaben des Pestel Instituts aus Hannover fehlen in Hessen Ende 2022 650.000 Wohnungen, und es gehen immer mehr Sozialwohnungen aus der Bindung heraus. Wir haben weniger Sozialwohnungen statt mehr, und zwar unabhängig von den Schutzsuchenden, von den Flüchtlingen, die

hier in Hessen ankommen. Daher hat diese schwarz-grüne Landesregierung versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Und was macht Hessen, während der Bund etwa auch schon in der Vergangenheit bauplanungsrechtliche Erleichterungen für die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften geschaffen hat, unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser jetzt erneut zu einem Flüchtlingsgipfel einlädt und der Bund selbst 70.000 Unterkünfte sowie weitere 1,5 Milliarden € für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellt? Hier haben wir zahlreiche Baustellen, die wir auch in den nächsten Tagen im Plenum gemeinsam erörtern wollen.

(Beifall SPD)

Warum geben Sie das Geld vom Bund für die Geflüchteten nicht etwa 1 : 1 an die Kommunen weiter? Das frage ich Sie. Das ist unsolidarisch und egoistisch.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Kommunen fordern zu Recht, dass die Pauschalzahlungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erhöht werden müssen, dass dies nicht ausreicht. Ich sage Ihnen deutlich: Auch das Land Hessen sollte, wenn möglich, mehr eigene Landesimmobilien zur Verfügung stellen. In der Tat ist das Land auch hier gefragt und hat viele Hausaufgaben zu erledigen.

(Beifall SPD)

Nun noch zum Gesetzentwurf im Konkreten. In der Tat sage ich Ihnen deutlich, dass wir auf die Anhörung gespannt sind, dass wir diesen Gesetzentwurf zumindest im Kern, weil er ein Diskussionsvorschlag ist, für diskussionswürdig halten. Hamburg hat es vorgemacht; das ist richtig. Ich sage Ihnen aber deutlich, dass wir in der Anhörung – ich hoffe, dass diese schriftlich und mündlich erfolgen wird – natürlich auch einige verfassungsrechtliche Fragen diskutieren müssen, so die Frage: Ist das HSOG die richtige Ermächtigungsgrundlage? Was ist mit der Verhältnismäßigkeit? Dann auch die Frage: Brauchen wir im Gesetz an sich nicht sozusagen eine Frist? Kann das Land Hessen überhaupt solch eine Regelung schaffen? Und ich sage Ihnen deutlich, dass auch die Frage zu stellen sein wird, ob diese außergewöhnliche Gefahrenlage, die Sie im Gesetz skizzieren, wirklich gegeben ist.

Für uns steht bei aller Diskussionswürdigkeit auf jeden Fall fest, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in unserem Land eine Frage der Menschenwürde ist, eine Frage der Menschlichkeit. Wir sind gespannt auf die Gesetzesberatung.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Thomas Hering gemeldet.

**Thomas Hering (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch von der Fraktion der LINKEN! Bei Ihrem Gesetzentwurf sehe ich drei Dimensionen betroffen: selbstredend eine rechtliche Dimension, eine gesellschaftspoliti-

sche Dimension, und der Entwurf wirft logistische und strategische Fragestellungen auf.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Lassen Sie mich doch erst einmal ein bisschen fortfahren; es geht schon gleich gut los. – Also: Not und Leid wurden uns beim heutigen Gedenken für die Erdbebenopfer sehr deutlich vor Augen geführt, auch humanitäre Verpflichtungen und Solidarität. Deshalb: Oft kontrovers und emotional geführte Debatten dürfen das nie überlagern. So möchte ich jetzt, gerade angesichts dieser großen Herausforderungen und dieses Leids, mit dem sachlichen Austausch, mit sachlichen Argumenten beginnen.

Sachlich zu beleuchten ist die rechtliche Dimension Ihres Gesetzentwurfs. Ich stelle fest: Zum einen ist die Unterbringung in Privatwohnungen bei drohender Obdachlosigkeit schon jetzt unter strengen Voraussetzungen möglich. Das Problem liegt darin, dass es sich gegen Nichtstörer richtet. Auch Sie heben das in Ihrer Begründung zu Abs. 3 hervor, dass ein sehr schwerer Eingriff erfolge, der sich gegen Betroffene richte, die aber nicht verantwortlich im Sinne des Sicherheits- und Ordnungsrechts seien. Das ist sehr erheblich.

Ich sehe deshalb durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere auch auf die Verhältnismäßigkeitsebene bezogen, da den Grundrechtseingriffen keine räumlichen oder zeitlichen Grenzen gesetzt sind. Es besteht die Gefahr der Aushöhlung von Art. 14 Grundgesetz. Eigentümer müssten bei kurzfristigem, auch nur vermutetem, Leerstand ein Betreten oder ein Sicherstellen durch die Polizei befürchten. Dies ist bezeichnenderweise eine Befugnisausweitung der Polizei.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Sie haben grundsätzliche Probleme mit der Polizei. Das habe ich Ihnen schon öfter konstatiert, aber jetzt ist Ihnen die Polizei gerade recht, um hier einmal die Arbeit zu erledigen, vor der Sie sich lieber wegducken wollen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Jetzt muss sie einmal zu etwas gut sein!)

Das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird regelrecht umgekehrt. An keiner Stelle wird die besondere Schutzbedürftigkeit des Eigentums deutlich gemacht. Der Rechtsschutz wird insbesondere durch den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung ausgehöhlt. Ich bin jetzt kein Volljurist, aber ich würde aus dem Vorgenannten von einem enteignungs-gleichen Eingriff sprechen.

Damit komme ich zur gesellschaftspolitischen Dimension. Bereits in Deutschland lebende Familien haben inzwischen Probleme, geeigneten Wohnraum zu finden. Die Lösung dafür ist aber nicht, Reiche oder Hausbesitzer zu enteignen, sondern die Schaffung von Wohnraum wieder bezahlbar zu machen und es vor allem zu ermöglichen und – Frau Sönmez – zu beschleunigen. Dazu gehört auch –

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wer ist denn in der Regierung?)

– Lesen Sie sich doch unseren Dringlichen Entschließungsantrag durch. Er liegt doch auf dem Tisch. – Dazu gehören auch Gelder, weil Sie, Frau Hofmann, sich über die Durchleitung der Bundesgelder beschwerten: Die Gelder werden zu großen Teilen durchgeleitet, sind aber auch für die Erstaufnahmeeinrichtungen nötig.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Wenn man jetzt in die Landkreise und Kommunen hinein- hört, dann stellt man fest, die Unterbringungsnotstände hängen auch mit den nicht abreißenden Flüchtlingsströmen zusammen. Das sind schon keine Appelle mehr, es sind Hilfeschreie. Die Unterbringung von Flüchtlingen und deren Versorgung fordern uns seit Jahren. Seit 2015 und ganz besonders in den vergangenen Monaten sehen wir wirklich großartige Leistungen seitens unserer Kommunen, vieler Ehrenamtlicher sowie unserer Bürgerinnen und Bürger. – Aber kein Wort der LINKEN dazu. Wir sind dafür sehr dankbar und haben großen Respekt. Das sollte man nicht nur deutlich machen, das müssen wir doch auch einmal nach außen tragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Von Dank können die sich aber nichts kaufen! Wir geben Instrumente an die Hand!)

Sie sind sich Ihrer Sache ja selbst nicht sicher. DIE LINKE sieht jetzt schon Widerstände gegen ihren Gesetzentwurf, erkennbar an Klauseln zu Abs. 1 und in der Begründung, aber auch direkt im Gesetzestext dargelegt. Sie sprechen ja schon von Vereitelungsversuchen der Eigentümer durch mögliche „Scheinnutzungen“, gegen die Sie vorgehen wollen. Sie sehen schon, da tut sich etwas; wir greifen hier schon massiv ein. Wir müssen die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unseres Staates erhalten. Aber wenn Sie zu dem bisher Geleisteten überhaupt keinen Dank äußern, sehe ich die Gefahr, dass Sie nicht wahrhaben wollen, welche Gefahren uns drohen, wenn es in der Gesellschaft kippt. Denn es wird doch schon Enormes erbracht, und das seit so vielen Jahren.

(Beifall CDU)

Damit zu den logistischen und strategischen Fragestellungen. Also: DIE LINKE hört die Hilfeschreie der Kommunen und Landkreise echt überhaupt nicht, oder Sie deuten diese falsch. Es geht nicht nur um Geld. Es geht nicht nur um Unterbringung und Wohnraum. Es geht auch um die Versorgung und Betreuung im medizinischen Bereich, in Kitas und Schulen, bei der Benachteiligtenförderung, bei der Integration.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da machen Sie doch auch nichts!)

Statt hier für Entlastung zu sorgen, die EU und Nachbarstaaten in die Pflicht zu nehmen, bleibt alles wieder am eigenen Staat, an der eigenen Gesellschaft hängen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir sind hier in Hessen!)

– Aber Sie müssen doch sehen: Wir leisten es doch nicht mehr alleine in Hessen. – Mit Ihrem Gesetzentwurf senden Sie jetzt das Signal an nicht aufnahmebereite Staaten: Haltet euch ruhig weiter zurück, Deutschland wird es schon richten; und wenn wir keine Möglichkeiten der Unterbringung mehr haben, enteignen wir unsere eigenen Leute.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir brauchen aber gesamteuropäische Lösungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht angestoßen werden. Auch Frau Hofmann hat sehr schön die Solidarität Europas oder globale Probleme angesprochen.

Ich betone nicht nur unsere humanitäre Verpflichtung, ich sehe sie auch in hohem Maße umgesetzt, zumindest was Deutschland und Hessen betrifft. Ja, die akute Not nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien fordert uns zu weiteren Hilfen und Aufnahmen. Über diese akute, jetzt bestehende Katastrophenlage hinaus gilt es, grundsätzlich mit dem Blick auf ganz Europa den Zuzug nach Deutschland zu begrenzen. Hoffentlich bringt der Flüchtlingsgipfel unserer Bundesinnenministerin nicht nur auf Deutschland begrenzte Ansätze.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Asylrecht ist Menschenrecht!)

Die aktuelle Ratspräsidentschaft unter Schweden hat erste Aussagen in Richtung Zuzug und Sicherung der Außengrenzen getroffen – leider zögerliches Reagieren oder Herumlavieren der Bundesinnenministerin. Das lässt erahnen, dass sie lieber Deutschland und die eigene, bereits stark geforderte Gesellschaft in den Blick nehmen will.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Hering, kommen Sie bitte zum Schluss?

**Thomas Hering (CDU):**

Darin bestärkt könnte sich Frau Faeser durch diesen Gesetzentwurf der LINKEN sehen, der jegliche Inanspruchnahme der Staatengemeinschaft außen vor lässt und die Verantwortlichkeit allein auf Deutschland und die eigene Bevölkerung zieht.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das ist kontraproduktiv, das ist Tunnelblick, das ist Ideologie, das ist schade, das macht mir Angst.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Hering. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Goldbach das Wort.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich wusste gar nicht, dass wir hier Ungarn verpflichten können, Flüchtlinge aufzunehmen!)

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der LINKEN ist sicherlich gut gemeint. Das möchte ich nicht abstreiten. Aber er nützt nichts.

Warum ist das so? Um Obdachlosigkeit abzuwenden, ist die Beschlagnahme von Wohnraum – Herr Hahn, es ist übrigens nicht Enteignung, sondern Beschlagnahme – nach geltender Rechtslage jetzt schon möglich, auch unter genau den Voraussetzungen, die im Gesetzentwurf der LINKEN aufgeführt sind. Die Rechtsgrundlage ist die polizeiliche Generalklausel. Das ist § 11 HSOG.

Dazu gibt es eine jahrelange, ausdifferenzierte Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte. Sie ist deshalb so ausdifferenziert, weil Beschlagnahme von Wohnraum in die Eigentumsgarantie des Art. 14 Grundgesetz eingreift und

deswegen auch nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig ist.

Das steht auch alles in Ihrem Gesetzentwurf, richtig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich sage es noch einmal: Es ist jetzt schon rechtlich möglich. Das Problem ist: Ihr Gesetzentwurf hilft den Menschen nicht. Deshalb können wir ihn nicht unterstützen.

Mir ist es wichtig, einige Dinge klarzustellen. Deutschland ist eines der wohlhabendsten Länder der Welt, und wir können und wollen hier Menschen aufnehmen, die vor Krieg, Vertreibung, Verfolgung und Naturkatastrophen fliehen. Ich finde es auch wichtig, immer wieder zu sagen: Dass so viele Geflüchtete im Moment hier ankommen, ist keine Krise. Das ist auch keine Katastrophe, sondern das ist etwas, was schon immer passiert ist und auch jetzt passiert.

Denken Sie einmal 75 Jahre zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind etwa 12 Millionen Menschen aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern und anderen Gebieten nach Deutschland gekommen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das sind Deutsche gewesen!)

In manchen Kreisen in Deutschland hat sich die Bevölkerung damals auf der Fläche verdoppelt – in einem völlig zerstörten Land. Das waren Herausforderungen. Ich finde, man muss es sich immer wieder klarmachen: Damals ist es auch gelungen, die Menschen aufzunehmen, zu integrieren, und inzwischen sind sie sogar vollständig assimiliert. Heute hat, glaube ich, jeder von uns und von Ihnen irgendwo in der Familie Verwandte – Onkel, Tanten, Omas, Opas –, die aus Schlesien, aus Ostpreußen oder aus Pommern gekommen sind.

Dann hatten wir mit Beginn der Achtzigerjahre gut 2,3 Millionen Russlanddeutsche, die hierhergekommen sind, die Spätaussiedler. Das war auch nicht einfach für diese Russlanddeutschen;

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die haben sich gut integriert!)

denn sie waren immer mit dem Vorwurf konfrontiert, eigentlich Russen zu sein. Sie waren hier mit Vorurteilen konfrontiert, mit denen sie klarkommen mussten. Aber auch das ist gelungen.

Jetzt kommen wieder Menschen hierher und suchen Schutz. Insgesamt waren es 2022 in Deutschland 1,2 Millionen Menschen. Davon kommt der Großteil aus der Ukraine, nämlich 1.024.000 Menschen. Ungefähr 181.000 Menschen haben Asyl beantragt. Das heißt, wir haben eine ganz andere Relation im Vergleich zu 2015/2016. Damals waren fast alle Asylsuchende. Jetzt sind es hauptsächlich Menschen aus der Ukraine.

Diese kommen aus einem Kriegsgebiet, und wir wollen und werden es schaffen, diese Menschen hier unterzubringen. Die langfristige Perspektive, die sie selbst sehen, ist: Sie wollen natürlich wieder in ihr Heimatland zurückkehren. – Aber erst einmal müssen wir für diese Menschen sorgen und sie unterbringen.

Ich möchte ein paar Dinge sagen, was Hessen, was die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen dafür tun, um Geflüchtete zu unterstützen. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode die Pauschalen für die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen stark

angehoben. Wir haben für weitere nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmende Personen, die schon einen Schutzstatus haben, ein Integrationsgeld von einmalig 3.000 € eingeführt.

Wir haben uns – das ist wichtig – auf die Weiterleitung von Bundeshilfen zusammen mit den Kommunen verständigt. Das Land leitet etwa 790 Millionen € im laufenden Jahr weiter. Davon sind 600 Millionen € Landesgeld. Noch einmal die Zahlen: 790 Millionen € gehen an die Kommunen; davon sind 600 Millionen € Landesgeld – nur damit es einmal klar ist, wenn hier Leute sagen, das Bundesgeld müsse weitergeleitet werden.

In 40 Kommunen haben wir Integrationslotsen, die dort Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen, und es werden jedes Jahr neue Integrationshelferinnen und -helfer ausgebildet. Mit den Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben wir mit bundesweit einmaligen Programmen Schutzsuchenden geholfen und ermöglichen eine Integration mit dem Ziel einer offenen, vielfältigen und heterogenen Gesellschaft. Das waren wir schon immer, und das werden wir auch in Zukunft sein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ein zentraler Schlüssel zur Integration ist auch die Sprache. Deswegen haben wir das landeseigene Sprachprogramm „MitSprache Deutsch4U“. Das sind niedrigschwellige Deutschkurse. Es gibt auch eine Kinderbetreuung – ganz wichtig –, wenn die Erwachsenen die Deutschkurse besuchen, und viele Maßnahmen mehr.

Was natürlich auch eine Rolle spielt, ist der Wohnraum. Natürlich brauchen wir zusätzlichen Wohnraum. Wir haben gerade in den dicht besiedelten Kreisen und vor allem in den Städten einen Wohnraummangel. Also müssen wir bauen. Da ist in Hessen einiges passiert. Die Investitionen in geförderten Wohnraum – auch hier ein paar Zahlen – sind von 54 Millionen € im Jahr 2011 auf 334 Millionen € 2022 gestiegen. In den kommenden zwei Jahren stehen für die soziale Wohnraumförderung 430 Millionen € 2023 und 455 Millionen € 2024 zur Verfügung. Das heißt, insgesamt sind es von 2019 bis 2024 in Hessen 2,7 Milliarden € für Wohnraumförderung. Das ist so viel wie noch nie vorher.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was bringt das jetzt den Kommunen?)

– Was das bringt?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja!)

Sie sagen, Geflüchtete brauchen Wohnraum, und ich antworte Ihnen, was das Land Hessen macht, um Wohnraum zu fördern. Darüber hinaus braucht es jetzt – um Ihre Frage zu beantworten, Frau Kollegin – eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um aktuell die Menschen unterzubringen. Es ist ohne Zweifel schwierig, und ich finde es auch nicht schön, wenn erst einmal Zelte aufgestellt werden. Aber wir werden es schaffen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Also doch Zelte!)

Von daher finde ich es gut, dass am Donnerstag ein Flüchtlingsgipfel stattfinden wird, an dem auch unser Innenminister und unser Integrationsminister teilnehmen werden. Ich hoffe sehr, dass wir dann ein paar konkrete Vorschläge und Konzepte haben, um kurzfristig die Unterbringung von

Geflüchteten in den Kommunen besser zu organisieren. Wir arbeiten daran, aber es ist mir wichtig, zu sagen: Die Haltung ist ganz klar, wir sind ein wohlhabendes Land, wir sind ein humanitäres Land. Wir nehmen Menschen auf, die fliehen müssen vor Krieg, vor Vertreibung, aus Krisengebieten. Das ist unsere Verantwortung, und dazu werden wir auch weiter stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Und wenn das uns als Gesellschaft überfordert? Was machen Sie dann?)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Goldbach, danke. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Goldbach, ich finde, an der humanitären Leistung dieses Landes dürfte angesichts der Zahlen der Aufnahme im letzten Jahr kein Zweifel bestehen. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur ein paar wenige Bemerkungen machen. Der Gesetzentwurf zielt auf die Sicherstellung privater Grundstücke und Gebäude zur Unterbringung der Flüchtlinge. Das muss man dann aber auch so klar und deutlich benennen: Gemeint ist die Enteignung der Wohnungs- und Grundstückseigentümer.

(Zurufe DIE LINKE: Nein!)

Denn der vorliegende Gesetzentwurf zielt am Ende auf die Entziehung eigentumsrechtlicher Positionen zur Inanspruchnahme für öffentliche Zwecke. Eine derartige Enteignung ist, das schreibt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 14 Abs. 3 Satz 1 vor, „nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig“. Es muss folglich ein besonders schwerwiegendes öffentliches Interesse vorliegen. Zudem fordert Art. 14 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz, dass das Gesetz, das die Enteignung regelt, zugleich Bestimmungen über die Art und das Ausmaß der Entschädigung enthält. Beides ist, das zeigt ein Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf, nicht gegeben.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) – Zurufe DIE LINKE: Doch!)

Der Gesetzentwurf liefert auch keinen brauchbaren Lösungsansatz, weder allgemeiner Art noch hinsichtlich des spezifischen Problems des Mangels an bezahlbarem bzw. sozialem Wohnraum.

Das ist in erster Linie eine Finanzierungsfrage. Hierauf hat Hessen mit Rekordmitteln für den sozialen Wohnungsbau eine gute Antwort. Mein Kollege, Herr Staatsminister Al-Wazir, hat erst in der letzten Woche berichtet, dass im Jahr 2022 die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen erneut zugenommen hat. Im Jahr 2021 gab es demnach erstmals wieder 800 Sozialwohnungen mehr in Hessen. Im vergangenen Jahr kamen 1.600 hinzu.

Das ist möglich, weil in den vergangenen Jahren zahlreiche Instrumente der Wohnungspolitik genutzt wurden. Unter anderem wurden die Fördermittel für den sozialen Woh-

nungsbau kontinuierlich erhöht. Sie wurden mehr als vervierfacht. Im Jahr 2014 wurden noch 76,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 waren es bereits knapp 350 Millionen €.

Darüber hinaus wurden die Mittel für den Erwerb sogenannter Belegungsrechte kontinuierlich erhöht. Im Haushalt 2023 gibt es dafür 17 Millionen €. Das ist mehr als dreimal so viel, wie es noch im Jahr 2014 dafür gab. Mit dem Geld zahlt das Land Hessen Eigentümerinnen und Eigentümern einen Zuschuss, damit die Wohnungen Sozialwohnungen bleiben oder Sozialwohnungen werden.

Ungeachtet dessen ist das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für diese Thematik auch nicht der geeignete Regelungsort. Wenn überhaupt, dann müsste das Vorhaben in einer spezialgesetzlichen Vorschrift unter den Bedingungen, die ich eben geschildert habe, geregelt werden.

Frau Kollegin Sönmez hat vorhin darüber gesprochen, an welchen anderen Stellen es eine solche gesetzliche Regelung schon gegeben hat. Frau Kollegin Sönmez, der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr stark an den gesetzlichen Vorlagen des § 14a des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des § 26 des Bremischen Polizeigesetzes angelehnt. Beide Vorschriften stammen aus dem Jahr 2015, und beide Vorschriften sind mittlerweile aufgehoben.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist im Ergebnis von vornherein überflüssig. Er ist untauglich, das von Ihnen beschriebene Problem zu lösen. Sie haben es selbst gesagt: Wir werden in dieser Woche noch an unterschiedlichen Stellen über die Frage der Unterbringung der Flüchtlinge diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache in der ersten Lesung angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, mitberatend. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch Folgendes sagen: Die AfD-Fraktion hat eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Mir liegt mittlerweile der Protokollauszug vor. Nachdem ich den Protokollauszug studiert habe, habe ich ein ganz großes Fragezeichen in meinem Kopf, weshalb Sie eigentlich eine Sitzung des Ältestenrates beantragt haben. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal zu begründen, warum Sie eine Sitzung des Ältestenrates einberufen haben wollen.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Herr Präsident, ich möchte eine Sitzung des Ältestenrates einberufen wissen, weil mir Redezeit genommen wurde. Ich wurde zweimal ermahnt. Ich habe zum Thema geredet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Herr Frömmrich, doch. Ich bin am Reden. – Es ging um das koloniale Erbe. Da muss ich manchmal ausholen, um das darzulegen, damit ein Verständnis entsteht. Die Redezeit steht mir zu. Deswegen bitte ich darum, dass wir das in der Sitzung des Ältestenrates thematisieren.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke. – Frau Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Auch nach der Erläuterung von Herrn Dr. Grobe verstehe ich nicht, warum der Ältestenrat beantragt wurde. Denn der zu diesem Zeitpunkt amtierende Präsident hat Ihnen nicht das Wort entzogen. Wie ich mich recht erinnere, gab es zwei Rufe zur Sache. Danach haben Sie weitergeredet und dann freiwillig das Rednerpult verlassen. Geht Ihr Einspruch gegen den Sachruf? Das ist meine Frage. Denn ansonsten kann ich nicht erkennen, warum der Ältestenrat tagen sollte.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vizepräsident Hahn hat sich zu Wort gemeldet.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Ich sage vielen Dank für die Intervention der Frau Dr. Sommer. Denn der Vortrag des Kollegen war einfach falsch. Wir haben ihm in keinsten Weise das Wort entzogen. Wir haben einmal angemahnt, zum Thema zu sprechen. Dann haben wir zum zweiten Mal angemahnt, zum Thema zu sprechen. Dann habe ich versucht, zum dritten Mal zu mahnen. Da sind Sie erzürnt vom Pult wegelaufen und haben erklärt, das müsse jetzt in einer Sitzung des Ältestenrats geklärt werden. Der Sachverhalt ist ein ganz anderer, als Sie ihn eben dargestellt haben. Ihnen wurde das Wort nicht entzogen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Hahn, danke. – Herr Felstehausen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Frau Sommer und Herr Hahn haben dazu alles abschließend gesagt. Auch wir sehen überhaupt keinen Grund, weshalb man jetzt die Sitzung unterbrechen und eine Sitzung des Ältestenrates einberufen sollte.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Nachdem der Sachverhalt hier – – Habe ich eine Wortmeldung übersehen? – Herr Bellino, Entschuldigung, bitte.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank. Ich habe Ihr Kopfnicken so verstanden, dass Sie die Wortmeldung gesehen haben. Entschuldigung.

Ich möchte auf das verweisen, was ich in der ersten Runde der Debatte zu diesem Thema gesagt habe. Unabhängig

von der sachlichen Aufklärung, die wir eben gehört haben und die protokolliert wird, ist kein Zeitverzug festzustellen. Man kann das von mir aus noch einmal im Ältestenrat besprechen. Aber wir haben heute, morgen und übermorgen Wichtigeres zu tun, als unsere Zeit darin zu investieren. Es ändert sich nichts. Wir haben Zeit. Wir können darüber noch sprechen. Das muss aber nicht jetzt sein.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke. – Es spricht noch einmal Herr Lambrou.

**Robert Lambrou (AfD):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich habe einfach nur eine Verständnisfrage, weil ich die Debatte im Moment nicht ganz verstehe. Sie nimmt die Sitzung des Ältestenrats vorweg. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie die Entscheidung eigentlich schon getroffen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt, wenn das Protokoll vorliegt, in die Sitzung des Ältestenrats gehen. Das würde ich mit Ihrem Einverständnis gerne so haben.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Das ist richtig. Ich habe aber auch gesagt, dass ich vorher das Protokoll lesen muss. Ich habe eben gesagt: Ich sehe jetzt, nachdem ich das Protokoll vorliegen habe, keine Veranlassung und entscheide jetzt als amtierender Präsident, dass Sie schriftlichen Widerspruch einlegen können gegen den Sachruf zu Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Dr. Grobe. Wir werden uns dann in der nächsten regulären Sitzung des Ältestenrats damit beschäftigen.

Hiermit beende ich diese Debatte und rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Zweite Lesung  
Gesetzesentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024  
– Drucks. 20/10485 zu Drucks. 20/9499 –**

Als Ersten bitte ich für die Berichterstattung Herrn Frömmrich ans Redepult.

**Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:**

Herr Präsident, vielen Dank. – Das ist die Empfehlung des Innenausschusses zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das Abstimmungsverhältnis lautet CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Enthaltung der AfD.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Erster hat sich für die Fraktion DIE LINKE Herr Felstehausen gemeldet.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessisches Beamtenrecht in siebeneinhalb Minuten: Das ist sportlich, da steckt einiges drin. Aber ich denke, wir gehen einfach einmal Stück für Stück vor; denn wir haben diesen Gesetzesentwurf in der Anhörung in ganzer Breite diskutiert, mit vielen Sachverständigen.

Es verwundert schon, dass Sie den Mut haben, nach einer solchen Kritik, die dort geäußert worden ist, nach einer so vernichtenden Zurückweisung Ihrer Idee, Gerechtigkeit im Bereich der Beamtenbesoldung für Hessen herzustellen, den Entwurf unverändert in zweiter Lesung hier wieder vorzulegen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Im Vorfeld, während und nach dieser Anhörung hatten wir alle viel Gelegenheit, auch mit den Betroffenen zu sprechen. In den Gesprächen mit den Beamtinnen und Beamten, die jetzt schon seit Jahren auf eine angemessene Bezahlung warten, stellten wir uns eigentlich immer die gleiche Frage. Sie sagten: Wir sind es als Beamte gewohnt, uns an Recht und Gesetz zu halten und unseren Dienstag natürlich verfassungskonform zu gestalten. Das ist selbstverständlich. Aber – so fragten die Beamtinnen und Beamten – muss es dann nicht genauso selbstverständlich sein, dass sich der Dienstherr, also die Hessische Landesregierung, an Recht und Gesetz hält? – Auf diese Frage konnte die Landesregierung keine Antwort geben.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Zehn Verbände haben wir angehört, kaum jemand hat ein gutes Haar an dem Entwurf gelassen. Ja, es ist eine komplizierte Materie. Es geht um das Abstandsgebot zu den Menschen, die Transferleistungen bekommen. Es geht um den Abstand zwischen verschiedenen Eingruppierungen untereinander; denn auch darauf haben die hessischen Beamtinnen und Beamten ein Anrecht. Zudem gibt es ein anscheinend undurchdringliches Gewirr von Amts- und Stellenzulagen, von Prämien und Funktionszulagen, Erschwerenszulagen und so vielem mehr.

Ja, das ist über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, und es handelt sich um ein sehr fragiles System, das Sie zusammen mit Roland Koch 2013 mutwillig zerstört haben. Das größte Sparprogramm in der Nachkriegsgeschichte des Landes haben Sie top-down durchgedrückt. Sie haben die wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden ohne Lohnausgleich beschlossen. Sie kürzten Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld für die Pensionäre und die Beamten. Sie hängten einen Einstellungsstopp, um so fast 10.000 Stellen bei den Beamtinnen und Beamten und im öffentlichen Dienst wegzukürzen. Dazu gab es unter Ihrer Verantwortung Nullrunden und Minizuwächse, die weit vom Inflationsausgleich entfernt waren.

Meine Damen und Herren, jetzt, nach 20 Jahren, stehen wir vor den Trümmern Ihrer rechtskonservativen Politik.



(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn man sich das Bild anschaut: Ja, überhohe wöchentliche Arbeitszeiten verschärfen bei den Beamtinnen und Beamten den Fachkräftemangel. Die Stellenbesetzungslücken wirken bis heute als Fehlstelle und verschärfter Druck auf die Dienststellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2022 Eckpunkte für eine künftige Beamtenbesoldung präsentiert, die den Anforderungen unserer Verfassung entsprechen. Meine Damen und Herren, Herr Beuth, das ist doch kein Gnadenrecht an dieser Stelle. Die rund 104.000 Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter und die 84.000 hessischen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die Pensionäre, die haben einen Anspruch auf eine angemessene Alimentierung.

(Beifall DIE LINKE)

Aber selbst dieser Anforderung kommen Sie nicht nach, und das wissen Sie. Ich will es wirklich sagen: Es ist schändlich, und es untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, auf den wir so angewiesen sind. Ja, wenn man sich mit Beamtinnen und Beamten in den Gewerkschaften und Berufsverbänden unterhält, dann sagen diese: Klar, zweimal 3 % sind besser als nichts. – Sie nehmen den Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Aber angemessen ist es eben nicht. Und einige Punkte blenden Sie völlig aus; darauf hat die Anhörung hingewiesen.

Wir haben derzeit eine fast 10-prozentige Inflation, die betrifft vor allem besonders schlecht besoldete Menschen im Beamtenapparat. Herr Bauer sprach in diesem Zusammenhang – ich kann es Ihnen nicht ersparen, weil ich es noch immer unglaublich finde – von „kleinen Schließern“. Ich kann nur sagen: Danke für diese ehrliche Wertschätzung dieser Berufsgruppe.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Durch die Einführung des Bürgergeldes – Sie wissen: Raider heißt jetzt Twix – schmilzt der Abstand zwischen der untersten Besoldungsgruppe und den Sozialleistungen erneut auf eine verfassungswidrige Unteralimentierung. Auch das wissen Sie. Wenn Sie eine ganze Besoldungsgruppe streichen, produzieren Sie doch neue Ungerechtigkeiten, weil Sie damit die Qualifikation der Beschäftigten einfach nicht anerkennen.

Ein Aspekt, den Frau Prof. Dr. Färber, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, deutlich gemacht hat, wurde hier noch gar nicht angesprochen: Sie versuchen, mit Familienzuschlägen eine ungerechte Besoldung zu korrigieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Seid ihr auch gegen Familienzuschläge? Das ist ja interessant!)

– Jürgen, du hast gleich Zeit, hier deine Einlassungen zu machen. – Das ist ein wichtiger Punkt. Es wundert mich, wie ausgerechnet du, Jürgen, und die GRÜNEN die Einverdienstehe zum Maßstab der Besoldung machen wollen und andere Familienformen schlicht und ergreifend silencen. Das ist doch das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Färber hat es doch vorgerechnet: 90 % der Partnerinnen und Partner von Beamtinnen und Beamten sind erwerbstätig, 65 % in Vollzeit, 23 % in Teilzeit. Ich könnte

das jetzt alles vorlesen, aber Sie finden alles in den Anhörungsunterlagen.

Meine Damen und Herren, während Schwarz-Gelb unter Roland Koch mit dem Bulldozer durch ein höchst fragiles Mobile der Beamtenalimentierung gefahren ist, versuchen Sie es jetzt im Reparaturbetrieb. Frau Färber fasste es so zusammen, dass Hessen sich mit dem Gesetzentwurf bei denjenigen Ländern einreihen würde, die am Besoldungssystem herumwerkeln und es damit weiter aushöhlen, wenn nicht gar beschädigen würden. Auch hier fehle eine grundlegende Debatte, wie ein modernes Alimentationsprinzip im Rahmen der fortentwickelten Grundsätze des Berufsbeamtentums aussehen könnte.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich würde Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Problematische Asymmetrien zwischen Beamten- und Tarifbereich würden weiter wachsen, und fiskale Motive verhinderten eine Anhebung des gesamten Besoldungsgefüges auf ein auskömmliches Maß. – Das war das, was wir in der Anhörung zu hören bekommen haben.

Ich schaue auf meine Uhr, Herr Präsident – Entschuldigung, Frau Präsidentin. Es gab einen Wechsel hinter meinem Rücken.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich komme zum Ende. Ja, wir sind uns sicher: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Verfassungsminister, auch dieses Gesetz wird Ihnen am Ende um die Ohren fliegen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Herrmann von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

**Klaus Herrmann (AfD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gehört zu den wiederkehrenden Aufgaben der Politik und eines jeden Parlaments, sich mit der Besoldung seiner Beamten zu beschäftigen. So gesehen, sollte das Thema Beamtenbesoldung für die Regierung mehr einer Routineaufgabe gleichkommen, auch dann, wenn in der Sache um das für alle Beteiligten akzeptable Ergebnis manchmal hart gerungen wird und zeitintensive Verhandlungen geführt werden müssen.

Von positiver Routine in Sachen Beamtenbesoldung kann man aber bei dieser Regierung schon seit Jahren nicht sprechen; es sei denn, dass man die jahrelange Routine bei der Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen meint – und das gilt auch für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Besoldung.

Blicken wir dazu einmal zurück. Bereits 2004 ist Hessen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgeschieden. Infolgedessen mussten die hessischen Beamtinnen und Beamten schon Benachteiligungen in Kauf nehmen – im Jahr

2015 sogar eine Nullrunde bei der Besoldung und im Jahr 2016 eine Minimalerhöhung von 1 %.

Hessen war das einzige von 16 Bundesländern, das die Leistungen seiner Bediensteten so belohnte. Eigentlich muss man „bestrafte“ sagen. Alle anderen Bundesländer haben die Besoldung 2015 mindestens um 1,9 % und 2016 mindestens um 2 % erhöht. Für Hessen entstand so ein Besoldungsrückstand von 3,5 %. Dazu kam die Beihilfekürzung im Jahr 2015. Diese Kürzungs- und Streichungspolitik bei den hessischen Beamten ersparte der Landesregierung laut der Berechnung des Deutschen Beamtenbundes bis einschließlich 2021 Ausgaben von rund 2 Milliarden €.

(Zurufe AfD: Hört, hört!)

Das führte letztendlich dazu, dass der Deutsche Beamtenbund gegen diese Besoldungspraxis klagte, und damit zur Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Der VGH kam zu einem eindeutigen Ergebnis. Die Beamtenbesoldung, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen, wurde als zu niedrig angesehen. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zum Grundsicherungs niveau, der mindestens 15 % betragen muss, wurde nicht eingehalten, was laut VGH nicht zu rechtfertigen ist.

Mit den Entscheidungen des VGH steht fest, dass von der grün-schwarzen Landesregierung seit Jahren eine verfassungswidrige Besoldungspolitik zulasten der Beamten betrieben wurde. Dass zur endgültigen Feststellung dieser Verfassungswidrigkeit jetzt das Bundesverfassungsgericht berufen ist, stellt nur eine Formalie dar. Wir können ganz sachlich feststellen: Die von CDU und GRÜNEN geführte Hessische Landesregierung missachtet seit Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gesetzeskonforme Alimentation; denn bereits im September 2017 hatte das Bundesverwaltungsgericht in Vorlagebeschlüssen an das Bundesverfassungsgericht konkretere Maßstäbe zur Berechnung des Mindestabstandes der Nettoalimentations zur Grundsicherung zugrunde gelegt, anhand derer die verfassungswidrige Unteralimentation für die Landesregierung erkennbar wurde.

Diese Landesregierung ignorierte auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Mai 2020 und des Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2021, bei dem die generellen Maßstäbe zur Alimentation auch für die Festlegung der Untergrenze genannt wurden. Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2023, und die Hessische Landesregierung legt ein Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 vor. Auch hier können wir wieder feststellen, dass dieser Gesetzentwurf den Anforderungen an eine verfassungskonforme Besoldung nicht gerecht wird. Da muss man sich schon die Frage stellen: Handelt die Landesregierung mit voller Absicht so, oder ist sie einfach nur inkompetent und unfähig, verfassungskonforme Gesetze zu machen?

(Beifall AfD)

Letzteres sollte nicht überraschen. Ich erinnere nur an das sogenannte Corona-Sondervermögen. Das Gesetz dazu wurde vom hessischen Staatsgerichtshof auch als verfassungswidrig eingestuft. Oder handelt diese Landesregierung aus einer machtbewussten politischen Überheblichkeit heraus? Es stellt sich aber auch die Frage nach der Kompetenz der Führungskräfte und des Fachpersonals in den Ministerien. Haben diese qualifizierten Mitarbeiter die offensichtlich nicht verfassungskonformen Gesetzentwürfe nicht als solche erkannt? Eigentlich kaum vorstellbar.

(Beifall AfD)

Bleibt also nur, dass entsprechende Hinweise von den politisch Verantwortlichen bewusst ignoriert wurden. Das wiederum wäre ein Beweis für die persönliche Ungeeignetheit dieser Personen für politische Führungsämter.

(Beifall AfD)

Betrachten wir aber unabhängig davon das Besoldungsanpassungsgesetz. Wohlwollen vorausgesetzt, könnte man es als Versuch eines Reparaturgesetzes und damit als ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung ansehen. Das setzt aber weitere zeitnahe und deutlich größere Schritte voraus. Da muss erkennbar mehr erfolgen als die 2,2-prozentige Erhöhung im Jahr 2022 und die beschlossene Erhöhung zum 1. August 2023 von 1,89 %.

Schon im November 2021 – die Inflationsrate lag da bei 5,2 % – habe ich darauf hingewiesen, dass mit diesen Erhöhungen nicht einmal ein Inflationsausgleich gewährleistet ist. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht weitere Besoldungsanpassungen zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 in Höhe von jeweils 3 % vor. Aktuell liegt die Inflationsrate offiziell bei 8,7 %. Auch wenn Wirtschaftsfachleute für 2024 eine niedrigere Inflationsrate erwarten – die Deutsche Bundesbank geht von 7,2 % aus –, liegt diese dennoch deutlich über den geplanten Besoldungserhöhungen. Das alles zeigt, wie notwendig eine verfassungsgemäße Besoldung, verbunden mit einer rückwirkenden Entschädigung für die sogenannten Minusjahre, ist.

Noch kurz zu folgenden Punkten. Die Erhöhung des Familienzuschlags halten wir für richtig, genauso wie den Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 und die Überleitung dieser Beamten in A 6. Hier ist allerdings ein Ausgleich in den Folgebesoldungsgruppen zu schaffen, damit weiterhin eine funktionsgerechte Besoldung gewährleistet wird. Den Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen für Richter und Staatsanwälte bzw. die Überleitung in die jeweils übernächste Erfahrungsstufe sowie die Erhöhung der Mehrarbeitsvergütung halten wir ebenfalls für richtig.

Insgesamt ändert das aber nichts an der Tatsache, dass die Landesregierung ihren Beamten eine verfassungsgemäße und angemessene Besoldung bis heute schuldig geblieben ist. Es bleibt festzustellen: Auch wenn hier erste kleine Schritte in die richtige Richtung gehen, kann einem Gesetz, das erkennbar verfassungswidrige Regelungen beinhaltet, nicht zugestimmt werden. Da die geplanten Erhöhungen für die Bediensteten jedoch positiv zu sehen und vor allem wirtschaftlich erforderlich sind, werden wir aber auch nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich der Abg. Heike Hofmann von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich und meine Kollegen haben in der letzten Ausschusssitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung wirklich Bauklötze gestaunt, weil Sie sich erdreisten, diesen Gesetzentwurf nicht zu ändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): So sind sie! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bauklötze? – Tobias Eckert (SPD): Bei der Kritik ist das nachvollziehbar!)

Sie bekommen – von kleineren Gesetzen wie zum Stiftungsrecht abgesehen – die wirklich relevanten Gesetze im Innenressort überhaupt nicht mehr über die Rampe. Ob das das Versammlungsgesetz ist, ob das die Sicherheitsgesetze

(Günter Rudolph (SPD): Videoüberwachung! Das kommt erst am grünen Parteitag!)

zur Videoüberwachung sind oder ob es das Personalvertretungsgesetz ist: Sie bekommen in den Anhörungen immer links und rechts, links und rechts Watschen erteilt, und zwar von 99 % der Anzuhörenden. Sie lernen nicht daraus. Sie sind beratungsresistent. Das ist schlimm.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann haben Sie noch nicht einmal die Chuzpe – das steht auch deutlich im Gesetzentwurf –, den Anspruch zu erheben, dass dieser Gesetzentwurf verfassungskonform ist. Das war eigentlich immer sozusagen Standard, dass man zumindest den Anspruch hat, ein verfassungskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. Von diesem Anspruch, der wirklich nach wie vor gegeben sein müsste, haben Sie sich mit diesem Gesetzentwurf verabschiedet. Sie räumen das selbst in Ihrem Gesetzentwurf ein. Das ist ein unglaublicher Affront gegen die Beamtinnen und Beamten unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass Hessen schon heute im Vergleich aller Bundesländer, was die Besoldung anbelangt, im untersten Bereich ist, ganz hinten.

(Tobias Eckert (SPD): Hessen hinten! Hessen hinten!)

Es ist schon daran erinnert worden, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Nach den letzten Jahren mit der Nullrunde 2015, der Beihilfekürzung und der 1-%-Erhöhung in den Jahren 2016 bis 2018 – das ist auch in der Anhörung noch einmal vom Deutschen Beamtenbund zu Recht in Erinnerung gerufen worden – ist das nun erneut ein Affront und Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten Hessens, meine Damen und Herren.

Wir brauchen doch händeringend Fachkräfte im öffentlichen Dienst. Wir brauchen mehr Beamtinnen und Beamte für entsprechende Dienstleistungen sowie eine starke öffentliche Verwaltung und das entsprechende Personal. Wie wollen Sie denn die Attraktivität in diesem Bereich aufrechterhalten?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die in der Anhörung besonders frappierend waren.

Es ist schon zu Recht herausgearbeitet worden – da will ich Sie noch einmal belehren, weil Sie immer mit einer unglaublichen Arroganz am Werk sind –:

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Leitsätze des VGH können wir alle lesen. Da sollte man bei der Wahrheit bleiben, und da muss ich Sie, Herr Frömmrich, und den Innenminister berichtigen. Der VGH

hat nämlich festgestellt, dass bis in die Besoldungsgruppe A 10 die Besoldungspraxis für die Beamtinnen und Beamten mindestens von 2013 bis 2020 verfassungswidrig ist. Lesen bildet, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Dann will ich noch einen Punkt ansprechen, der insbesondere von Frau Kannegießer vom BSBD angesprochen worden ist: Besonders die Unteralimentierung im Bereich der unteren Besoldungsgruppen, A 5, soll abgeschafft werden. Das betrifft ungefähr 400 Bedienstete. Aber dann geht die Anhebung bis A 6 um 50 € nicht weit genug. Frau Kannegießer hat auf die Diskrepanz hingewiesen, die dann im gesamten Gefüge von A 5 und A 6 besteht, etwa mit den Gerichtswachtmeistern, dem mittleren Verwaltungsdienst und dem allgemeinen Vollzugsdienst. Da entstehen Unwuchten, und darauf hat sie zu Recht hingewiesen, meine Damen und Herren.

Herr Justizminister, wenn man dann bedenkt, dass insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst 25 bis 30 % der AVD-Bediensteten fehlen – Sie brauchen gar nicht so irritiert zu schauen; Frau Kannegießer hat diese Zahlen in der Anhörung auf den Tisch gelegt –,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so! – Günter Rudolph (SPD): Kein Dialog bitte!)

dann muss man sagen, auch da haben wir ein riesiges Problem, um diesen allgemeinen Vollzugsdienst attraktiv zu halten.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ein weiteres Beispiel. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat in der Anhörung zu Recht gesagt: Wir können rechnen. – Wer will das bestreiten? Sie haben ganz klar gesagt, dass aus ihrer Sicht eine 8-prozentige Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2023/24 und sogar noch einmal plus x im Jahr 2025 erforderlich wären. Hören Sie genau zu, was die Deutsche Steuer-Gewerkschaft berechnet hat. Insofern sind Ihre 3 % und 3 % wirklich viel zu wenig und ein Affront.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die Stellungnahmen der Anzuhörenden gipfelten als krönender Abschluss – Vorsicht, Ironie – in der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes. Frau Schröder hat völlig irritiert darauf reagiert und hat gesagt – ich darf sie zitieren –:

Aus unserer Sicht ist ... nicht nachvollziehbar, warum man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ... abwartet. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat Berechnungen vorgenommen, die nachvollziehbar sind. Dass das Bundesverfassungsgericht sich nun anders äußern wird als in den Entscheidungen von Mai 2020, wäre ... eine doch recht große Überraschung.

Dass sich der Deutsche Richterbund – Juristinnen und Juristen, die sich normalerweise etwas vornehmer ausdrücken; das will ich ganz deutlich sagen – in einer Anhörung so äußert, ist auch ein Schlag in Ihr Gesicht und macht deutlich, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nach wie vor in der Verfassungswidrigkeit bleiben. Ich sage Ihnen deutlich: Bessern Sie nach, sitzen Sie nach; denn dieser Gesetzentwurf ist absolut unzureichend.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Bauer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Alexander Bauer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, es gibt ein Problem bei der Beamtenbesoldung, bei der Alimentation unserer Staatsdiener. Aber das Problem gibt es nicht nur in Hessen, das gibt es bundesweit. Es wurde schon festgestellt, dass es ein generelles Problem gibt: Der Mindestabstand von 15 % zwischen den untersten Besoldungsgruppen und der Grundsicherung wird in fast allen Bundesländern nicht eingehalten. Das hat nichts damit zu tun, dass die Beamtenbesoldungen der letzten Jahre unterschiedlich ausfielen, sondern Sie können gar nicht so schnell obendrauf legen, wie der Boden in Form des neuen Bürgergeldes oder der Grundsicherung anwächst.

In der Tat ist es ein Problem, dass wir die Abstände neu justieren müssen. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen, keine Frage. Das ist aber kein hessenspezifisches Problem, sondern alle anderen Bundesländer haben vergleichbare Probleme. Denn die Klagen, die vor den jeweiligen Gerichten geführt wurden, sind nicht allein in Hessen anhängig gewesen, sondern es wurde genauso geklagt in Berlin, in Nordrhein-Westfalen; und es wurden nicht nur die unteren Besoldungsgruppen beklagt, sondern teilweise sogar die Richterbesoldungsgruppen.

Wenn Sie eine rechtskonforme Alimentation der Beamtinnen und Beamten in ganz Deutschland wollen, dann müssen Sie dieses Abstandsgebot einhalten, und das geht nach unserer Auffassung eben nur schrittweise. Wir sind sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die ersten Schritte in die richtige Richtung gehen. Das hat auch die Anhörung bestätigt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Es ist doch ganz klar geworden, dass alle Anzuhörenden gesagt haben, es geht in die richtige Richtung, es geht ihnen nur nicht schnell genug, und das Volumen ist nicht ausreichend. Das kann man aus Sicht der Betroffenen nachvollziehen. Aber wir müssen eben abwägen, was wir im Haushalt 2023/24 abbilden wollen. Wir haben von Anfang an immer deutlich gesagt, das sind die ersten Schritte, und weitere größere Schritte müssen folgen, damit wir diesen Zustand schnellstmöglich beheben können.

Keine Frage, das Thema ist drängend. Wir müssen aber auch feststellen, dass das gerichtliche Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist. Wir haben uns trotzdem entschieden, jetzt schon zu handeln. Da frage ich einmal in die Runde: Welches andere Bundesland in Deutschland nimmt denn so viel Geld wie Hessen in die Hand, um diesen rechtswidrigen Zustand zumindest teilweise zu beseitigen? Nennen Sie mir ein Beispiel.

(Robert Lambrou (AfD): Warum war es denn rechtswidrig?)

Wo gibt es denn die Notwendigkeit, wie wir das tun, in den Bereichen derart einzugreifen, mit zweimal 3 % linearer Erhöhung über alle Besoldungsgruppen, mit der Erhöhung der Familienzuschläge für die ersten beiden Kinder um jeweils 100 € pro Kind und für die weiteren Kinder um jeweils 300 € monatlich? Das ist in Hessen ein großer Schritt hin zu einem verfassungsgemäßen Zustand, und der ist durchaus im Haushalt abbildbar. Mehr war aktuell leider nicht leistbar, meine Damen und Herren.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir die Erhöhung der Bezüge für rund 104.000 Beamtinnen und Beamte des Landes und auch für die rund 48.000 Versorgungsempfänger in Hessen mit entsprechender Argumentation nach außen vertreten können. Denn es ist notwendig, dass wir das abkoppeln von allen anderen Problemen, die wir derzeit haben: der Frage der Inflation, der Frage der generellen Tarifsteigerungen, die momentan in der Debatte sind. Was wir hier leisten müssen, wie alle anderen Länder auch, ist das Abstandsgebot zur Grundsicherung, um die entsprechende Rechtskonformität herzustellen.

Meine Damen und Herren, da bin ich einmal gespannt. Außer „mehr“ und „schneller“ haben Sie nichts beizutragen. Welches Bundesland macht denn mehr, wo geht es denn schneller? Wir sind in Hessen auch in der Frage der Reparatur der Beamtenbesoldung vorne. Wir sind nicht stolz darauf, dass wir das machen müssen – das ist in der Tat eine finanzielle Herkulesaufgabe –, aber wir gehen sie konsequent, und wir gehen sie in die richtige Richtung an. Denn wir als Christdemokraten stehen zum Berufsbeamtentum, und zwar schon immer. Dass Sie von den LINKEN sich jetzt zum Fürsprecher der Beamten machen, die Sie in den Ländern, wo Sie regieren, abschaffen wollen, ist doch ein Treppenwitz.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beamtinnen und Beamten wissen sehr wohl, dass wir an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums festhalten. Wir wollen es weiterentwickeln, reformieren und nach vorn bringen, keine Frage. Natürlich müssen wir den öffentlichen Dienst auch im Wettbewerb zu anderen Sparten stärken, attraktiver gestalten. Da gehört eine sachgemäße und angemessene Entlohnung sicherlich dazu. Aber der öffentliche Dienst hat darüber hinaus noch weitere Vorteile. Es ist ja nicht so, dass wir kein attraktiver Arbeitgeber wären.

Wenn ich mir z. B. die Polizeibesoldung anschau, kann man natürlich sagen, klar hätten die Menschen im Polizeidienst mehr verdient. Aber wir haben bei den Bewerbungen teilweise Interessenten aus anderen Bundesländern, die bei uns ihren Dienst vollziehen wollen. Die Attraktivität der hessischen Besoldungspolitik ist also nicht so, dass niemand bei uns in den Staatsdienst gehen möchte. Gleichwohl gebe ich gerne zu, wir müssen hier nachsteuern; denn wir stehen im Wettbewerb zu anderen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Händeringend suchen Sie Bewerber!)

Wir brauchen nach wie vor eine Verwaltung, die funktioniert, die motiviert ist, die entsprechend Stellen besetzen kann. Deshalb ist in Hessen mit diesem Gesetzentwurf die richtige Richtung eingeschlagen worden. Es war von Anfang an klar, wir haben in allen Debatten gesagt, es sind zwei Schritte, denen weitere folgen müssen. Die zwei Schritte wurden in der Anhörung als in die richtige Rich-

tung gehend bezeichnet. Das Volumen war aus Sicht der Betroffenen nicht auskömmlich und die Geschwindigkeit auch nicht.

Ich denke, dass wir mit den ersten beiden Schritten im Haushaltsjahr 2023/24 durchaus den Willen zeigen, schnellstmöglich Rechtskonformität herzustellen. Deshalb werbe ich noch einmal nachdrücklich dafür, dass wir hier nicht eine Debatte auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten führen, sondern dass wir deutlich machen, dass wir mit den Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, im Rahmen des Vertretbaren, im Rahmen einer soliden Haushaltspolitik, durchaus in der Lage sind, dieses Problem Schritt für Schritt zu beheben. Meine Damen und Herren, da würde ich auch um entsprechende Unterstützung werben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch das Fazit: Die Alimentationslücke wird geschlossen, aber noch nicht vollständig bis 2024. Als Gesetzgeber haben wir hier einen Gestaltungsspielraum, was den Zeitpunkt und die Reihenfolge der Maßnahmen betrifft. Im Rahmen unserer haushaltstechnischen Möglichkeiten ist dieser in zwei Schritten geplante Weg zu einer vollumfänglichen verfassungsgemäßen Alimentation der richtige, und ich habe in der Debatte heute keine Alternative dazu gehört. Sie haben nämlich keine besseren Vorschläge. – Besten Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Es sind einige Vorschläge in der Anhörung gemacht worden!)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn von der Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bauer, Sie haben es ja verstanden. Umso interessanter – man könnte auch sagen: dreister – war Ihr Redebeitrag.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Es geht nicht um die Frage, ob das Volumen „aus Sicht der Betroffenen nicht auskömmlich“ ist. Das ist ein wörtliches Zitat von Ihnen. Sie haben gesagt, das Volumen sei „aus Sicht der Betroffenen nicht auskömmlich“. Nein, es geht darum, dass das, was Sie hier vorgeschlagen haben, schlicht und ergreifend verfassungswidrig ist.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das wollen Sie anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen. Dann kommt die nächste Schleife, die Sie drehen und die der Innenminister bestimmt gleich auch noch einmal drehen wird. Der Kollege oder die Kollegin der GRÜNEN wird diese Schleife gleich bestimmt auch noch einmal drehen. Man solle ein anderes Bundesland benennen, das es anders gemacht habe. Herr Bauer, mit Verlaub gesagt: Das ist egal.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ein Offenbarungseid!)

Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das lernt man im ersten Semester Verwaltungsrecht, und dies auch vollkommen zu Recht.

Übertragen wir diese Argumentation doch einmal auf Menschen, die dem Staat etwas schulden. Ein Steuerschuldner, der 1 Million € zahlen soll, sagt: Sorry, meine Lebens- und Unternehmensplanung ist dergestalt, dass ich frühestens in drei bis vier Jahren zahlen kann. – Was sagt denn dann der Finanzminister dazu? Der sagt: Du musst das jetzt zahlen. – Und warum sagt der Finanzminister das? Jetzt ist die Schuld fällig. Jetzt hat der Schuldner zu zahlen, aber nicht erst irgendwann später.

Sie verhalten sich genauso wie der Steuerschuldner, der sagt: Weil ich jetzt nicht genug Geld in der Kasse habe, kann ich leider nicht zahlen, was ich dem Staat schulde.

Was ist denn mit jemandem, der eine Straftat begangen hat und der zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist? Kann der jetzt auch auf einmal zum Land Hessen kommen und sagen: „Herr Justizminister, ich erbitte Gnade vor Recht, weil ich es jetzt nicht zahlen kann; meine persönliche Lebensplanung ist eine andere“?

Genau so verhalten Sie sich aber als Land Hessen, als erste Gewalt in diesem Lande. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist verfassungswidrig und deshalb schäbig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Bauer, Sie können noch so viel darüber lachen. Ich habe das Gefühl, dass das ein Lachen der eigenen Unvollkommenheit ist. Sie haben schlicht falsche Prioritäten im Haushalt gesetzt, und das über Jahre hinweg. Deshalb haben Sie jetzt die Suppe auszulöffeln. Sie haben sie aber auch auszulöffeln. Wer hat sich denn an die Verfassung zu halten, wenn nicht wir, wenn nicht die erste Gewalt in diesem Lande?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir sind diejenigen, die Gesetze machen. Und dann sagen wir den Bürgerinnen und Bürgern: Ist ja alles gut. Ihr müsst euch daran halten, aber wir doch nicht, weil wir doch gerade eine andere Finanzplanung haben. Deshalb können wir das leider nicht tun. – Herr Bauer, das ist doch wirklich nur noch lächerlich.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deshalb kommen Sie mir doch bitte nicht mehr mit der Begründung – das gilt für die gesamte Landesregierung –, es gebe kein anderes Bundesland. Ich habe das gar nicht recherchiert, weil es mich überhaupt nicht interessiert. Ich habe als Jurist gelernt, dass man einen Sachverhalt ordentlich aufarbeitet und dass man dann eine rechtliche Würdigung macht.

Der Sachverhalt ist aufgearbeitet. Das ist unstrittig. Es steht sogar in Ihrem Gesetzentwurf, dass das verfassungswidrig ist. Also muss die Verfassungswidrigkeit geändert werden. Man darf aber nicht hier herumschwurbeln und herumzählen, was man noch alles hätte machen können und dass man doch ein richtig geiler Typ ist.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Verfassungswidrig bleibt verfassungswidrig, auch wenn Sie das offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Jetzt weiß ich aus der Anhörung – – Das war für jemanden neu, der sich zuvor selbst eine rechtliche Auffassung gebildet hat, die auch bestätigt worden ist. Als ich die Anzuhörenden fragte, was sie davon halten, wenn der Gesetzentwurf zurückgezogen werde, trat Ihr Dilemma zutage. Die haben alle gesagt: Vorsicht, Vorsicht, so auf keinen Fall. Wenn das Gesetz zurückgezogen würde, dann bekämen wir einen noch verfassungswidrigeren Zustand, nämlich den jetzigen Zustand.

Das habe ich verstanden. Also ist die Folgerung der Kollegin Hofmann die einzig richtige. Meinetwegen beschließen Sie dieses Gesetz, damit man sich wenigstens ein bisschen der Verfassungsgemäßheit annähert. Wir erwarten aber von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen, dass sie in der nächsten Plenarsitzung einen Gesetzentwurf vorlegen, der aus dem verfassungswidrigen Zustand einen verfassungsgemäßen Zustand macht. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Bei dieser Gelegenheit können Sie das Problem bearbeiten, das Frau Hofmann vorhin angesprochen hat, das weder von ihr noch von mir kommt. Der Bund der Vollzugsbediensteten hat gesagt, da gebe es eine Unwucht. Frau Hofmann hat das vorhin bereits beschrieben. Auch das ist meiner Meinung nach wieder einmal eine Verfassungswidrigkeit. Man kann sich rechtlich darüber streiten.

Nun zu meiner letzten These. Wenn Sie nicht bald in die Puschen kommen, wenn Sie nicht bald das beachten, was wir gesagt haben – – Herr Kollege Frömmrich, es ist eine erhebliche Überheblichkeit, wenn man so tut, als ob die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unwichtig seien, nur, weil Sie Ihre Kasse überzogen haben. Das ist doch der Grund. Deshalb sind Sie nicht mehr in der Lage, es zu bezahlen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denken Sie an die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Verwaltung. Diese ist arg gefährdet. Schauen wir uns doch einmal die Zahl der Menschen an, die nach Hessen kommen und die aus Hessen weggehen. Ich habe die Vermutung, dass viel zu viele weggehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Jürgen Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich erstaunt, dass ich von zwei Juristen von diesem Pult aus gehört habe, dass das alles verfassungswidrig sei.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Die haben auch beide recht!)

Ich bin kein studierter Jurist, habe aber zumindest den Eindruck, dass bei uns die Rechtmäßigkeit oder Verfassungsgemäßheit von irgendetwas nicht im Plenum des Hessischen Landtages festgestellt wird, sondern vom Bun-

desverfassungsgericht. Herr Kollege Hahn weiß das aber wahrscheinlich besser.

Man merkt, wie Sie versuchen, aus der Debatte Honig zu saugen. Der Kollege Bauer hat schon darauf hingewiesen. Es ist kein Alleinstellungsmerkmal Hessens. Darauf hat Herr Kollege Bauer nicht hingewiesen, weil er sagen wollte, dass wir das deswegen weitermachen könnten. Vielmehr hat der Kollege Bauer darauf hingewiesen, weil er damit deutlich machen wollte, in welchem Prozess wir als Bundesländer insgesamt sind. Das betrifft die Frage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Was wir seinerzeit als Besoldungsgesetz verabschiedet haben, das war ja – – Lesen Sie doch einmal das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt aus 2018 oder das VGH-Urteil nach. Da ist festgestellt worden, dass bis zu dem Zeitpunkt, als das Bundesverfassungsgericht 2020 seine Rechtsprechung und die Parameter verändert hat, die Besoldung im Lande Hessen verfassungskonform war. Aufgrund der Anpassung der Parameter ist dies in die Verfassungswidrigkeit gerückt. Bei aller Debatte über dieses Gesetz muss man doch diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen, dies vielleicht auch einmal als Jurist, Herr Kollege Hahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist doch kein Alleinstellungsmerkmal Hessens. Ich lese Ihnen das gerne noch einmal vor. Ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt. Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt: Das sind doch alles Bundesländer, die nicht schwarz-grün regiert sind, sondern in denen zum Teil die SPD den Ministerpräsidenten stellt. Sie haben alle die gleichen Probleme. Die Tatsache, die ich gerade beschrieben habe, schlägt in diesen Ländern genauso zu Buche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Debatte doch einmal ein bisschen versachlichen. Wir sollten über die Probleme an sich und über Lösungen reden, und das, was wir Ihnen vorgelegt haben. Wir haben ja nicht gesagt, dass wir keine Einsicht in diese Problematik haben. Vielmehr haben wir gesagt: Wir wollen in einem ersten Schritt den Versuch unternehmen, der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.

Das legen wir Ihnen hier vor, Herr Kollege, liebe Frau Kollegin, nicht mehr und nicht weniger. Das sollte man in einer solchen Debatte wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens. Das, was wir hier tun, ist doch keine Kleinigkeit. Wir legen einen Gesetzentwurf vor, der in den Jahren 2023 und 2024 eine zusätzliche Erhöhung um jeweils 3 % vorsieht – zusätzlich zu der Erhöhung um 2,2 % im Jahr 2023, die schon vorgenommen worden ist, und der Erhöhung um 1,89 %, die 2024 dazukommt. Wir legen also ein Werk vor, das in diesen beiden Jahren – mit allen Anpassungen und Steigerungen – ein Mehr um insgesamt 10 % darstellt. Da kann man doch nicht so tun, als sei das nichts, als seien das nur kleine Schritte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei Mehrausgaben in Höhe von 657 Millionen € in der letzten Stufe kann man sich als Haushaltsgesetzgeber – auch Sie sind Haushaltsgesetzgeber – doch nicht allen Ernstes hier vorne hinstellen und davon reden, das seien kleine Schritte, das seien Kleinigkeiten. So geht es nicht. Sie führen diese Debatte in die verkehrte Richtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben hier Vorschläge vorgelegt, die für die Beamtinnen und Beamten und für die Tarifbeschäftigten in die richtige Richtung gehen. Beispielsweise werden die Familienzuschläge erhöht: Ein Plus von 100 € für das erste und für das zweite Kind – das ist doch nicht nichts. 300 € für jedes weitere Kind – das ist doch nicht nichts. Ausgerechnet die Linkspartei stellt sich hierhin und macht die Familienzuschläge zum Thema. Ich frage einmal bei den Sozialpolitikerinnen Ihrer Fraktion an: Was sagen Sie dazu, dass Sie die Erhöhung der Familienzuschläge kritisieren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Das ist geradezu absurd, Herr Kollege. Überall reden wir darüber, dass gerade Familien mit vielen Kindern Probleme haben, ihren Alltag zu bestreiten. Jetzt zieht diese Landesregierung für die Beamenschaft daraus Schlussfolgerungen und legt bei den Familienzuschlägen ein deutliches Plus drauf, und ausgerechnet die Linkspartei in diesem Hause kritisiert das. Das ist geradezu absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich will auch noch ansprechen – wir werden den Gesetzentwurf am Donnerstag in dritter Lesung behandeln –, dass wir uns insgesamt darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Beamtenbesoldung in eine andere Form bringen, wie wir das zusammenführen, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat und was wir als Haushaltsgesetzgeber nachvollziehen müssen. Selbstverständlich brauchen wir darüber eine Debatte. In der nächsten Legislaturperiode müssen wir uns möglicherweise mithilfe einer Expertenkommission schlaumachen, ob die rechtlichen Regelungen, die wir zurzeit haben, noch zeitgemäß sind. Frau Prof. Färber hat das in der Anhörung ja gesagt. Sie hat gesagt, man sollte sich endlich der Debatte um eine Fortentwicklung des Alimentationsprinzips in der modernen Arbeitswelt stellen, in der inzwischen mehr und mehr Frauen erwerbstätig sind. Sie sagte:

Die männliche Einverdienstehe gibt es nicht mehr. Das ist ein Auslauf- und ein Ausnahmmodell. Das kann nicht der Maßstab für den öffentlichen Dienst sein.

Recht hat Frau Prof. Färber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Deswegen müssen wir uns mit diesem Thema grundständiger beschäftigen. Mein Vorschlag wäre, dass man in der nächsten Wahlperiode eine Expertenkommission einsetzt, die folgende Fragen bearbeitet: Wie können wir den öffentlichen Dienst zukunftsfähig machen? Wie können wir die Besoldung so organisieren, dass wir den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden? Das ist unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen – nicht die klein-karierte Krittelei an diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Felstehausen hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fand es in der Tat beachtlich, Jürgen, wie du dich über eine Sache echauffiert hast, die wir völlig zu Recht angesprochen haben. Man kann sich gerne das Video anschauen oder sich ins Protokoll vertiefen, was du danach zitiert hast. Auch du teilst den Gedanken von Frau Färber, die sagt: Die Einverdienerfamilie, bei der der Mann arbeiten geht und die Frau zu Hause am Herd sitzt, ist ein Auslaufmodell. – Du hast die Zahlen eben genannt: 90 % der Partnerinnen und Partner von Beamtinnen und Beamten sind erwerbstätig. Ich habe die Aufzählung der Zahlen in meiner Rede irgendwann abgebrochen, weil es sehr viele Zahlen sind. Das weißt du doch. Aber euch fällt nichts Besseres ein, als dieses antiquierte Familienbild, bei dem die Frau zu Hause bleibt, weil der Mann arbeiten geht, besonders zu alimentieren.

(Holger Bellino (CDU): Quatsch!)

An der Stelle sagen wir: Das geht mit uns nicht.

Ein zweiter Gedanke. Selbstverständlich haben wir in enormem Umfang Kinderarmut. Die haben wir auch bei den Kindern von Beamtinnen und Beamten. Wir müssen aber das System vom Kopf auf die Füße stellen. Kinderarmut ist doch nicht nur ein Problem von Beamtinnen und Beamten, Kinderarmut geht quer durch die Gesellschaft. Sie geben jetzt den Beamten etwas mehr. Was machen Sie denn mit den Tarifbeschäftigten in der Entgeltgruppe 3? Da möchte ich gerne einmal hören, dass Herr Beuth hinget und sagt: Nun ist aber ein ordentlicher Zuschlag für die Kolleginnen und Kollegen angesagt, die jeden Tag den Buckel hinhalten. – Diese Worte höre ich von Ihnen aber leider nicht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich sehe, Herr Frömmrich möchte erwidern. Dann hat Herr Frömmrich das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Pirouetten, die du hier zu drehen versuchst, funktionieren nicht. Das, was wir hier vorgelegt haben, ist ein Gesetzentwurf, der sich auf der einen Seite damit beschäftigt, die Besoldung linear anzuheben, um auf der Zeitschiene von dem Zustand wegzukommen, den der Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht bemängelt haben.

Wenn man aber in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die breiten Ausführungen zur Frage von Familien mit Kindern und zur Alimentation liest, dann steht man vor der Frage: Beamte, die Eltern sind, also Kinder haben, besser auszustatten, das ist schon eine Aufgabe, mit der wir uns beschäftigen müssen. Bei der Frage der Höhe der Alimentation, und wie das Plus aufgeteilt wird, kann man unterschiedlicher Auffassung sein; aber wir von den regierungstragenden Fraktionen in diesem Haus legen großen Wert darauf, festzustellen, dass Familien mit Kindern besonders berücksichtigt werden müssen und eine besondere Ausstattung brauchen. Das haben wir mit dem Gesetzentwurf hinterlegt.

Es hat mich schon gewundert, dass ausgerechnet die Linkspartei das Thema Familienzuschläge – also: mehr Geld für die, die Kinder haben – hier zum Problem gemacht hat. Das war der eine Punkt, den ich deutlich machen wollte.

Der andere Punkt ist, dass Frau Färber nicht nur die Beamten, sondern auch die Tarifbeschäftigten in den Blick genommen hat, insbesondere die in den Entgeltgruppen 1, 2 und 3, und dargestellt hat, was es da an Diskrepanzen gibt. Ich will, dass wir einmal darüber nachdenken, dass wir eine generelle Debatte über den Wert von Arbeit brauchen, auch hinsichtlich des öffentlichen Dienstes, und dass wir uns auch darüber Gedanken machen müssen, was uns eigentlich bevorsteht, wenn wir die Parameter, die das Bundesverfassungsgericht an die Alimentation der Beamtinnen und Beamten anlegt, was den Abstand zu Leistungsempfängern betrifft, auch an die Vergütung der Tarifbeschäftigten anlegen. Dann können wir hier eine ganz breite Debatte über die Bezahlung im öffentlichen Dienst führen.

Das ist die Zukunftsaufgabe, die wir leisten müssen. Wir müssen nämlich über den Wert von Arbeit und über die Frage reden: Wie alimentieren wir Beamte, und wie bezahlen wir unsere Tarifbeschäftigten? Das ist unsere Aufgabe, statt so kleinkariert zu argumentieren, wie das auf eurer Seite geschehen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun darf ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort erteilen.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf für ein Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung machen wir einen wichtigen und erheblichen Schritt in die richtige Richtung der Besoldung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Warum ändern wir in Hessen die Beamtenbesoldung? Alle Länder und der Bund – ich wiederhole: alle Länder und der Bund – sind durch das Grundgesetz verpflichtet, die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter angemessen zu besolden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2020 in zwei Grundsatzentscheidungen festgestellt, dass die Richterbesoldung in Berlin und in Nordrhein-Westfalen in Teilen verfassungswidrig ist. Damit hat es – das kann man schon sagen – die Rechtsprechung zur Alimentation unserer Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten völlig auf den Kopf gestellt. Es sind nicht etwa Rückstände, die wir in Hessen hätten. Es sind auch keine Streichungen und keine Nullrunden. All das, was ich hier gehört habe, stimmt einfach nicht. Es ist schlicht und ergreifend falsch. Es ist eine Änderung der Rechtsprechung, auf die wir bei der Besoldung nun zu reagieren haben. Das machen wir, indem wir diesen Gesetzentwurf vorlegen. Ich bleibe dabei: Es ist ein wichtiger, ein guter Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen der Verhandlung vor dem VGH hat das Gericht in seiner mündlichen Begründung vorgetragen, dass bis zum Mai 2020 die Besoldung in Hessen mutmaßlich rechtmäßig war. Der VGH hat das für die Zeit bis zum

Mai 2020, als diese Änderungen der Rechtsprechung gekommen sind, noch einmal unterstrichen.

Meine Damen und Herren, wir reagieren nunmehr darauf. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern und dem Bund reagieren wir darauf mit einer grundhaften Veränderung, nicht mit einer Mini-Reparatur; diese haben wir in einigen Bundesländern schon gesehen. Wir beginnen vielmehr mit einer grundhaften Reparatur der Besoldung nach der Rechtsprechung im Mai 2020.

Wir wollen eine verfassungskonforme, eine familienfreundliche und eine faire Besoldung für unseren leistungsstarken öffentlichen Dienst. Dem kommen wir mit den wesentlichen Eckpunkten dieses Gesetzentwurfs näher. Wir werden die Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter zweimal – am 1. April 2023, also in wenigen Wochen, und am 1. Januar 2024 – linear um 3 % erhöhen.

Wir haben uns dazu entschieden, dass wir nicht nur bei allen eine prozentuale Erhöhung vornehmen, sondern dass wir auch einen Punkt aus der Rechtsprechung besonders herausgreifen: das Thema Familie, insbesondere die Unterstützung der Familien unserer Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Herr Felstehausen, es ist völlig wurscht, ob Sie das Familienbild für antiquiert halten oder ob es antiquiert ist: Die Frage ist, welches Familienbild das Bundesverfassungsgericht momentan bei seiner Rechtsprechung zugrunde legt. Das ist nun einmal so, wie es ist. Daran halten wir uns, daran orientieren wir uns. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, dass wir mit dem Familienzuschlag von 100 € für das erste und zweite Kind und 300 € für das dritte Kind und alle weiteren Kinder eine Familienkomponente in unseren Gesetzentwurf einarbeiten.

Wir haben gesehen, dass wir aufgrund der Veränderung der Rechtsprechung beim Abstand nach unten ein großes Problem haben. Deswegen sind wir aktiv geworden, und zwar nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass wir alles über den Haufen werfen müssen, sondern weil wir da einen entscheidenden Beitrag leisten können. Das betrifft nicht wahnsinnig viele Beamtinnen und Beamte. Aber mit der Abschaffung der Besoldungsgruppe A 5 zum 1. April 2023 und der Überleitung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten in die Besoldungsgruppe A 6 erhöhen wir deren Bezüge. Ob das am Ende der Einzelfallgerechtigkeit entspricht, bin ich mir auch nicht so sicher. Wir haben in der Anhörung viele Argumente dazu gehört. Aber es ist ein wesentlicher Beitrag, um die Besoldung derjenigen, die jetzt noch in der Besoldungsgruppe A 5 sind, ein Stückchen anzuheben.

Wir haben aufgrund der besonderen Probleme in der Grundtabelle bei der Besoldungsgruppe R ein paar strukturelle Änderungen vorgenommen. Wir haben uns ebenfalls vorgenommen, die Mehrarbeitsvergütungssätze allgemein linear anzupassen. Das ist ein Paket, das es nur bei uns in Hessen gibt. In diesem Umfang – 657 Millionen € in der Ausbaustufe 2024 – gibt es das in keinem anderen Bundesland.

Ja, Herr Dr. Hahn, wir haben dort ein Spannungsfeld. Ich habe eben das Spannungsfeld im Zusammenhang mit der Alimentation beschrieben: Das ist das Spannungsfeld zwischen dem Leistungsprinzip, wobei es um die lineare Erhöhung geht, und der bedarfsgerechten Alimentation der Familien. Das ist der Familienzuschlag.



Wir hatten ein weiteres Spannungsfeld zu bewältigen: die vielen gleichrangigen Anforderungen in unserem Landeshaushalt, die ebenfalls Berücksichtigung finden müssen. Dazwischen mussten wir einen Ausgleich herstellen. Ich bin den Fraktionen sowie Ministerpräsident Rhein und Finanzminister Boddenberg sehr dankbar, dass wir das gemeinschaftlich gestemmt haben, dass wir es geschafft haben, für unsere Beamtinnen und Beamten 657 Millionen € klarzumachen, um in der Besoldung ein Stückchen voranzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht schäbig, was wir gemacht haben, und es sind auch keine falschen Prioritäten im Haushalt gesetzt worden. Wissen Sie, was schäbig wäre? Schäbig wäre es, wenn uns jemand Schäbigkeit vorwerfen würde, aber selbst im Haushalt keine anderen Prioritäten gesetzt und keine entsprechenden Änderungsanträge in den Haushaltsberatungen gestellt hätte. Ich erinnere mich nicht daran und habe auch keine Kenntnis davon, dass die Oppositionsfraktionen in der Plenardebatte im Hessischen Landtag oder in den letzten Wochen in den Haushaltsberatungen gesagt hätten: Statt etwas anderes zu finanzieren, nehmen wir soundso viel Geld in die Hand, um die Besoldung weiter zu erhöhen. – Das war meiner Ansicht nach nicht der Fall. Deswegen sage ich Ihnen, dass derjenige selbst schäbig handelt, der uns hier vorwirft, im Haushalt falsche Prioritäten gesetzt zu haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den Vorträgen in dieser Debatte über die Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzentwurfs bin ich erstaunt, dass am Ende ganz offensichtlich einige ihm zustimmen oder sich jedenfalls enthalten werden, obwohl sie vorgetragen haben, dass es ein verfassungswidriger Gesetzentwurf sei.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Das kommt aber von der falschen Seite!)

Das finde ich zumindest erstaunlich. Ich wollte das hier nur noch einmal in den Raum stellen.

Ich bleibe dabei: Das ist ein wichtiger, ein erheblicher Schritt in die richtige Richtung für rund 104.000 hessische Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie 85.000 hessische Versorgungsempfänger. Es ist ein Gesetz, das es nur in Hessen gibt, ein großer Schritt in der Reparatur unserer Besoldung. Ich bin dankbar, wenn Sie dem heute hier zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Mir ist mitgeteilt worden, dass eine dritte Lesung gewünscht ist. – Ich sehe Zustimmung. Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss.

Zum Ende der heutigen Plenarsitzung darf ich noch auf einen Mandatswechsel hinweisen, den ich vereinbarungsgemäß erst heute Abend aufrufe. Für den verstorbenen Abg. Ismail Tipi ist gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes Herr Marvin Flatten Abgeordneter des Hessischen Landtags geworden. Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 des Landtagswahlgesetzes hat

der Landeswahlleiter am 6. Februar 2023 getroffen. Sehr geehrter Herr Abg. Flatten, ich darf Sie ganz herzlich in unserem Hause begrüßen. Wir alle freuen uns auf die Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich Sie noch auf einen Fraktionsaustritt hinweisen. Die Abg. Claudia Papst-Dippel hat mir mit Schreiben vom 27. Januar 2023 mitgeteilt, dass sie aus der Fraktion der AfD ausgetreten ist.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Next one!)

Zuallerletzt darf ich Sie noch auf zwei Geburtstage hinweisen. Wir haben vereinbart, dass wir das erst heute Abend erwähnen. Zunächst darf ich Frau Claudia Papst-Dippel nachträglich ganz herzlich zu ihrem 60. Geburtstag gratulieren. Sie hatten im Januar Geburtstag. Also nachträglich noch einmal herzlichen Glückwunsch.

(Vereinzelter Beifall AfD und Freie Demokraten)

Dann darf ich noch dem heutigen Geburtstagskind gratulieren. Herr Dimitri Schulz feiert heute seinen 36. Geburtstag. Ich habe im Namen des Hauses bereits die Glückwünsche überbracht und eine Flasche Wein überreicht. Alles Gute für Sie.

(Beifall AfD)

Jetzt darf ich nur noch darauf hinweisen – das betrifft nicht mehr jeden in diesem Haus –, dass der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A tagt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:11 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/10447)****Frage 836 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Was ist das Bedrohungsmanagementsystem zur Begleitung von psychisch kranken Menschen mit Gefährdungspotenzial, das für Hessen geplant ist?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Ein solches System ist seitens der Landesregierung nicht geplant.*

**Frage 837 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wer hat entschieden, dass die umstrittene Software „PimEyes“ bei der hessischen Polizei zur biometrischen Gesichtserkennung eingesetzt wird?*

**Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

*Grundsätzlich ist anzumerken, dass in der hessischen Polizei Systeme zur automatischen Datenverarbeitung nur dann in den regulären Wirkbetrieb überführt werden, wenn die für einen konformen Einsatz notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt im speziellen für Anwendungen mit KI-Bezug, da nur der verantwortungsvolle Umgang den sicheren, gesetzes- und datenschutzkonformen Einsatz von KI-Anwendungen gewährleisten wird.*

*Im Fall des KI-Produktes „PimEyes“ wurde vom Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) in den Jahren 2021/2022 ein Testbetrieb im beschränkten Umfang durchgeführt. Zweck des Softwaretests war die Bewertung vorhandener Potenziale, d. h. ob die Software zur Identifikation neuer Ermittlungsansätze beitragen kann.*

*Die im HLKA gestartete Erprobung der Softwarelösung wurde mittlerweile beendet, da die Vertrauenswürdigkeit des Herstellers und ein möglicher Regelbetrieb als kritisch eingestuft werden. Die Erprobung im HLKA erfolgte so, dass ausschließlich Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen zu Testzwecken in der Software verarbeitet wurden. Aufgrund der erkannten Risiken wurde die Software „PimEyes“ bei der hessischen Polizei nicht in den Wirkbetrieb überführt.*

*Die Software „PimEyes“ wird bei der hessischen Polizei demnach nicht eingesetzt.*

**Frage 839 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie bewertet sie das schlechte Abschneiden Hessens in der aktuellen Umfrage des game-Verbandes zu den Rahmenbedingungen für die Games-Branche in den Bundesländern?*

**Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

*Ihre Anfrage bezieht sich vermutlich auf die Pressemeldung des game – Verband der deutschen Games-Branche e. V. (game e. V.) vom 26.01.2023. Demnach liegt Hessen im Ranking der deutschen Games-Standorte auf Platz 10.*

*Das ist kein Spitzenplatz, das nehmen wir ernst. Allerdings hat sich Hessen auch hier gegenüber 2021 immerhin um einen Platz verbessern können, was unter anderem auf das seit 2021 laufende Förderprogramm „Hessen serious Game“ zurückzuführen ist.*

*Die Frage ist trotzdem, ob dieses Ranking eine wirklich seriöse Aussage zum Standort zulässt; denn nach Auskunft des game e. V. wurden die Mitglieder des Verbandes lediglich gefragt, wie sie das politische Engagement für die Games-Branche in den einzelnen Bundesländern bewerten. Mir ist nicht bekannt, wie viele der Befragten überhaupt aus Hessen stammen. Ich wage zu zweifeln, ob jemand aus Sachsen, Bayern oder einem anderen Land in der Lage wäre, die politischen Aktivitäten aller Länder einzeln zu beurteilen.*

*Das Standort-Ranking des game e. V. basiert also auf einer allgemein gehaltenen Frage zum Image aller Länder. Für die Bewertung des Standortes Hessen ist das aus meiner Sicht keine ausreichende Grundlage. Für eine aussagekräftige Erhebung zu der Frage, wie gut ein Standort abschneidet, sollten aber weitere Faktoren wie Infrastruktur, Vernetzung oder Fachkräfteverfügbarkeit eine Rolle spielen.*

*Die Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen hat die Games-Branche in Hessen im Herbst 2022 zu ihrer Sicht auf den Standort befragt. Das Ergebnis der deutlich differenzierteren und gezielteren Befragung wird zeitnah auf kreativwirtschaft-hessen.de veröffentlicht. Insbesondere wurde dezidiert nach Vor- und Nachteilen des Standortes Hessen gefragt, anstatt wie beim game-Verband bundesweit nach der subjektiven Einschätzung des Games-Standortes Hessen.*

*Zusammengefasst ergab sich folgendes Bild:*

*Die zentrale Lage in Deutschland und Europa sowie die hervorragende Infrastruktur und Internationalität, aktive Wirtschaftsförderung und Kultur werden als positive Standortfaktoren genannt.*

*Auch die Nähe zur Finanzindustrie und zu potenziellen Sponsoren und das gute Netzwerk aus vielen Firmen, auch großen Playern der Branche, werden als positiv angesehen.*

*Die akademische Ausbildung, die starke Serious-Games-Szene sowie die relativ gute Verfügbarkeit an Fachkräften sind Stärken des Games-Standortes Hessen.*

*Allerdings wünschen sich die Befragten ein Mehr an Förderung und ein Weniger an bürokratischen Hürden. Für ausbaufähig halten sie zudem Bekanntheit und Image Hessens als Game-Region. Das immerhin bestätigt die Darstellung des game-Branchenbarometers.*

*Sie werden feststellen, das Meinungsbild hier ist deutlich diverser und aussagekräftiger. Und das kommt nicht von ungefähr: Wir gestalten unsere Politik für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Dialog mit der Branche. Die Games-Branche war an der Festlegung des Förderschwerpunkts „Hessen serious Game“ beteiligt, sie ist in der Jury für die Vergabe der Mittel vertreten.*

*Die jetzige Landesregierung ist die erste in der Geschichte Hessens, die seit 2018 die Games-Branche dauerhaft mit einem Förderprogramm unterstützt. Die Förderung wurde*

im aktuellen Doppelhaushalt noch mal erhöht, so stehen jährlich 250.000 € für das Programm „Hessen serious Game“ und weitere 250.000 € für die Etablierung eines Indie-Games-Festivals in Hessen bereit. Dieses soll 2023 erstmals in Frankfurt stattfinden.

Die German Dev Days – die einzige deutschsprachige Entwicklerkonferenz – findet 2023 zum fünften Mal in Frankfurt statt.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellt zusätzliche Mittel bereit. Gefördert werden können digitale und audiovisuelle Projekte, die einen künstlerischen Ansatz verfolgen. 2023 hält HessenFilm dafür 150.000 € bereit.

Und ich will noch einen letzten Punkt nennen: Seit 2014 ist der Umsatz der hessischen Software- und Games-Industrie um fast 50 % gewachsen, auch die Zahl der Unternehmen in diesem Bereich nahm um rund 10 % zu.

#### **Frage 841 – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Projekte fördert das Land im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNAIDS-Ziele im laufenden Jahr?

#### **Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

UNAIDS hat zur HIV-Prävention die 95-95-95-0 Ziele ausgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 95 % aller Menschen mit HIV von ihrer Infektion wissen, mindestens 95 % davon entsprechende Medikamente erhalten und mindestens 95 % der so Behandelten erfolgreich therapiert werden. Von HIV betroffene Menschen sollen außerdem keine Stigmatisierung und Diskriminierung mehr erfahren – also null Prozent Diskriminierung aufgrund einer HIV-Infektion.

Die Landesregierung arbeitet weiter intensiv daran, alle UNAIDS-Ziele zu erreichen. Dabei setzen wir auf den bewährten Dreiklang aus Prävention, Aufklärung und Behandlung. Mehr Menschen sollen ihre Diagnose kennen und rechtzeitig eine wirksame Therapie erhalten. Berührungspunkte müssen abgebaut und Diskriminierung muss entschieden entgegengetreten werden; denn Beratungs- und Testangebote werden nur dann umfassend wahrgenommen, wenn Betroffene keine Angst vor Diskriminierung haben müssen. Um diese Ziele zu erreichen, unterstützen wir die ausgesprochen gute und wichtige Arbeit der hessischen AIDS-Hilfen seit Langem.

In den vergangenen Jahren hat das Ministerium für Soziales und Integration daher eine Studie des Landesverbands der AIDS-Hilfen Hessen gefördert. Sie sollte identifizieren, ob und wo Präventionsbemühungen und Versorgungsstrukturen in Hessen Lücken aufweisen bzw. welche besonders hohen Hürden überwunden werden mussten, um Zugang zu finden. Im November letzten Jahres wurde diese Studie veröffentlicht und auf einem Fachtag mit dem Thema „Ziele der HIV-Prävention“ in Frankfurt vorgestellt.

Zusätzlich unterstützt das Land regionale Beratungsangebote. Das Beratungsnetzwerk Rainbow Refugee Support adressiert geflüchtete LSTBIQ\* und bietet neben der Beratung zu Asylverfahren auch erste Einschätzungen in psychosozialen und medizinischen Themen. Auch das Präven-

tionsprojekt „Hessen ist geil!“, das Themen rund um HIV/AIDS und den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten anspricht, wird durch das Land gefördert.

Auch für das Jahr 2023 hat der Landesverband der AIDS-Hilfen Hessen einen Antrag auf Zuwendungen aus den UNAIDS-Mitteln gestellt. Er wird aktuell geprüft.

#### **Frage 842 – Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der hessischen Grundeigentümer, die zum Stichtag 31.01.2023 ihre Grundsteuererklärung abgegeben haben?

#### **Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Bis zum Stichtag 31. Januar 2023 sind insgesamt 2.189.793 Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag eingegangen. Diese setzten sich zusammen aus den elektronischen Erklärungseingängen – die uns das ELSTER-Portal liefert – sowie den eingegangenen Papiererklärungen. Die 2.189.793 Erklärungen entsprechen 76,63 % der wirtschaftlichen Einheiten.

#### **Frage 843 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Werden durch das Hessische Reisekostengesetz weiterhin die Kosten für Kurzstreckenflüge innerhalb Deutschlands erstattet?

#### **Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

In Hessen haben Dienstreisende Anspruch auf Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG).

Benutzen sie dafür ein Flugzeug, werden die Flugkosten der niedrigsten Flugklasse für Inlandsflüge erstattet, wenn diese Benutzung des Flugzeugs genehmigt und notwendig ist – § 5 Abs. 1 Satz 3 HRKG.

Nach Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Abs. 1 HRKG werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse erstattet, wenn der Flug aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen, beispielsweise zur Einsparung von Reisezeit oder zur Minderung von Reisekosten, geboten ist.

#### **Frage 844 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen wird sie künftig ergreifen, um die hohe Zahl der durch Hundebisse, insbesondere von nicht gelisteten Hunden, verletzten Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und signifikant zu senken?

#### **Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ihre Frage müssten Sie, wenn, an die Kommunen richten. Nach § 16 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) sind die zuständigen Behörden für die Durchführung der Verord-

nung die Bürgermeister (Oberbürgermeister) als örtliche Ordnungsbehörden.

Die HundeVO gibt den örtlichen Ordnungsbehörden die notwendigen rechtlichen Maßnahmen an die Hand, um die von Hunden ausgehenden Gefahren effektiv zu minimieren.

**Frage 846 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Position vertritt sie zu den in Frankfurt diskutierten Vorschlägen, das Juridicum auf dem früheren Uni-Campus Bockenheim in Frankfurt am Main zu erhalten, dort die Kultureinrichtung Frankfurt LAB und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) unterzubringen sowie im Rahmen eines gemeinsam von Stadt und Land getragenen Wettbewerbs Vorschläge für die künftige Nutzung entwickeln zu lassen?*

**Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

*Als Ministerin für Wissenschaft und Kunst ist es mein primäres Ziel, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in einem anforderungsgemäßen und qualitätvollen Hochschulgebäude unterzubringen. Die HfMDK braucht dringend einen Neubau, er ist essenziell für die Weiterentwicklung der Hochschule. Der Altbau der Hochschule in der Eschersheimer Landstraße ist zu klein und erfüllt nicht mehr die Anforderungen. Ministerium und Hochschule sind sich darin völlig einig.*

*Das Land hat für die Realisierung des Neubaus alle erforderlichen Grundlagen geschaffen, von der Genehmigung des Raumprogramms bis zur Bereitstellung des entsprechenden Budgets im Landeshaushalt zur Umsetzung des Hochschulneubaus. Aus Sicht des Landes könnte der mit der Stadt Frankfurt vor einiger Zeit vereinbarte gemeinsame Architektenwettbewerb mit einem Realisierungsteil für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und einem Ideenteil für das Zentrum der Künste einschließlich des Frankfurt LAB sowie dem Wohnanteil der ABG zeitnah gestartet werden. Gern wären wir auch in Frankfurt so weit wie mit dem Wettbewerb für den HfG-Neubau in Offenbach, dessen Ergebnis bereits vorliegt.*

*Aus Sicht des HMWK ist nun vordringlich, dass es endlich Klarheit über ausreichende Flächen für den dringend benötigten Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst gibt. Das Land hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen des von Stadt und Land verabredeten Architekturwettbewerbs einen den Anforderungen entsprechenden, qualitätvollen Hochschulbau ermöglichen. Das HMWK geht davon aus, dass die Stadt das Anliegen des Landes teilt, dass die Hochschule nicht unter anderen Überlegungen leiden darf, und erwartet, dass die Stadt mit konkreten Vorschlägen zur Realisierbarkeit der Überlegungen auf das Land zugeht, auch, was die Vorgaben des Bebauungsplans angeht und die Frage, wie dieser gegebenenfalls anzupassen wäre, ohne dass weitere Verzögerungen entstehen. Der vereinbarte Architekturwettbewerb für das Baufeld südlich der Bockenheimer Landstraße soll ohne Vorgaben zu Bestandsgebäuden erfolgen, also offenlassen, ob Neubauten oder eine Umnutzung und Ergänzung der Bestandsbauten geeigneter sind, die gestellten Nutzungsanforderungen qualitätvoll umzusetzen. Über das Ergebnis wird dann die Wettbewerbsjury entscheiden; ihr wollen wir nicht vorgreifen.*

*Dabei hat das Land auf der Grundlage der gemeinsamen Machbarkeitsstudie von 2018 geplant und seine Hausaufgaben gemacht. Raumprogramm und Finanzierung für den Hochschulneubau stehen. Demgegenüber ist das städtische Raumprogramm für das Zentrum der Künste inklusive Frankfurt LAB seitdem stark angewachsen, ohne dass dafür die Finanzierung auch nur dem Grunde nach geklärt wurde. Zudem kommen aktuell weitere stadtplanerische Vorgaben und die Forderung nach dem Erhalt des Juridicums hinzu. Es ist an der Stadt, sich für ein Raumprogramm zu entscheiden, das sich mit dem der Hochschule vereinbaren lässt.*

*Die Debatte in Frankfurt um die Zukunft des Juridicums verfolge ich daher mit Interesse, aber auch mit gewisser Sorge. In die Planungen haben mittlerweile alle Beteiligten viel Zeit und Energie investiert. Das Land steht zur Vision des Kulturcampus mit dem Neubau der HfMDK als Herzstück.*